

**88. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 88

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2017

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
88. Tagung

DK/TAG 88

88. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

9. Juni 2017

BAND 88

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2017

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 88/1.....	1
Tagesordnung der 88. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 88/2.....	5
Ergebnisbericht über die 88. Tagung der Donaukommission	9
 I. BESCHLÜSSE DER 88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 – DK/TAG 88/7	35
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung – DK/TAG 88/11	37
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission DK/TAG 88/13	38
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Teilnahme von Vertretern des Europäischen Verbands der Binnenhäfen an der Arbeit der Donaukommission – DK/TAG 88/14	39
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung des „Handbuchs Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“, Ausgabe 2017 – DK/TAG 88/17	40
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 88/21	41

Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ – DK/TAG 88/22.....	42
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission betreffend die Vertretung des Generaldirektors des Sekretariats bei Abwesenheit – DK/TAG 88/23.....	43
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Rade Drobac – DK/TAG 88/26	44
Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn József Fűry – DK/TAG 88/27	45
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) – DK/TAG 88/4.....	49
Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 (mit Anlagen) DK/TAG 88/5.....	87
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) – DK/TAG 88/15	103
Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (15. Februar 2017) – DK/TAG 88/18	135
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017) – DK/TAG 88/19.....	149
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (7. - 9. März 2017) – DK/TAG 88/20.....	159

III. ANDERE DOKUMENTE DER 88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung – DK/TAG 88/9.....	167
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung – DK/TAG 88/10.....	195
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 – DK/TAG 88/6.....	205
Tagesordnung zur Orientierung der 89. Tagung der Donaukommission DK/TAG 88/24.....	233
Liste der von der 88. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente	235

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Frau Uljana BOGDANSKA - Vertreterin der Republik Bulgarien bei
der Donaukommission
Herr Ivan TALASIMOV - Experte

Deutschland

- Herr Clemens KAUNE - Stellvertreter des Vertreters der
Bundesrepublik Deutschland bei der
Donaukommission
Frau Birgit WÜNSCHE - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Johanna ALAGBO - Beraterin

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei
der Donaukommission
Herr Ivan BUŠIĆ - Stellvertreter des Vertreters

Republik Moldau

- Herr Oleg TULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der
Donaukommission
Herr Victor NICOLAE - Berater

Österreich

- Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER - Vertreterin der Republik Österreich
bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin

Rumänien

- Herr Marius LAZURCA - Vertreter von Rumänien bei der
Donaukommission
Herr Valerică BOJIAN - Stellvertreter des Vertreters

Russland

- Herr Wladimir SERGEJEV - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
- Herr Oleg IGNATEV - Berater
- Herr Sergej KANURNYI - Berater
- Herr Denis USCHAKOV - Berater

Serbien

- Herr Rade DROBAC - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
- Frau Jelena CVIJANOVIĆ - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Ivana KUNC - Expertin
- Herr Veljko KOVACEVIĆ - Experte

Slowakei

- Herr Rastislav MOJTO - Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
- Herr Matej VANÍČEK - Stellvertreter des Vertreters

Ukraine

- Frau Ljubov NEPOP - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission
- Herr Andrii LUPAK - Stellvertreter der Vertreterin
- Herr Alexandr POPOV - Berater
- Frau Olga JEWUSCHENKO - Beraterin

Ungarn

- Herr Iván GYURCSÍK - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission
- Frau Réka VARGA - Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens
- Frau Hajnalka RIGÓ - Expertin
- Herr György SKELECZ - Experte

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Tschechische Republik
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI

Republik Griechenland
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Loukas TSOKOS
Herr Georgios TOSOUNIS

Republik Zypern
(Beschluss DK/TAG 67/25)

Herr Antonios THEOCHAROUS

Königreich Belgien
(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Europäische Kommission

Herr Bernardo URRUTIA

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Bruno GEORGES

TAGESORDNUNG

der 88. Tagung der Donaukommission

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2017
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017), Teil Finanzfragen
 - b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016
 - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016
- 4. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2016
- 5. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung der DK
- 6. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung der DK (*Entwurf*)
- 7. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

8. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Nautik
9. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Technik und Funkwesen
 - b) Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (15. Februar 2017)
10. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
11. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (7. - 9. März 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
12. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
13. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017), Teil Rechtsfragen

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 89. Tagung der Donaukommission
15. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission
16. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
17. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
88. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION
9. Juni 2017

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 88. Tagung am 9. Juni 2017 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Rade DROBAC (Serbien), an ihrem Sitz in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 31 Delegierte aus allen Mitgliedsstaaten der Donaukommission sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Königreich Belgien, Republik Griechenland, Tschechische Republik und Republik Zypern) teil. Als internationale Organisationen waren die Internationale Kommission des Save-Beckens, die Europäische Kommission und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vertreten.
3. Im Rahmen der Eröffnung der 88. ordentlichen Tagung begrüßte der **Präsident** die Anwesenden im Namen der Leitung der Donaukommission. Insbesondere begrüßte er den Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission, Botschafter Iván GYURCSÍK, der sich erstmalig an der Arbeit der Tagung beteiligte, und wünschte ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit im Interesse der Donauschifffahrt. Der Präsident begrüßte die Vertreter der Beobachterstaaten und dankte ihnen für ihren bedeutsamen Beitrag zur Tätigkeit der Donaukommission. Ebenso begrüßte er die Vertreter von internationalen Organisationen, darunter Herrn Bernardo URRUTIA als Vertreter der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*), welche dem Sekretariat große praktische und finanzielle Unterstützung gewährt.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

4. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 88/2) wurde einstimmig angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

5. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 88/3)¹ wurde einstimmig angenommen.

- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2017 (Meinungsaustausch)**

¹ Im Archiv der Donaukommission.

6. Traditionsgemäß ging der **Präsident** kurz auf die Ergebnisse der Donauschiffahrt im Jahr 2016 und im ersten Quartal 2017 ein. Unter anderem stellte er fest:

„Das Verkehrsaufkommen überstieg im Jahr 2016 geringfügig den Wert von 2015. Wie in den Vorjahren wirkten sich der allgemeine Rückgang des Marktpotenzials sowie Infrastrukturmängel und die saisonale Verschlechterung der nautischen Verhältnisse auf verschiedene Weise auf die Donauschiffahrt aus.

In Bezug auf die nautischen Verhältnisse ist anzumerken, dass diese im ersten Halbjahr 2016 nach den von der Donaukommission angenommenen Kriterien insgesamt zufriedenstellend waren; der Übergang in die Phase des Sommerniederwassers setzte im August ein.

Nach dem Markteinbruch im Jahr 2015 infolge des kritischen Niedrigwassers stabilisierte sich im Jahr 2016 die Beförderung von Rohstoffen und Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie; das landwirtschaftliche Segment des Marktes erholte sich ebenso wie die Beförderung von Erzeugnissen der chemischen Industrie.

Die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen wies weiterhin eine positive Wachstumsdynamik auf; im Jahr 2016 betrug die Zunahme des Beförderungsaufkommens auf den Linien der oberen Donau 5,7 %.

[...] Die Eisverhältnisse auf der Donau führten zum Jahresbeginn dazu, dass im Jahr 2017 die Schifffahrt im vollen Umfang erst zu Anfang der dritten Februardekade wieder aufgenommen wurde. Das Stillliegen der Flotte während eineinhalb Monaten verursachte erhebliche Verluste auf dem Markt, die in der darauf folgenden Schifffahrtssaison durch intensive Leistung wettgemacht werden müssen.“

Der **Präsident** umriss ferner die wichtigsten Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2017:

„In Bezug auf die Tätigkeit der Donaukommission ist deren gesteigerte Aktivität [...] hervorzuheben, die darauf zielt, den gesamten Aufgabenkomplex der Infrastrukturentwicklung für die Donauschiffahrt zu unterstützen. Diese Aufgaben sind im Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse

festgelegt, der bei der Ministerkonferenz der Donauländer am 3. Dezember 2014 in Brüssel bestätigt wurde.

Die direkte Beteiligung der Donaukommission an Projekten zu den Wasserstraßen von gesamteuropäischer Bedeutung, die vor allem von der Europäischen Union finanziert werden, ist zweifellos sehr wichtig. Diese Projekte decken praktisch alle grundlegenden Aspekte der Schifffahrt ab, insbesondere die Zielsetzungen des Schwerpunktbereichs 1a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum, Projekte im Infrastrukturbereich (zum Beispiel Good Navigation Status, Danube STREAM) und zur Beseitigung von administrativen Hürden (DANTE).

Ebenfalls wichtig sind die Beteiligung der DK an der Arbeit des CESNI-Ausschusses, der Beginn der Zusammenarbeit der DK mit dem Schwerpunktbereich 11 „Security“ der EUSDR und die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich der Marktbeobachtung.

Die Donaukommission erwartet gute Ergebnisse für die Donauschifffahrt aus der Zusammenarbeit mit der DG MOVE der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, die am 24. Juli 2015 unterzeichnet wurde.

Dabei muss der Donaukommission ihr eigener Arbeitsplan, dessen Annahme bei dieser Tagung uns obliegt, als Eckpfeiler ihrer Tätigkeit dienen.“

2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

7. Frau **Varga** (Ungarn), die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (im Folgenden Vorbereitungskomitee, VK), informierte die Tagung über die Entwicklungen der letzten Monate im Zusammenhang mit der Revision des Übereinkommens. Sie berichtete, dass ein Fragebogen zum Thema der Modernisierung der Donaukommission und zum Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens an die Mitgliedstaaten versandt wurde. Die eingegangenen Antworten wurden anonymisiert zusammengefasst und an die Botschaften der Mitgliedstaaten übermittelt.

Die Vorsitzende des VK informierte über die Absicht, im Herbst 2017 vor Einberufung der nächsten Sitzung des Vorbereitungskomitees eine inoffizielle Beratung mit den Mitgliedstaaten durchzuführen.

Frau Varga betonte insbesondere, dass Ungarn als Sitzstaat und Vorsitzender des Vorbereitungskomitees den Prozess der Modernisierung nur begleiten und unterstützen könne; die wichtigen Entscheidungen müssen die Mitgliedstaaten treffen. Sie erklärte sich für alle progressiven Ideen und Vorschläge offen und bat um die konstruktive Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees.

8. Die Tagung nahm diese Information zur Kenntnis.

3. Finanzfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017), Teil Finanzfragen

9. Herr **Talasimov** (Bulgarien), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 88/4) zu Finanzfragen dar. Den Kernpunkt stellte der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2016 dar; die Arbeitsgruppe äußerte keine Bemerkungen zu diesem Dokument.

b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016

10. Als Sekretär der Donaukommission und als Vertreter eines Landes, das in den Jahren 2016 und 2017 an der Durchführung der finanziellen Überprüfung teilnahm, dankte Herr **Lazurca** (Rumänien) dem Sekretariat der DK für die während der Arbeit der Prüfgruppe geleistete Unterstützung, sowie den russischen Kollegen, mit denen gemeinsam die Überprüfung durchgeführt wurde. Gleichzeitig merkte er an, dass das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/5) einige Bemerkungen enthält.
11. Herr **Talasimov** (Bulgarien) legte kurz den Verlauf der Beratungen zu diesem Thema bei der Sitzung der Arbeitsgruppe dar. Besondere Aufmerksamkeit galt der Möglichkeit, infolge der Ergebnisse der durchgeführten Überprüfung einen Plan zur Umsetzung der im Prüfprotokoll

aufgeführten Empfehlungen der Prüfer zu erstellen und diese Praxis auf eventuelle im Ergebnis zukünftiger Überprüfungen ausgesprochene Empfehlungen auszudehnen.²

12. Die Tagung nahm die dargelegte Information zur Kenntnis.

c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016

13. Herr **Talasimov** (Bulgarien) teilte mit, dass der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts (Dokument DK/TAG 88/6) von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sorgfältig geprüft und der Wortlaut des Beschlusentwurfs zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/7) mit Stimmenmehrheit vereinbart wurde.

14. Da es keine Anmerkungen bzw. Fragen an das Sekretariat gab, brachte der **Präsident** den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/7) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/7 wurde einstimmig angenommen.

4. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2016

15. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) legte eine Information über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2016 vor.³ Besonders betonte er die Teilnahme des Sekretariats an einem Arbeitstreffen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt unter Beteiligung der ZKR, der Donaukommission und der Europäischen Kommission, sowie die Durchführung des *Workshop '17*, an dem Vertreter der zuständigen

² Dieses Thema wurde unter Tagesordnungspunkt 13 ausführlich erörtert.

³ Dok. DK/TAG 88/8, im Archiv der Donaukommission.

Behörden der Mitgliedstaaten und Stakeholder des Schifffahrtsgewerbes teilnahmen.

16. Die Tagung nahm die dargelegte Information zur Kenntnis.

5. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung der DK

17. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) merkte an, dass der Bericht (Dok. DK/TAG 88/9) von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) geprüft und der Tagung zur Annahme empfohlen wurde.

18. Der Präsident erteilte das Wort an Herrn **Urrutia** (*DG MOVE*), der in seiner Botschaft an die Tagung drei wichtige Prioritäten der Ausrichtung der Europäischen Union in Bezug auf die Donau betonte:

- a) Infrastrukturprojekte,
- b) technische Standards,
- c) internationale Zusammenarbeit.

Im Infrastrukturbereich wurden Arbeiten an den Schleusen von Gabčíkovo begonnen und es gab Projekte in Bezug auf die Häfen Constanța und Galați, Projekte im Hafen Russe, sowie ein Projekt in Bezug auf das Eiserne Tor (Serbien).

Im Bereich der technischen Standards gibt es auf Ebene der Europäischen Union eine neue Richtlinie über die technischen Standards, die auf der Arbeit des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*) basiert. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Standards für alle Schiffe, die in Europa in Betrieb sind, festzulegen; diese Standards sind verbindlich. Die Richtlinie tritt im Oktober 2018 in Kraft. Es gibt einen neuen Entwurf einer Richtlinie über die Berufsqualifikationen, dessen Regelungen wichtig für Schiffsbesatzungen sind. In Bezug auf die Emissionen werden ebenfalls Vorschriften eingeführt. Das erfordert Anstrengungen zur Modernisierung der Flotte und zur Sicherstellung ihres guten Betriebszustandes.

Schließlich stellte Herr Urrutia mit Zufriedenheit die immer stärkere Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission, der ZKR, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Europäischen Kommission fest, welche gemeinsam auf die gleichen Ziele hinarbeiten.

19. Die Tagung nahm die dargelegte Information zur Kenntnis.

6. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung der DK (Entwurf)

20. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) merkte an, dass der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission (Dok. DK/TAG 88/10) von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) geprüft und der Tagung zur Annahme empfohlen wurde.

21. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/11) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/11 wurde mit 10 Ja-Stimmen angenommen.
Eine Delegation nahm nicht an der Abstimmung teil.

7. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

22. Herr **Talasimov** (Bulgarien) legte die von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu diesem Bereich ausgearbeiteten Beschlüsse dar: Die Arbeitsgruppe nahm die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative am 28. März 2017 in Triest zur Kenntnis; ein Vorschlag der Moselkommission in Bezug auf Abänderungen des Entwurfs der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission wurde im Zuge der Vorbereitung der Unterzeichnung geprüft; ferner wurde der Antrag des

Europäischen Verbands der Binnenhäfen betreffend die Teilnahme ohne Stimmrecht an der Arbeit der entsprechenden Tagungen und Expertentreffen der Donaukommission geprüft. Im Ergebnis der Erörterung stimmte die Arbeitsgruppe den Wortlaut der entsprechenden Beschlüsse ab.

23. Herr **Georges** (Generalsekretär der ZKR) betonte in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der DK, dass die Marktbeobachtung der Binnenschifffahrt ein Bereich ist, in dem echte Fortschritte erfolgt sind. Es gehe noch relativ langsam voran, aber es handle sich um einen Bereich, in dem die beiden Kommissionen weiter gemeinsam an stetigen Verbesserungen arbeiten, da der Binnenschifffahrtmarkt in Europa einen wichtigen Tätigkeitsbereich darstellt.

Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit sei auch die Arbeit im Bereich der Berufsqualifikationen im Rahmen des *CESNI*-Ausschusses. Die Funktionsweise dieses Ausschusses ermöglicht einen Beitrag und die Beteiligung aller DK-Mitgliedstaaten, sowohl der EU-Mitgliedstaaten als auch der Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Dieses Steuerungsinstrument des *CESNI* verdient es, voll genutzt zu werden. Im Rahmen von *CESNI* werden die Vorschläge und Anmerkungen aller Länder immer gehört, betonte der Generalsekretär der ZKR.

Herr Georges wies auch auf die Möglichkeit der Ausdehnung der Zusammenarbeit in Bezug auf das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) hin, für das die ZKR eine wichtige Rolle innehat. Es ist wichtig, dass die Donaukommission und die ZKR zunehmend auf das Potential dieses Übereinkommens hinweisen. Er äußerte die Hoffnung, dass es in naher Zukunft auch möglich sein wird, den Informationsaustausch in Bezug auf die Nutzung von verflüssigtem Erdgas zu erweitern.

24. Herr **Milković** (Internationale Kommission des Save-Beckens) wies auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der ISRBC und der DK im Hinblick auf die Harmonisierung der Schifffahrtsregeln und der Vorschriften für Besatzungen im Rahmen von *CESNI* hin. Dies sei logisch, da die Save einen wichtigen Teil des Verkehrsraums im Donaoraum darstelle.
25. Die Tagung nahm die beiden Wortbeiträge zur Kenntnis.

26. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission (Dok. DK/TAG 88/13) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/13 wurde einstimmig angenommen.

27. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Teilnahme von Vertretern des Europäischen Verbands der Binnenhäfen an der Arbeit der Donaukommission (Dok. DK/TAG 88/14) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/14 wurde einstimmig angenommen.

8. Nautische Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Nautik

28. Herr **Vaniček** (Slowakei), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 88/15) zu nautischen Fragen dar. Unter anderem ging es um die Aktualisierung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) auf der Grundlage der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI 5). Er teilte der Tagung mit, dass die Arbeiten gut vorbereitet wurden und gut vorangehen. Ferner wurde die Frage der RIS-Implementierung behandelt, sowie das Thema „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen“. Von der deutschen Seite wurde die Frage aufgeworfen, ob dieses Thema nicht eher zu einer Phase der Ausbildung gehört. Nach Ansicht der Delegationen von Österreich, der Slowakei und Deutschland können diese Kompetenzen nicht über einen Simulator erworben werden, sondern müssen in der Praxis erworben werden. Die Arbeitsgruppe sah diese Systematik von Prüfungen, die bedingt sind durch eine Praxiszeit in einer niedrigeren Funktion, als sinnvoll an. Die Frage der Publikationen wurde als gesonderter Punkt behandelt. Dieser betraf die Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau, die

Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal, die Carte de Pilotage der Donau und die Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS.

9. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Technik und Funkwesen

29. Herr **Vaniček** (Slowakei) berichtete, dass die Arbeitsgruppe die aktualisierte Fassung des „Handbuchs Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Dok. DK/TAG 88/16)⁴ abgestimmt hat und der Tagung ein entsprechender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen wurde.
30. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung des „Handbuchs Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“, Ausgabe 2017 (Dok. DK/TAG 88/17) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/17 wurde einstimmig angenommen.

b) Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschiffahrt (15. Februar 2017)

31. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Entwicklung der Donauschiffahrt) legte den Ergebnisbericht über das mit Unterstützung der *DG MOVE* der Europäischen Kommission durchgeführte Treffen (Dok. DK/TAG 88/18), an dem Experten für Sicherheit (*Security*) der DK-Mitgliedstaaten und Vertreter des Schifffahrtsgewerbes teilnahmen, ausführlich dar. Besonders hob er hervor, dass von der Donaukommission erstmals für die europäische Binnenschiffahrt Grundlagendokumente zur Gefahrenabwehr in der Binnenschiffahrt erarbeitet wurden: die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschiffahrt“ und deren Anlagen, „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ und „Empfohlene Vorgehensweise zur

⁴ Im Archiv der Donaukommission.

Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen“. Als Ergebnis des Treffens wurde ein Fragebogen erstellt, worin alle Vorschläge der zuständigen Behörden und der Vertreter des Schifffahrtgewerbes zusammengestellt wurden.

10. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017)

32. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hackel (Österreich), dem Vorsitzenden der Expertengruppe Hydrotechnik, gab Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) einen kurzen Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 88/19). Unter anderem merkte er zur Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten an, dass die Metainformationen und die prinzipielle Struktur der Datenbank fertiggestellt sind und es im Moment darum geht, dass das Sekretariat den verantwortlichen Personen in den Mitgliedstaaten ein Tool bietet, ihre Daten von ihren Heimatrechnern aus in das System der DK einzuspielen. Herr Schindler informierte auch über die Verschiebung des Schulungsseminars für die Experten der DK-Mitgliedstaaten für die Arbeit mit der Datenbank auf Herbst 2017. Ferner wurde die Frage der Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten behandelt; Informationen über das EU-kofinanzierte Projekt „*Good Navigation Status*“ wurden mitgeteilt. Ein gesonderter Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit den Publikationen. Die Arbeitsgruppe kam überein, dass die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau in Zukunft direkt über die Datenbank herausgegeben werden sollen.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

33. Herr **Vaniček** (Slowakei) merkte an, dass die Feststellungen des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zum Bereich Hydrotechnik und Hydrometeorologie im Wesentlichen dem Ergebnisbericht der Expertengruppe Hydrotechnik entsprechen.

11. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (7. - 9. März 2017)

34. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hötte (Deutschland), dem Vorsitzenden der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“, gab Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) einen kurzen Überblick über den Ergebnisbericht dieser Expertengruppe (Dok. DK/TAG 88/20). Es ging um ein Finanzierungsmodell in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschiffahrt und um das weitere Vorgehen in Hinblick auf die Schaffung rechtsverbindlicher Regelungen im Bereich Schiffsbetriebsabfälle.

Herr Schindler erklärte, dass es zum Zeitpunkt der Erörterung zwei sehr unterschiedliche Modelle gibt: ein Vignetten-System zur Finanzierung der Sammlung der Schiffsabfälle, das in den Projekten *WANDA* und *CO-WANDA* durch die Europäische Union kofinanziert entwickelt wurde, und das System des CDNI-Übereinkommens, das von der ZKR verwaltet wird und sich durch zusätzliche Beiträge je nach der vom Schiff verbrauchten Gasölmenge finanziert.

In der Vergangenheit war eine Annäherung kaum zu vollziehen, jedoch kam es bei der Sitzung vom 7. - 9. März 2017 zu einer Annäherung der Positionen: Jene Staaten, die sich mit *WANDA* und *CO-WANDA* beschäftigt haben – das sind im Allgemeinen die Donaustaaten exklusive Deutschland – bekundeten Interesse, sich zu informieren und gewisse Fragestellungen zum CDNI aufzugreifen. Dafür wurde vereinbart, eine informelle Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft zu bilden, im Rahmen derer die im Ergebnisbericht aufgeführten Fragen beantwortet werden sollen. All diese Fragen sind von Interesse und haben auch Auswirkungen darauf, ob diese informelle Arbeitsgruppe auch im Jahr 2018 wieder zusammentreffen wird, da die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ ihre weitere Planung von den Resultaten der informellen Arbeitsgruppe abhängig gemacht hat.

Man einigte sich auch auf ein Verfahren, wie mit den Empfehlungen der Donaukommission zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschiffahrt umzugehen sei; dies ist jedoch nach Meinung des Chefingenieurs noch ein weiter Vorgriff in die Zukunft.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

35. Herr **Vaniček** (Slowakei) legte die Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 88/15) zu diesem Bereich dar. Unter anderem merkte er an,

dass die Arbeitsgruppe den Entwurf der aktualisierten Fassung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt prüfte, die Präzisierung einiger Formulierungen für erforderlich hielt und sich für eine erneute Prüfung des Wortlauts durch die Expertengruppe nach Einigung auf ein Finanzierungsmodell für die Sammlung von Schiffsabfällen aussprach.

12. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017), Teil Statistik und Wirtschaft

36. Herr **Vaniček** (Slowakei) legte die Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 88/15) zu diesem Bereich dar. Besonders betonte er, dass im Bereich Statistik die DK aufgrund von fehlenden, unvollständig und spät eingehenden Angaben auf erhebliche Schwierigkeiten stößt.

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

37. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt) präsentierte der Tagung die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt im Jahr 2016. Er berichtete, dass die Donauländer der Eurozone im Jahr 2016 relativ stabile BIP-Wachstumsraten verzeichneten und die Verkehrsmarktlage einigermaßen optimistisch eingeschätzt wurde.

Nach dem für die Schifffahrt extrem schwierigen Jahr 2015 kam die Leistung auf dem Güterverkehrsmarkt im Laufe des ersten Halbjahres 2016 nur langsam in Schwung. Im dritten Quartal 2016 ließ sich jedoch in den wichtigsten Marktsegmenten bereits ein geringfügiges Wachstum des Güterbeförderungsangebots feststellen, das im vierten Quartal seinen Jahreshöchststand erreichte.

Die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen ist der Teil der Donauschifffahrt, der sich am dynamischsten entwickelt. Das Fahrgastaufkommen auf den Linien der oberen Donau (Passau-Wien-Budapest-Bratislava-Wien-Passau) wuchs im Zeitraum 2012-2016 um 72 %. Von 2010 bis 2016 stieg die Zahl der Fahrgastschiffe um 70 Einheiten auf 170 Schiffe. Im Jahr 2016 wurden auf diesen Linien 564.700 Fahrgäste befördert (105,7 % gegenüber 2015), was mehr als die Hälfte des gesamten Fahrgastaufkommens auf den europäischen Wasserstraßen darstellt.

Die Lage im Güterverkehr ist komplexer. Zusätzlich zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage beeinflussen die natürlichen Fahrrinnenverhältnisse maßgeblich die Frachtraten. Wenn der Wasserstand unter 200 cm fällt, verringert sich die Tragfähigkeit um 30-40 % gegenüber dem Wert bei einem Wasserstand von 250 cm. Der Schifffahrtssektor fordert das Treffen von unmittelbaren Maßnahmen zur Gewährleistung einer Fahrwassertiefe von 2,5 m während mindestens 330 Tagen im Jahr.

* *
*

38. Damit war die Erörterung der technischen Fragen abgeschlossen. Der **Präsident** brachte den allgemeinen Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 88/21) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/21 wurde einstimmig angenommen.

39. Der **Präsident** dankte Herrn Vaníček im Namen der Donaukommission für seine ausgezeichnete Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und für die Darlegung des Ergebnisberichts.

13. Rechtsfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017), Teil Rechtsfragen

40. Herr **Talasimov** (Bulgarien), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, legte die wichtigsten Feststellungen des Teils des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 88/4) zu Rechtsfragen dar. Er berichtete, dass die Arbeitsgruppe unter anderem eine Information der Ukraine zu den offenen Fragen zwischen der Ukraine und Rumänien, sowie den Standpunkt der Delegationen der Ukraine und Rumäniens zu dieser Problematik zur Kenntnis nahm, ohne eine Entscheidung darüber zu treffen.

Im Rahmen der Erörterung der Frage der Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats prüfte die Arbeitsgruppe die Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der DK. Es wurde entschieden, die Diskussion zu dieser Frage auf

die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu vertagen.

Als Reaktion auf das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/5) hielt die Arbeitsgruppe eine Abänderung von Artikel 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK für zweckmäßig, mit folgender Verpflichtung des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission: „Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission nimmt zum Protokoll über die Überprüfung Stellung; diese Stellungnahme ist der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bekannt zu geben und zusammen mit dem Protokoll der Tagung der Donaukommission vorzulegen.“ Der entsprechende Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 88/22) wurde der Tagung zur Annahme vorgeschlagen.

Außerdem wurde der Arbeitsgruppe eine Information über die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Vertretung des Generaldirektors des Sekretariats bei Abwesenheit dargelegt und ein entsprechender Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 88/23) abgestimmt.

Im Zusammenhang mit dem 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrad, 1948) schlug die Delegation von Serbien die Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen vor, darunter die Abhaltung der 90. Tagung der DK in Belgrad. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat mit der Erstellung der nötigen Vorbereitungsdokumente bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung im November 2018.

41. Die Tagung nahm diese Informationen zur Kenntnis.
42. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) unterstützte den Vorschlag von Serbien zur Feier des 70. Jubiläums der Unterzeichnung des Übereinkommens und schlug vor, diesen Anlass zur Stärkung des Ansehens der Donaukommission zu nutzen. Er hielt es für zweckmäßig, hochrangige Politiker – Verkehrsminister der DK-Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Beobachterstaaten und internationalen Organisationen – zu den Feierlichkeiten einzuladen und eventuell als Ergebnis dieser Veranstaltung eine Erklärung zu unterzeichnen.

Seiner Meinung nach sind die Ideen der Donaukommission nicht stark in den Mitgliedstaaten verankert. Durch diese Veranstaltung könnte die DK neue Impulse und mehr Unterstützung für ihre Projekte auf Ministeriebene bekommen, und eventuell könnte das Thema der Donaukommission auch auf der Tagesordnung der Regierungen stehen.

43. Herr **Gyurcsik** (Ungarn) wies die Tagung auf die Erklärung der ungarischen Delegation zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt hin und erinnerte an die erforderliche Gewährleistung einer sicheren Schifffahrt auf der Donau. Diese Erklärung findet sich im Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 88/4, Randnummer 113).
44. Herr **Urrutia** (*DG MOVE*) wies in Bezug auf diesen Wortbeitrag darauf hin, dass es sich bei der Richtlinie über die Berufsqualifikationen um eine Richtlinie handelt, die noch diskutiert wird. Wenn Ungarn der Meinung ist, dass es Probleme zu klären gibt, habe es jede Möglichkeit, dies bei den Diskussionen im Rat der Europäischen Union zu erörtern; das Verfahren erlaube ihm und allen anderen Mitgliedstaaten, dort ihre Argumente vorzutragen.
45. Der **Präsident** dankte in seiner Eigenschaft als Vertreter von Serbien dem Vertreter von Kroatien für die Unterstützung des serbischen Vorschlags; weiter dankte er Herrn Talasimov im Namen der Donaukommission für seine ausgezeichnete Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und für die Darlegung des Ergebnisberichts.
46. Danach schritt die Tagung zur Abstimmung über den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 88/22).

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/22 wurde einstimmig angenommen.

47. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission betreffend die Vertretung des Generaldirektors des Sekretariats bei Abwesenheit (Dok. DK/TAG 88/23) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 88/23 wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 89. Tagung der Donaukommission

48. Die Tagesordnung zur Orientierung der 89. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 88/24) wurde angenommen. Es wurde beschlossen, die Tagung für den 13. Dezember 2017 einzuberufen.

15. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission

49. Für die Neubesetzung der leitenden Posten der Donaukommission wurden für den Zeitraum 2017-2020 folgende Kandidaturen vorgelegt:
- für den Posten des Präsidenten der Donaukommission: Kandidatur der Republik Kroatien,
 - für den Posten des Vizepräsidenten der Donaukommission: Kandidatur der Republik Moldau,
 - für den Posten des Sekretärs der Donaukommission: Kandidatur der Republik Österreich.
50. Herr **Zaharia** (Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats) legte der Tagung das Verfahren für die Durchführung der Wahl der neuen Leitung der Donaukommission gemäß Artikel 7 der Geschäftsordnung der DK (Dok. DK/TAG 88/25)⁵ dar.
51. Danach schritten die Vertreter der Mitgliedstaaten zur Wahl der neuen Leitung der DK. Die Wahl erfolgte in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Stimmen der bei der Tagung anwesenden Delegationen. Da bei der Tagung alle elf Delegationen anwesend waren, betrug das für die Wahl eines Landes für die Besetzung eines Amtes erforderliche Quorum sechs Stimmen. Der Wahlausschuss bestand aus den amtierenden Mitgliedern der Leitung der Donaukommission: Den Vorsitz des Wahlausschusses

⁵ Im Archiv der Donaukommission.

übernahm der Präsident der DK, Herr Drobac; als stellvertretender Vorsitzender fungierte der Vertreter von Ungarn, Herr Gyurcsík; als Sekretär des Wahlausschusses fungierte der Vertreter von Rumänien, Herr Lazurca.

* *
*

52. Nach Abschluss des Abstimmungs- und Auszählverfahrens verlas der Vorsitzende des Wahlausschusses das Protokoll über den Ablauf der geheimen Abstimmung für die Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission für den Zeitraum 2017-2020⁶:
- Zum Präsidenten der Donaukommission wurde einstimmig der Vertreter der Republik Kroatien, Botschafter G. Grlić Radman gewählt.
 - Zum Vizepräsidenten der Donaukommission wurde einstimmig der Vertreter der Republik Moldau, Botschafter O. Țulea gewählt.
 - Zum Sekretär der Donaukommission wurde einstimmig die Vertreterin der Republik Österreich, Botschafterin E. Ellison-Kramer gewählt.
53. Herr **Drobac** (Serbien), der sein Amt als Präsident der Donaukommission niederlegte, dankte seinen Kollegen, den Vertretern der Mitgliedstaaten, für ihre unschätzbare Hilfe und Unterstützung, und dem Sekretariat sowie dessen Generaldirektor, Herrn Margić, für die Zusammenarbeit. Er zeigte sich überzeugt, dass die neue Leitung der DK unter der Führung des neuen Präsidenten die Errungenschaften der Donaukommission weiter ausbauen wird.
54. Der Vertreter von Ungarn und der Vertreter von Rumänien, die ihre Ämter in der Leitung der Kommission niederlegten, dankten ihren Kollegen und gratulierten der neuen Leitung der DK zu ihrer Wahl.
55. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) dankte im Namen der neu gewählten Leitung der Donaukommission für das entgegengebrachte Vertrauen und gratulierte dem Vertreter der Republik Moldau und der Vertreterin von Österreich zu ihrer Wahl in die Ämter des Vizepräsidenten und des Sekretärs.

⁶ Im Archiv der Donaukommission.

Der neue **Präsident** der Donaukommission betonte sein Interesse an der weiteren Entwicklung des Potentials der DK, der ältesten europäischen internationalen Organisation, die sich mit Fragen der Regelung der freien Schifffahrt und der Harmonisierung der Vorschriften beschäftigt. Unter anderem erklärte er:

„Unsere Organisation steht bereits seit längerer Zeit vor großen Herausforderungen. Der ständige Wandel in der globalisierten Welt erfordert auch unsere Anpassung an die stets wachsende Technologie der modernen Welt, welche Umwandlungen und die Einführung neuer Kommunikationsmodelle und Wirkungsweisen notwendig macht. [...]

Das Sekretariat der Donaukommission als Exekutivorgan muss modern, wirksam und hochqualifiziert sein, um den herrschenden weltweiten Maßstäben gerecht zu werden. [...]

Bei unserer zukünftigen dreijährigen Arbeit müssen wir den Schwerpunkt auf die Lösung der wichtigsten Aufgaben setzen, um die Wandlung aus dem alten in ein möglichst einsatzfähiges, wirkungsvolles und bewegliches System vollziehen zu können. Dies lässt sich aber nicht umsetzen, wenn wir es verabsäumen, die entsprechenden organisatorischen Änderungen im bevorstehenden Zeitraum vorzunehmen.

Dabei denke ich in erster Linie an die Notwendigkeit der Verabschiedung einer neuen Konvention, die den formalrechtlichen Rahmen unseres zeitgemäßen Wirkens zu bilden hat. Denn die neue Konvention muss Artikel enthalten, die die Arbeit des Sekretariats ermöglichen und nicht bremsen, und ihm mehr Freiraum zu eigenständigem Wirken schaffen.

Meines Erachtens muss das Sekretariat kleiner und wirkungsvoller sein, und das ist unsere Aufgabe, an der wir allerdings über längere Zeit hinweg arbeiten werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Notwendigkeit der Beibehaltung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu bewerten, oder einfachere Mechanismen der Rechts- und Finanzkontrolle einzurichten. Hier besteht nämlich Raum für erhebliche Kostensenkungen, was auch zu einer Verringerung des jährlichen Mitgliedsbeitrags führen würde.

Die Verabschiedung einer neuen Konvention ist allerdings keine einfache Angelegenheit. Vor zehn Jahren standen wir kurz vor ihrer Unterzeichnung, doch nun liegt sie wieder in weiter Ferne und heute würden wir sogar mehr ändern, als wir damals bereits vereinbart hatten. [...]

Die Donaukommission stellt durch ihre Mitglieder eine Miniatur der europäischen Politik und Kultur dar. Dies auch in Anbetracht der beachtlichen Zahl der Länder, die Beobachterstatus haben. Ich bin stolz auf den Umstand, dass es gerade die Donaukommission ist, die einen Integrationsfaktor der Stabilität auf dem europäischen Kontinent darstellt.

Wichtig ist dabei, dass wir uns nicht nach dem Merkmal „bestehende oder nicht bestehende EU-Mitgliedschaft“ aufspalten. Die Donaukommission hat über den Dingen zu stehen, ein Beispiel der Zusammenarbeit darzustellen und ihrer universellen Mission zu folgen. Aus diesem Grund begrüße ich unsere neue Politik der Ausrichtung auf Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die eigentlich eine der wichtigsten Aufgaben der Donaukommission ist, die vom jetzigen Sekretariat erfolgreich verfolgt wird. Das Ansehen und der Einfluss der Donaukommission muss auf solch ein Maß angehoben werden, dass unsere Empfehlungen eines Tages verpflichtend oder verbindlich werden. Die Donaukommission muss sich zu einer internationalen und weltoffenen Referenzorganisation entwickeln. [...]“

Der Präsident der Donaukommission teilte mit, dass er auf den Posten des Botschafters der Republik Kroatien in Berlin ernannt wurde, und merkte an, dass im Hinblick auf die Geschäftsordnung keine formelle Begrenzung des Zusammenfallens dieser beiden Ämter besteht.

Abschließend dankte Herr Grlić Radman den Vertretern der Mitgliedstaaten für ihre Unterstützung und hoffte auf eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft.

56. Herr **Tulea** (Republik Moldau) dankte den Mitgliedstaaten für die Unterstützung seiner Bewerbung um das Amt des Vizepräsidenten und erklärte seine Zustimmung zu den vom neuen Präsidenten der DK dargelegten Ideen. Ebenso dankte er der scheidenden Leitung der Kommission für ihre Hilfe und Unterstützung.
57. Frau **Ellison-Kramer** (Österreich) dankte ebenfalls dem ausgehenden Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit und gratulierte dem neuen Präsidenten und Vizepräsidenten. Sie versicherte, dass sie als Sekretär sich auf die Zusammenarbeit mit allen Vertretern der Mitgliedstaaten freue und für neue Ideen offen sei.

58. Herr **Urrutia** (*DG MOVE*) dankte im Namen der Europäischen Kommission der scheidenden Leitung der Donaukommission und ihrem Präsidenten, Botschafter Drobac. Er gratulierte der neuen Leitung und erklärte, dass die Donaukommission für die neue Funktionsperiode auf die Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen von deren Möglichkeiten zählen kann.
59. Die Tagung setzte ihre Arbeit unter der Leitung des neuen Präsidenten der Donaukommission fort.

16. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

60. Die Tagung nahm den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Rade Drobac (Dok. DK/TAG 88/26) sowie den Beschluss der 88. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn József Fűry (Dok. DK/TAG 88/27)⁷ einstimmig an.

17. Sonstiges

61. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) informierte die Tagung über zwei wichtige, während der Tagung im Sekretariat eingegangene Nachrichten:
- Die Donaukommission wurde seitens der Europäischen Kommission zum Mitglied der Expertengruppe Binnenschifffahrt der Europäischen Kommission ernannt; das ist die Expertengruppe zur Umsetzung von *NAIADES II*.
 - Studio Telesca – ein italienisches Unternehmen, das auf Tätigkeiten im Bereich der Binnenschifffahrt spezialisiert ist – bekundete sein Interesse an einer Zusammenarbeit mit öffentlichen, staatlichen und zwischenstaatlichen Einrichtungen, um Finanzierungen für die Verbesserung der Wasserstraßen im Donaauraum und auf dem Balkan zu erhalten.

⁷ Die Annahme des Beschlusses DK/TAG 88/27 und die Verleihung der Medaille an Herrn Fűry fanden in Anbetracht des Alters und Gesundheitszustands des Geehrten zu Beginn der Tagung statt.

Herr Margić ersuchte die Tagung um Erlaubnis für die Weiterführung der Gespräche, um Details zu erfragen, und versprach, die Mitgliedstaaten zeitgerecht über die Entwicklung dieser Gespräche zu informieren.

62. Die Tagung nahm diese Information zur Kenntnis.
63. Da vereinbart wurde, dass das Sekretariat laufend über Fortschritte im Projekt *GRENDEL* berichtet, ersuchte Herr **Kainz** (Österreich) um einen kurzen mündlichen Bericht.
64. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) berichtete über das Projekt *GRENDEL* (*GR*een and *EFF*icieNt *D*anubE *f*leet. *T*owards *g*reen, *e*fficient and *c*ompetitive river *D*anube transport), dessen Ziel es ist, auf geänderte technische Vorschriften, vor allem im Emissionshaushalt der Verbrennungsmotoren, zu reagieren. Das bedeutet, dass die Donauflotte und ihre Schiffe darauf vorbereitet werden müssen, diesen neuen Emissionsparametern gerecht zu werden, was natürlich einer großen Investition bedarf. Das Projekt *GRENDEL* dient dazu, Wirtschaftspläne und Investitionspläne zu erarbeiten, einschließlich für die Bildung von nationalen Förderungssystemen in den Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Donauschifffahrt. Dafür wurde im Rahmen des Projektantrags für die Donaukommission ein Budget von 88.000 Euro vorgesehen. Wenn das Projekt angenommen wird, könnte es im Januar 2018 starten.
65. Die Tagung nahm diese Information zur Kenntnis.

* *
*

66. Am Ende der Tagung dankte der **Präsident** den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die gemeinschaftliche, effiziente Arbeit und die gemeinsam erzielten Ergebnisse. Er merkte an, dass die Tagung traditionsgemäß im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlaufen war. Ferner dankte er dem Sekretariat der Donaukommission für die gute Vorbereitung der Tagung.
67. Damit schloss die 88. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

Präsident
der Donaukommission

Rade DROBAC

Sekretär
der Donaukommission

Marius LAZURCA

I.

BESCHLÜSSE

DER 88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung
des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/6) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/4) in dem auf Tagesordnungspunkt 3 c) bezogenen Teil

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2016 (Dok. DK/TAG 88/6, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 2.108.119,91
– Ausgabenteil	EUR 1.666.191,23
– Aktiva	EUR 369.500,68

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von EUR 68.996,64 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 1.800,49
– Bankbestand zum 31. Dezember 2016	EUR 346.495,13

Außenständen:

– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR 21.205,06
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR - 616,00

- Vorauszahlungen für 2017:
 - Bulgarien EUR - 149.953,78
 - Russland EUR - 65,26
 - Ungarn EUR -149.869,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2017 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2016 (Dok. DK/TAG 88/6, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

- Einnahmenteil EUR 108.605,80
- Ausgabenteil EUR 186,03
- Aktiva EUR 108.419,77

- Restmittel für 2017 EUR 108.419,77

III. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission (DG MOVE)	1. Tranche (Zuwendungsvertrag v. 9.12.2015)	EUR 194.996,80
	Mittelstand zum 31.12.2016	EUR 153.092,50

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/5) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2017 Delegierte der **Russischen Föderation** und **Serbiens** zu beauftragen.
6. Den auf Tagesordnungspunkt 3 c) bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 88/4) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur
88. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für
den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 88/9) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10),

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 88/9) zur Kenntnis zu nehmen;
2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) anzunehmen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung
über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und
der Moselkommission**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 7 - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen - und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/4) zu Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Kooperation der Donaukommission,

sowie nach Billigung der von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 16. - 19. Mai 2017 ausgesprochenen Empfehlungen,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission zu beauftragen.
2. Der Moselkommission ab der Unterzeichnung der oben genannten Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Beobachterstatus bei der Donaukommission zuzuerkennen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Teilnahme von Vertretern des Europäischen Verbands
der Binnenhäfen an der Arbeit der Donaukommission**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 7 - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen - und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/4) zu Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Kooperation der Donaukommission,

in Anbetracht der satzungsmäßigen Ziele des Europäischen Verbands der Binnenhäfen, darunter die Vertretung seiner Mitglieder, der europäischen Binnenhäfen und Organisationen mit dem Zweck der Wahrnehmung der Interessen der Binnenhäfen,

sowie gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, die Vertreter des Europäischen Verbands der Binnenhäfen zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Arbeit der Tagungen der Kommission, ihrer Arbeitsgruppen und Expertentreffen einzuladen.

88. Tagung

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung des „Handbuchs
Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“, Ausgabe 2017**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 9 a) zu den technischen Fragen einschließlich Funkwesen und Schutz des Binnenwasserstraßentransports, und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) (Dok. DK/TAG 88/15) zu diesem Tagesordnungspunkt,

sowie nach Billigung der von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 25. - 28 April 2017 ausgesprochenen Empfehlungen,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. die aktualisierte Fassung des Dokuments „Handbuch Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“, Ausgabe 2017 (Dok. DK/TAG 88/16) zu billigen;
2. den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission mit der Unterzeichnung dieses Handbuchs zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 8 - 12 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(25. - 28. April 2017)* (Dok. DK/TAG 88/15),

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(15. Februar 2017)* (Dok. DK/TAG 88/18) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle *(7. - 9. März 2017)* (Dok. DK/TAG 88/20) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik *(21. - 22. März 2017)* (Dok. DK/TAG 88/19) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(25. - 28. April 2017)* (Dok. DK/TAG 88/15) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Abänderung der
„Vorschriften über die Finanzverwaltung
der Donaukommission“**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 13 zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/4) zur Abänderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ entsprechend den Empfehlungen der Prüfer der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission,

sowie unter Berücksichtigung des Protokolls über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. in Kapitel 11 - Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ den letzten Absatz von Art. 11.2 wie folgt abzuändern:

„Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission nimmt zum Protokoll über die Überprüfung Stellung, diese Stellungnahme ist der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bekannt zu geben und zusammen mit dem Protokoll der Tagung der Donaukommission vorzulegen.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung
der Donaukommission betreffend
die Vertretung des Generaldirektors des Sekretariats bei Abwesenheit**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 13 zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/4) zur Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission,

sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Frage der Vertretung des Generaldirektors des Sekretariats bei Abwesenheit zu klären,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. Am Ende von Punkt 51 im Abschnitt VII „Das Sekretariat der Kommission“ der Geschäftsordnung der Donaukommission folgenden Wortlaut hinzuzufügen:

„In allen anderen Fragen bestimmt der Generaldirektor seine Vertretung.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission über die Verleihung
der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der
Donauschifffahrt“ an Herrn Rade Drobac**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Ministerin Prof. Dr. Zorana Z. Mihajlović vom 20. Februar 2017 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Rade Drobac, Staatsangehöriger der Republik Serbien,

in Anerkennung der intensiven Beteiligung von Herrn Rade Drobac an der Arbeit der Donaukommission und seines bedeutenden Beitrags zur Erarbeitung von Dokumenten mit dem Ziel, die freie Schifffahrt auf der Donau zu gewährleisten,

sowie in Anerkennung der Verdienste von Herrn Rade Drobac um die Förderung der Zusammenarbeit im Donauraum, die Stärkung des internationalen Ansehens der Donaukommission und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die im Bereich der Schifffahrt tätig sind,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

Herrn Rade Drobac, Staatsangehöriger der Republik Serbien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen am Sitz der Donaukommission vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Rade Drobac in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 88. Tagung der Donaukommission über die Verleihung
der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der
Donauschifffahrt“ an Herrn József Fűry**

(angenommen am 9. Juni 2017)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission vom 10. Mai 2017 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn József Fűry, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik,

in Anerkennung des großen Beitrags von Herrn József Fűry zur Erhöhung der Sicherheit hydrotechnischer Anlagen für die Schifffahrt auf dem slowakischen Don austreckenabschnitt sowie seiner Verdienste um die Förderung der Zusammenarbeit im Donauraum,

sowie in Anerkennung seiner aktiven Beteiligung an der Arbeit der Gremien der Donaukommission und seines bedeutenden Beitrags zur Vorbereitung und Erstellung von Dokumenten zur Gewährleistung der freien Schifffahrt auf der Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

Herrn József Fűry, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen am Sitz der Donaukommission vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn József Fűry in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

II.

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER
ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN**
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Punkt IV.2 des Abschnitts B „Bereich Recht, Finanzen und Publikationen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 16. - 19. Mai 2017 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Ivan TALASIMOV
Frau Ivanichka ENCHEVA
Frau Svetlana MARINOVA-DENCHEVA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Birgit WÜNSCHE

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Republik Moldau

Herr Oleg TULEA
Herr Petru ALEXEI

Österreich

Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER
Herr Michael KAINZ

Rumänien

Herr Marius LAZURCA
Frau Doina DOROFTEI

Russland

Herr Oleg IGNATJEV
Frau Svetlana ZOTKINA

Serbien

Herr Rade DROBAC

Slowakei

Frau Ludmila HLAVENKOVÁ

Ukraine

Herr Andrej LUPAK
Herr Alexandr BORISENKO
Herr Denis BULDAKOV
Frau Alla SCHEPEL

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK
Frau Réka VARGA
Frau Hajnalka RIGÓ

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, A. Stemmer, der Chefsingenieur H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2016 vereinbart, übernahm Bulgarien in der Person von Herrn I. Talasimov den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation von Deutschland willigte ein, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen und wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitz stellen.

5. Im Rahmen einer Vorbesprechung einigten sich die Delegationsleiter auf Vorschlag der ungarischen Delegation, den TOP 9 nach den Punkten 1 und 2 in geschlossenem Format im Kreise der Mitgliedstaaten zu behandeln.
6. Die Arbeitsgruppe nahm folgende von der ukrainischen Delegation ergänzte Tagesordnung (TOP 6.2 und 6.3) an:
 1. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 [nur Mitgliedstaaten]
 2. Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 [nur Mitgliedstaaten]
 3. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung der DK (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
 4. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 88. bis zur 90. Tagung (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
 5. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2016 - Mai 2017 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
 6. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 6.1 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe, die aus den EU-Ländern stammende Güter befördern (*Vorschlag der Ukraine*)
 - 6.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren (*Vorschlag der Ukraine*)
 - 6.3 Information der Ukraine über die trilateralen Konsultationen zwischen der EU, der Ukraine und Rumänien über die Frage der

Aufnahme des ukrainischen Donautreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V (*Vorschlag der Ukraine*)

7. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - 7.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (*Vorschlag von Rumänien*) (*Meinungsaustausch*)
 - 7.2 Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission
8. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 8.1 Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission
 - 8.1.1 Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und Zuwendungsvertrag „Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“
 - 8.1.2 Projekt DTP1-455-3.1 – DANTE „Verbesserung der Verwaltungsverfahren und -abläufe im Binnenschiffsverkehr auf der Donau im Rahmen des Programms *Danube Transnational*“
 - 8.1.3 Weitere geplante Projekte
 - 8.2 Information des Sekretariats über die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative
 - 8.3 Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

- 8.4 Antrag des Europäischen Verbands der Binnenhäfen betreffend die Teilnahme ohne Stimmrecht an der Arbeit der entsprechenden Tagungen und Expertentreffen der Donaukommission gemäß der Geschäftsordnung
9. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (*wurde auf Wunsch der ungarischen Delegation nach den Punkten 1 und 2 erörtert*)
10. Information des Sekretariats über die für 2018 vorgesehenen Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
11. Veröffentlichungen (Publikationen, Archiv, Website)
12. Vorbereitungen für die Wahl des neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission
13. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
14. Sonstiges
- Erklärung der Delegation von Ungarn betreffend Schiffsführerzeugnisse und die Notwendigkeit der Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau

* *

*

TOP 1 - *Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016*

7. Der vorgelegte Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (AD 1) wurde vom Generaldirektor vorgestellt und von den Delegationen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.
8. Das Sekretariat erläuterte, dass der Bericht in revidierter Form als Arbeitsdokument vorgelegt wurde. Damit wurde der Bemerkung unter Rdnr. 11 in Verbindung mit der Empfehlung unter Pkt. 2 im Prüfprotokoll über die Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der

Donaukommission im Jahr 2016 gefolgt und dieser Empfehlung Rechnung getragen

TOP 2 - *Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016*

9. Der Sekretär der DK stellte in Vertretung der bei dieser Sitzung nicht anwesenden Prüfer der rumänischen Delegation das Protokoll vor, dankte den an der diesjährigen Überprüfung beteiligten Vertretern der russischen Delegation und drückte seine Zufriedenheit über die kooperative Haltung des Sekretariats aus. Dabei stellte er heraus, dass den im Protokoll getroffenen Empfehlungen der Prüfer Folge zu leisten sei. Das Sekretariat müsse nun einen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen unterbreiten.
10. Die deutsche Delegation dankte den an der Überprüfung Beteiligten und äußerte Klärungsbedarf zur Empfehlung Nr. 7. Hier sei insbesondere zu beachten, dass das Sekretariat nur auf Grund der bestehenden Bestimmungen handeln könne. Eine Verpflichtung, die Empfehlungen des Prüfberichts umzusetzen, bestehe ausdrücklich nicht.
11. Die russische Delegation, in Person der an der diesjährigen Überprüfung beteiligten Prüferin, dankte den rumänischen Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und auch dem Sekretariat für die gezeigte Hilfsbereitschaft und die fachkundige Beantwortung aller im Rahmen der Überprüfung aufgeworfenen Fragen.
12. Die rumänische Delegation äußerte die Erwartung, dass das Sekretariat regelmäßig auf das Protokoll der Überprüfung der Haushaltsdurchführung schriftlich mit einer Stellungnahme reagiert. In dieser Stellungnahme sollten kritische oder positive Bemerkungen zum Ausdruck kommen, gegebenenfalls ergänzt von Vorschlägen zur Umsetzung der darin getroffenen Empfehlungen.
13. In Reaktion darauf regte das Sekretariat eine Änderung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Anpassung von Artikel 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK an. Ein Beschlussentwurf hierzu wurde vorgelegt.
14. Die Delegation der Republik Moldau regte die Abänderung von Pkt. 4 des vorgelegten Beschlussentwurfs zur Durchführung des Haushalts an. Bei diesem Punkt müsse folgende Ergänzung eingefügt werden:

„Das Sekretariat mit der Vorlage seiner Anmerkungen zum Prüfprotokoll zu beauftragen, sowie mit der Erstellung eines Plans zur Umsetzung der im Prüfprotokoll aufgeführten Empfehlungen, welche vom Sekretariat als gerechtfertigt anerkannt werden.“

Hierzu legte die Delegation einen abgeänderten Beschlussentwurf vor, der von der Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt wurde.

Die Delegation von Moldau führte aus, dass die verpflichtende Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfprotokoll, mit denen das Sekretariat einverstanden ist, von den Delegationen als Argument dafür angenommen wurde, um in Ablehnung des Vorschlags Moldaus keinen Umsetzungsplan für die Empfehlungen auszuarbeiten.

Bei der Erstellung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlug die Delegation von Deutschland eine Neuformulierung von Rdnr. 10 des Berichtes vor, in welchem auf die Notwendigkeit der Annahme der Empfehlungen aus dem Prüfprotokoll verwiesen werde.

Die Delegation der Republik Moldau ist der Meinung, dass dieser Vorschlag nicht im Sinne und allgemeinen Verständnis der zu dieser Frage erreichten Übereinkunft sei.

So scheint es erforderlich zu sein, dass das Sekretariat die auf sich genommene Verpflichtung hinsichtlich der Umsetzung der erwähnten Empfehlungen erfüllt.

15. Die Delegationen von Österreich, Serbien und Deutschland waren der Meinung, dass die Ergebnisse der Überprüfung der Haushaltsdurchführung nicht automatisch die direkte Umsetzung eines Planes des Sekretariats zur Folge haben sollten. Zunächst müsse das Prüfergebnis durch die Arbeitsgruppe analysiert und im Einzelfall über die Ergebnisse entschieden werden. Erst danach könne bei gravierenden Mängeln ein Umsetzungsplan mit einem Maßnahmenpaket von den Mitgliedstaaten beschlossen werden.
16. Im Ergebnis längerer Diskussionen nahm die Arbeitsgruppe den Wortlaut des Beschlussentwurfes über die Haushaltsdurchführung mit Mehrheit ohne Abänderungen an. Ebenso wurde der Wortlaut eines Beschlussentwurfes zur Änderung von Art. 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission angenommen.

* *
*

17. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 88. Tagung der Donaukommission folgende Beschlussentwürfe zur Annahme vor:

I.

„Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/...) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) in dem auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teil BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2016 (Dok. DK/TAG 88/..., Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 2.108.119,91
– Ausgabenteil	EUR 1.666.191,23
– Aktiva	EUR 369.500,68

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von EUR 68.996,64 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 1.800,49
– Bankbestand zum 31. Dezember 2016	EUR 346.495,13

Außenständen:

– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR 21.205,06
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR - 616,00

- Vorauszahlungen für 2017:
 - Bulgarien EUR - 149.953,78
 - Russland EUR - 65,26
 - Ungarn EUR -149.869,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2017 zuzuweisen.

IV. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2016 (Dok. DK/TAG 88/..., Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

- Einnahmenteil EUR 108.605,80
- Ausgabenteil EUR 186,03
- Aktiva EUR 108.419,77

- Restmittel für 2017 EUR 108.419,77

V. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission (DG MOVE)	1. Tranche (Zuwendungsvertrag v. 9.12.2015)	EUR 194.996,80
	Mittelstand zum 31.12.2016	EUR 153.092,50

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 (Dok. DK/TAG 88/...) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2017 Delegierte der **Russischen Föderation** und **Serbiens** zu beauftragen.
6. Den auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 88/...) zu billigen.“

* *
*

II.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zur Abänderung der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission entsprechend den Empfehlungen der Prüfer der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission,

sowie unter Berücksichtigung des Protokolls über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. in Kapitel 11. Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission den letzten Absatz von Art. 11.2 wie folgt abzuändern:

„Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission nimmt zum Protokoll über die Überprüfung Stellung; diese Stellungnahme ist der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bekannt zu geben und zusammen mit dem Protokoll der Tagung der Donaukommission vorzulegen.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *
*

- Information des Sekretariats über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der DK

18. Das Sekretariat bemerkte unter Verweis auf die vorgelegte Tischvorlage, dass bis dato lediglich ein Mitgliedstaat seinen Zahlungsverpflichtungen für das laufende Jahr 2017 nicht nachgekommen sei.
19. Die ukrainische Delegation versicherte, ihren Zahlungsverpflichtungen im September des Jahres nachkommen zu wollen.

TOP 9 - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

20. Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte auf Vorschlag der ungarischen Delegation im geschlossenen Format bei ausschließlicher Teilnahme der Delegationen der DK-Mitgliedstaaten.
21. Die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau informierte die Arbeitsgruppe über den aktuellen Stand des Revisionsprozesses. Sie wies darauf hin, dass der infolge der Diskussionen mit den am Revisionsprozess beteiligten Staaten erarbeitete Fragebogen Früchte getragen habe, da alle diese Staaten ihn ausgefüllt haben. Gegenwärtig arbeite die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees an einem Dokument, das eine allgemeine Übersicht der Ergebnisse dieser Konsultation darstellt, ohne jedoch die individuellen Beiträge einzelner Staaten zu erwähnen. Dieses Übersichtsdokument werde binnen kürzester Zeit allen am Revisionsprozess beteiligten Staaten zugesandt.
22. In Bezug auf die vorläufigen Schlussfolgerungen dieses Dokuments gab die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees als Beispiel an, dass auch wenn die Mehrheit der am Revisionsprozess beteiligten Staaten den Wortlaut des Entwurfs von 2008 des revidierten Übereinkommens als Ausgangspunkt akzeptieren könnten, dieser Text der aktuellen Realität entsprechen müsse. Die Vorsitzende gab auch an, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten die Nutzung der englischen Sprache in der Tätigkeit der Donaukommission in irgendeiner Form für möglich halte. Andererseits gebe es laut der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees noch eine gewisse Anzahl an offenen Fragen in Bezug auf die Modernisierung des Sekretariats der Kommission.

23. Danach diskutierten die Delegationen das zu befolgende Verfahren nach Übermittlung bzw. Erhalt des von der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees erstellten Übersichtsdokuments. Alle Delegationen waren sich einig über die Notwendigkeit, so bald wie möglich eine Sitzung des Vorbereitungskomitees einzuberufen. Die Delegation der Republik Moldau gab ihre Präferenz für eine möglichst frühzeitige nächste Sitzung des Vorbereitungskomitees bekannt. Eine ähnliche Meinung wurde von der kroatischen Delegation geäußert, laut welcher diese Sitzung im Laufe des Jahres 2017 organisiert werden könnte, im Zusammenhang mit dem 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens, das nächstes Jahr begangen werden soll.
24. Der Generaldirektor des Sekretariats erklärte, dass das Sekretariat für die Unterstützung der am Revisionsprozess beteiligten Staaten zur Verfügung stehe. Die Erfahrung und Expertise des Sekretariats im Bereich der Donauschifffahrt könnte für den Revisionsprozess einen Mehrwert darstellen ohne irgendeine negative Auswirkung auf diesen Prozess zu haben.
25. Die Delegation von Kroatien erinnerte daran, dass der Generaldirektor des Sekretariats zu Beginn seiner Tätigkeit an den Sitzungen des Vorbereitungskomitees teilgenommen hatte. Die Delegation Deutschlands betonte jedoch, dass das Sekretariat gegenwärtig keine Rolle in diesem Prozess zu spielen habe. Sie teilte auch die Sorge der anderen Delegationen, dass eine Tendenz zur Vermischung der Diskussionen über die Modernisierung mit jenen über die Revision bestehe.
26. In Bezug auf die Teilnahme des Generaldirektors des Sekretariats an den Sitzungen des Vorbereitungskomitees erklärte sich die ungarische Delegation offen für eine solche Teilnahme. Sie erinnerte auch an die bestehenden Vorschriften der Geschäftsordnung des Vorbereitungskomitees, wonach für diesen Fall die Zustimmung aller am Revisionsprozess beteiligten Staaten erforderlich sei.
27. Abschließend dankte die Delegation der Ukraine der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees für ihre Bemühungen und hielt fest, dass die Erweiterung des territorialen Anwendungsbereichs im revidierten Übereinkommen auf alle Arme und Kanäle der Donau von signifikanter Bedeutung nicht nur für die Ukraine, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklung der Donau als paneuropäischer Verkehrskorridor sei.

TOP 3 - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung der DK (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen)***

28. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen) (AD 3) wurde von der Arbeitsgruppe geprüft, ohne Diskussion zur Kenntnis genommen und der 88. Tagung zur Annahme empfohlen.

TOP 4 - ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 88. bis zur 90. Tagung (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen)***

29. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bereich Recht, Finanzen und Publikationen des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (AD 4), nahm diesen zur Kenntnis und ersuchte das Sekretariat um einige Auskünfte zu den vorgeschlagenen Aktivitäten.

30. Die Delegation Österreichs begrüßte die geplanten Initiativen des Sekretariats anlässlich des 70. Jahrestages des Belgrader Übereinkommens. Sie wies dabei auf das Sparsamkeitsprinzip hin. Anlässlich der Vorstellung der Publikationspläne des Sekretariats für das Jahr 2018 verwies die österreichische Delegation auf die Diskussionen zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission im Vorjahr und die Absicht, die Publikationskosten zu senken.

31. Als Antwort gab das Sekretariat an, dass es die Haushaltszwänge berücksichtigt habe und dass die eintägige Tagung (Workshop) zum aktuellen Stand des Rechts der internationalen Flüsse ohne Übersetzung in den Räumlichkeiten der Donaukommission veranstaltet wird.

32. Auf Anfrage der deutschen Delegation gab das Sekretariat als Ziel der Organisation dieser Veranstaltung an, die Bedeutung der Regelungen in Bezug auf die Donau für die Entwicklung dieses Bereichs des Völkerrechts zu unterstreichen, sowie die internationale Diskussion zu diesem Thema infolge einer ähnlichen, im Jahr 2008 in Paris stattgefundenen Veranstaltung weiterzuführen.

33. Die Arbeitsgruppe erklärte sich mit den vorgebrachten Erläuterungen zufrieden und empfahl der 88. Tagung die Annahme des vom Sekretariat erstellten Entwurfs des Arbeitsplans.

TOP 5 - *Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2016 – Mai 2017 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)*

34. Die Arbeitsgruppe nahm das zu diesem TOP vorgelegte Dokument AD 5 und die dazu gegebene mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 6 - *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt*

6.1 *Meinungsaustausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe, die aus den EU-Ländern stammende Güter befördern (Vorschlag der Ukraine)*

35. Erklärung der Delegation der Ukraine:

„Die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe ist weiterhin ungelöst.

Diese Frage wurde von der ukrainischen Delegation erstmals bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 17. - 19. Mai 2011 angesprochen.

Die Delegation der Ukraine erachtet es als notwendig, die Teilnehmer der Sitzung daran zu erinnern, dass die Hafenverwaltungen von Rumänien die Anträge der ukrainischen Schifffahrtsgesellschaft UDP auf das Laden bzw. Löschen von Schiffen unter ukrainischer Flagge mit der Begründung ablehnen, dass dafür gemäß rumänischer Gesetzgebung, namentlich gemäß Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung, eine Sondergenehmigung erforderlich sei.

Gemäß dieser Verordnung ist das Laden bzw. Löschen in rumänischen Häfen von Schiffen mit einer Ladung für bzw. aus Häfen der Länder der Europäischen Union nur für in EU-Ländern registrierte Schiffe gestattet;

andernfalls ist ein bilaterales Abkommen des Flaggenstaates mit Rumänien erforderlich.

Es ist anzumerken, dass die anderen Donaustaaten in ihrer eigenen Gesetzgebung keine ähnlichen Vorschriften haben und keine ähnlich diskriminierenden Handlungen gegenüber Schiffen unter den Flaggen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission bedingen.

Die Delegation der Ukraine erklärt nochmals, dass das Vorgehen der rumänischen Seite die Bestimmungen von Artikel 1 und 24 des Belgrader Übereinkommens auf dem Wege einer freien Auslegung der grundlegenden Prinzipien des Übereinkommens und der Grundsätze der Schifffahrtsfreiheit verletzt.

Ebenso sieht die Delegation der Ukraine keine Zweckmäßigkeit im Abschluss von besonderen bilateralen Abkommen zwischen Vertragsparteien des Belgrader Übereinkommens, die dessen Bestimmungen duplizieren oder erweitern würden.

Wie andere Mitgliedstaaten der Donaukommission beachtet und befolgt die Ukraine das grundlegende Prinzip der Schifffahrtsfreiheit gemäß Artikel 1 des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

So befördert zum Beispiel die Flotte der rumänischen Ausrüster, darunter SC CNFR Navrom SA Galați, ohne Hindernisse Güter vom ukrainischen Hafen Ismail in praktisch alle Donaustaaten.

Die Delegation der Ukraine möchte darauf hinweisen, dass die entstandene Situation nicht nur Schäden für die Ausrüster verursacht, sondern insgesamt eine negative Wirkung auf das Ansehen der Donauschifffahrt hat.

Die Delegation der Ukraine erinnert daran, dass bei der vorhergehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 22. - 25. November 2016 die Delegation Rumäniens mitteilte, dass das rumänische Parlament eine Gesetzesvorlage verabschiedet hatte, welche nach Meinung der Delegation Rumäniens die von der ukrainischen Seite angesprochenen Probleme lösen könnte (Randnummer 41 des Ergebnisberichts über die Sitzung).

Die Delegation der Ukraine richtet an die rumänische Seite die Bitte um Bereitstellung von Informationen über dieses Rechtsdokument und die

Möglichkeit seines Einsatzes zur Lösung der bestehenden problematischen Situation.“

36. Die Delegation Rumäniens erinnerte daran, dass das rumänische Parlament im Vorjahr eine Gesetzesvorlage verabschiedet hatte, welche laut den rumänischen Verkehrsbehörden die von der ukrainischen Seite angesprochenen Probleme hätte lösen können. Nach Anrufung in dieser Sache beurteilte der Verfassungsgerichtshof diese Gesetzesvorlage als nicht verfassungsgemäß. Gegenwärtig werde die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs von den rumänischen Verkehrsbehörden bewertet, um die diesbezüglich zu treffenden Maßnahmen zu vereinbaren.

Die Delegation Rumäniens wies auch darauf hin, dass das Thema des Ladens bzw. Löschens von ukrainischen Schiffen im Rahmen eines bilateralen Treffens der Verkehrsminister Rumäniens und der Ukraine am 24. Mai dieses Jahres in Bukarest erörtert wird.

37. Diese Information zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

6.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren (Vorschlag der Ukraine)

38. Erklärung der Delegation der Ukraine:

„Die Position der ukrainischen Seite wurde unter Randnummer 43 des Ergebnisberichts über die vorhergehende Sitzung der Arbeitsgruppe detailliert dargestellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Ukraine gezwungen festzustellen, dass Rumänien die Schiffsströme zu seinem Vorteil umgeleitet hat. Das Schiffssegment, das für die seit 8. Juni 2010 eingeführten rumänischen Tarife „empfindlich“ geworden ist – wobei es sich in erster Linie um Schiffe handelt, die zur Beladung in Richtung der rumänischen Häfen auf der Tiefwasser-Fahrrinne unter Ballast fahren – wurde gezwungenermaßen auf eine teurere Wasserstraße, den Sulina-Kanal, umgeleitet. Rumänien hat künstlich Bedingungen geschaffen, welche die an der Schifffahrt im

Donaudelta Beteiligten nötigen, zu Transitziwecken ausschließlich den Sulina-Kanal zu verwenden, wodurch ihr Recht auf die Wahl einer Alternativroute eingeschränkt wird. Infolgedessen ist es nach Meinung der Delegation der Ukraine, in Anbetracht der folgenden Umstände:

- 1) des bestehenden Verstoßes von der Seite Rumäniens gegen das Verfahren für die Einführung von neuen Tarifen (durch Nichtbeachtung des in solchen Fällen verpflichtenden Verfahrens zur Abstimmung mit den Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens und mit der Kommission nach Maßgabe der Vorschriften von Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens und wie in der Rechtlichen Analyse unter den Punkten 5 - 8 direkt anerkannt);
- 2) der Verfälschung (Verdrehung) des faktischen zeitlichen Ablaufs der Ereignisse und der Behauptung, dass vom Zeitpunkt der Einführung der Tarife bis zum „Zeitpunkt der Reaktion der Ukraine“ angeblich zwei Jahre vergangen, wie unter Punkt 9 der Rechtlichen Analyse angegeben;
- 3) des Bestehens einer klaren Tendenz zum Verlust von Durchfahrten von Schiffen auf der ukrainischen Tiefwasser-Fahrinne aufgrund der künstlichen Umleitung der Schiffe auf den Sulina-Kanal mittels der eingeführten Tarife

notwendig, die Frage der Aufhebung (Änderung) der Tarife vom 1. Mai 2010 und vom 8. Juni 2010 durch die rumänische Seite zu erörtern.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen erklärt die Delegation der Ukraine, dass das Bestehen dieser Tarife nicht rechtmäßig ist, da die rumänische Seite das Verfahren zu ihrer Abstimmung mit der Donaukommission verletzt hat, wobei letztere dieses Verfahren nicht entsprechend kontrolliert hat.

Die vollinhaltliche Position der ukrainischen Seite samt einer detaillierten rechtlichen Analyse der entstandenen Situation wird schriftlich an die Donaukommission gesandt zur weiteren Übermittlung an alle Beteiligten, damit diese ihre Standpunkte zur gegenständlichen Frage formulieren.“

39. Die Delegation von Rumänien betonte, dass in Bezug auf die Feststellung der einschlägigen Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens ein Unterschied bestehe. Sie merkte an, dass es sich um von einer Sonderverwaltung festgelegte, besondere Abgaben gemäß Artikel 36 des

Übereinkommens handle, von deren Einführung Rumänien die Donaukommission stets in Kenntnis gesetzt hat. Die Einnahmen aus diesen besonderen Abgaben würden von den rumänischen Behörden zur Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit auf dem Sulina-Kanal sowie zur Modernisierung der Wasserstraße verwendet. Der Vertreter von Rumänien betonte auch, dass Rumänien zusätzlich zu den Einnahmen aus diesen Abgaben bedeutende Mittel für die Modernisierung des Sulina-Kanals freigegeben hat.

Die Delegation von Rumänien wies in ihrem Wortbeitrag auch auf die Schlussfolgerungen der Rechtlichen Analyse des Sekretariats der DK zu den Modalitäten der von der rumänischen Seite eingeführten Gebührenerhebung und deren Übereinstimmung mit den Vorgaben der mit der Donaukommission abgestimmten Vorschriften hin.

Abschließend wies die Delegation von Rumänien darauf hin, dass das Thema der Schifffahrt auf dem Sulina-Kanal im Rahmen eines bilateralen Treffens der Verkehrsminister Rumäniens und der Ukraine am 24. Mai dieses Jahres in Bukarest erörtert wird.

40. Diese Information zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

6.3 Information der Ukraine über die trilateralen Konsultationen zwischen der EU, der Ukraine und Rumänien über die Frage der Aufnahme des ukrainischen Donaustreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V (Vorschlag der Ukraine)

41. Erklärung der Delegation der Ukraine:

„Die Delegation der Ukraine bestätigt ihr Interesse an der Aufnahme des ukrainischen Donaustreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V. Ihrer Meinung nach wird die Lösung dieser Frage eine positive Wirkung auf den Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens sowie für die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (EUSDR) haben.

In dieser Hinsicht möchten wir betonen, dass die Maßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung des ukrainischen Teils des Donaudelta in den Vorschlägen für die EU-Strategie für den Donaoraum veranschaulicht und auch im „Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der

Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ und in den Nationalen Roadmaps enthalten sind, in Übereinstimmung mit den „Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“ (*Conclusions on effective waterway infrastructure rehabilitation and maintenance on the Danube and its navigable tributaries*), die im Rahmen des Ministertreffens am 3. Dezember 2014 und des Treffens am 20. Juni 2016 in Brüssel unterzeichnet wurden.

Die Delegation der Ukraine ist an der Fortsetzung der Erörterung der Frage der Aufnahme des ukrainischen Donautreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V auf trilateraler Ebene mit Beteiligung Rumäniens und der Europäischen Kommission interessiert. Ein entsprechender Vorschlag wurde im März 2017 zur Prüfung an die rumänische Seite gesandt.

Außerdem ist vorgesehen, die Frage der Aufnahme des ukrainischen Donautreckenabschnitts in die regionale Karte des TEN-V auf bilateraler Ebene bei einem Ministertreffen im Rahmen des TRACECA-Treffens vom 22. - 24. Mai 2017 in Bukarest zu erörtern.“

42. Nach Meinung der Delegation Rumäniens fällt die Information der ukrainischen Delegation nicht in die Zuständigkeit der Donaukommission. Die von der ukrainischen Delegation angesprochene Frage wird auch im Rahmen eines bilateralen Treffens der Verkehrsminister Rumäniens und der Ukraine am 24. Mai dieses Jahres in Bukarest erörtert.
43. Diese Information zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

TOP 7 - *Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission*

7.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)

44. Die Delegation von Rumänien nahm die Diskussion der vorhergehenden Sitzung wieder auf und erinnerte an ihre Meinung, dass ein Unterschied zwischen der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache und als Amtssprache bestehe. Die Nutzung des Englischen als Arbeitssprache sei laut dieser Delegation eine Frage des internen Verfahrens der Donaukommission und durch die von der Kommission angenommenen Verfahrensvorschriften

geregelt. Eine vom Sekretariat erstellte, rechtliche und finanzielle Analyse könnte nach Meinung der rumänischen Delegation die Frage der Nutzung der englischen Sprache bei bestimmten Sitzungen der Kommission klären.

45. Die Delegation von Deutschland betonte, dass sie die Sichtweise der rumänischen Delegation nicht teile. Sie war auch der Ansicht, dass die Bemühungen zur Nutzung des Englischen bei Sitzungen der Donaukommission nicht fortgesetzt werden sollten, da diese Praxis im Widerspruch zu den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens stehe. Ihrer Meinung nach könne eine Abänderung der Geschäftsordnung die Frage der Nutzung des Englischen nicht lösen und wäre daher kein gangbarer Weg. Laut der Delegation von Deutschland gebe es auch andere Gründe, von der Einführung der englischen Sprache Abstand zu nehmen. Abschließend war sie der Meinung, dass die Frage der bei der Donaukommission verwendeten Sprachen nur einvernehmlich mit allen Beteiligten gelöst werden könne.
46. Die Delegationen von Österreich und Russland unterstützten die Position der Delegation Deutschlands. Die Delegation Russlands erinnerte an die von der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees dargelegten Informationen und wies darauf hin, dass das Komitee das einzige offizielle Forum zur Führung von Diskussionen über die Nutzung der englischen Sprache sei. Außerdem würde die Einführung des Englischen als Arbeitssprache unvermeidlich die Übersetzung des gesamten Dokumentenbestands der DK ins Englische erfordern. Eine solche Entscheidung führt zur Aufstockung des Personalbestands der Übersetzer und folglich zur Erhöhung der Haushaltsausgaben und Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten.
47. Die österreichische Delegation erwähnte ebenfalls die durch die Einführung der englischen Sprache verursachten zusätzlichen Kosten. Gleichzeitig war sie der Ansicht, dass die Einführung der englischen Sprache langfristig unvermeidlich sein werde.
48. Im Zusammenhang mit den vorhergehenden Wortbeiträgen sprach die Delegation von Kroatien den Status des Französischen als Amtssprache an und betonte, dass nur eine einzige Delegation diese Sprache verwende. Die Delegation von Kroatien bezog sich auf die Empfehlungen der früheren ad-hoc Arbeitsgruppe für Modernisierung, die empfahl, das Französische durch das Englische zu ersetzen, und unterstützte den Vorschlag der rumänischen Delegation.

49. Die Delegationen der Republik Moldau, der Ukraine und Ungarns unterstützen die Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei den Expertentreffen und Sitzungen der Arbeitsgruppen unter Verweis darauf, dass dies zielführend zur Modernisierung der Donaukommission beiträgt sowie zur Effizienzsteigerung im Sekretariat, zu Einsparungen von Finanzmitteln bei den Übersetzungen und zur Verbesserung der Verständigung im Rahmen der Organisation.
50. Im Ergebnis entschied die Arbeitsgruppe, die Diskussion zu dieser Frage auf die kommende Sitzung der Arbeitsgruppe zu vertagen.

7.2 Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission

51. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine Information über die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Vertretung des Generaldirektors des Sekretariats bei Abwesenheit dar. In dieser Information betonte das Sekretariat, dass es die Arbeitsgruppe um Klärung der Frage ersuche, wer den Generaldirektor in Fragen außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der beiden Stellvertreter des Generaldirektors und des Chefsingenieurs vertritt.
52. Im Zuge der Erörterung brachten die Delegationen zwei mögliche Lösungen zur Sprache. Laut dem ersten Lösungsvorschlag obliegt dem Generaldirektor die Bestimmung seiner Vertretung in Fragen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der beiden Stellvertreter des Generaldirektors und des Chefsingenieurs. Laut dem zweiten Lösungsvorschlag sollte die alte Regelung der Vertretung des Generaldirektors durch den Chefsingenieur wieder aufgenommen werden.

* *

*

53. Im Ergebnis einer Abstimmung wählte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die erste Lösung und schlägt der 88. Tagung der Donaukommission die Abänderung der Geschäftsordnung durch Annahme des folgenden Beschlusentwurfes vor:

III.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zur Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission,

sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Frage der Vertretung des Generaldirektors des Sekretariats bei Abwesenheit zu klären,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. Am Ende von Punkt 51 im Abschnitt VII „Das Sekretariat der Kommission“ der Geschäftsordnung der Donaukommission folgenden Wortlaut hinzuzufügen:

„In allen anderen Fragen bestimmt der Generaldirektor seine Vertretung.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *
*

7.2.1 Aktualisierung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

54. Das Sekretariat führte gemäß AD 7.2.1 in diese Problematik unter Bezugnahme auf die Empfehlung Nr. 4 aus dem Protokoll der diesjährigen Überprüfung der Haushaltsdurchführung ein. Demnach könnte die Praxis der Übernahme von Transferkosten bei Dienstreisen nicht eindeutig rechtlich geregelt sein. Entsprechende Bemerkungen der letzten beiden Überprüfungen der Haushaltsdurchführung gaben für die Vorlage eines Neuregelungsentwurfs den Anstoß. Das Sekretariat legte einen Vorschlag zur Neufassung von Art. 39 c.) der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre vor.
55. Die rumänische Delegation machte einen Gegenvorschlag und regte an, entweder das Tagegeld grundsätzlich zu erhöhen und die notwendigen Kosten darin zu integrieren oder das Tagegeld grundsätzlich anders zu strukturieren.

56. Die Delegation der Republik Moldau schlug vor, einen Prozentsatz von maximal 50 % des Tagegeldes für die Transferkosten zu kalkulieren.
57. Im Ergebnis stimmte die Arbeitsgruppe für eine Verschiebung des Themas auf die nächste Arbeitsgruppensitzung und beauftragte das Sekretariat mit der Übersendung eines präziser ausgearbeiteten Vorschlags an die Mitgliedstaaten, die ihrerseits aufgefordert sind, ihre Vorschläge dem Sekretariat zur weiteren Behandlung bei der nächsten Arbeitsgruppensitzung zu übermitteln.

TOP 8 - ***Internationale Kooperation der Donaukommission***

8.1 Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

8.1.1 Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und Zuwendungsvertrag „Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“

58. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über den erreichten Stand der Umsetzung des derzeit laufenden Zuwendungsvertrages mit der EU-KOM und bat um Weisung hinsichtlich eines Verfahrens zur Nutzung der im Zuwendungsvertrag geplanten Mittel für die Expertenarbeit des Sekretariats der DK. Das Sekretariat legte hierzu zwei Optionen zur Nutzung der Mittel für Mehrarbeit vor.
59. Die Mitgliedstaaten dankten dem Sekretariat für die bisher geleistete gute Arbeit bei der Umsetzung des Zuwendungsvertrags und äußerten ihre Anerkennung und Unterstützung für den weiteren Weg der Zusammenarbeit mit der EU-Ebene.
60. Die deutsche Delegation äußerte den Wunsch, die jeweiligen Fortschrittsberichte der laufenden Zuwendung auch an die Mitgliedstaaten zu übersenden. Im Bereich der Zusammenarbeit mit der ZKR in der Marktbeobachtung legte die Delegation Wert auf eine Vertiefung der Kooperation und äußerte sich skeptisch zu dem Vorhaben des Sekretariats,

eine eigene Veröffentlichung zur Marktbeobachtung für den Donaauraum zu planen. Ebenso unterstützte die Delegation die Sichtweise der EU-Ebene hinsichtlich einer nur schwachen Beteiligung der Donaustaaten an CESNI und bat um aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten in diesem Forum. Hinsichtlich der Nutzung der Mittel für Arbeitskosten aus dem Zuwendungsvertrag werde erwartet, diese grundsätzlich dem DK-Budget zukommen zu lassen. Eine Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit der Sekretariatsmitarbeiter könne allenfalls im Wege von Überstundenausgleich erfolgen.

61. Die österreichische Delegation unterstützte die Meinung der deutschen Delegation zu den Arbeitskosten, merkte jedoch an, dass die Aufwendungen der Mitarbeiter für die Extraarbeit honoriert werden sollten, auch um Anreize zu schaffen. Die Mittel für die Extraarbeit könnten dem Reservefonds zufließen. In einem späteren Schritt könnten die Mitgliedstaaten über die Nutzung dieser zusätzlichen Mittel entscheiden.
62. Die Delegation von Kroatien schloss sich der Meinung Österreichs und Deutschlands an.
63. Die Delegation der Republik Moldau bat um Erläuterungen in Bezug auf die sich aus dem Vertrag für die DK ergebenden Verpflichtungen, sowie um Klärung dessen, auf Grundlage welcher Bevollmächtigungen der Vertrag abgeschlossen wurde und hielt es für notwendig, dass das Sekretariat im Weiteren solche Handlungen mit den Mitgliedstaaten zu koordinieren habe mit dem Ziel, die entsprechenden Vollmachten zu erhalten.
64. Die rumänische Delegation machte deutlich, dass das Zuwendungsprojekt eine neue Finanzierungsressource für die DK darstellt und sprach sich dagegen aus, die Mitarbeiter des Sekretariats ggf. doppelt zu bezahlen. Die Situation einer neuen Einnahmequelle für das Budget der DK mache eine Anpassung der Verfahrensvorschriften und Überstundenregelung erforderlich.
65. Die russische Delegation machte darauf aufmerksam, dass zur Verbesserung der Transparenz die Basisdokumente der internationalen Zusammenarbeit mit der EU auch zeitgerecht in allen Amtssprachen verfügbar sein müssten. Ebenso müsse festgestellt werden, dass die Arbeit des Sekretariats der DK und seine Aktivitäten über die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedstaaten sichergestellt werden.
66. Die Delegation der Slowakei merkte an, dass infolge der Tatsache, dass die Information des Sekretariats über die Kooperation mit der Europäischen

Kommission erst bei der Sitzung der Arbeitsgruppe verteilt wurde, sowie infolge der Tatsache, dass zu beschließen sei, auf welche Weise ein großer Betrag an Mitteln im Rahmen des Zuwendungsvertrags mit der Europäischen Kommission ausgezahlt werden soll, sie nicht bevollmächtigt sei, ohne Durchführung einer Analyse durch Experten, die im slowakischen Verkehrsministerium mit dieser Problematik befasst sind, eine der vorgeschlagenen Lösungen zu billigen.

Die Delegation der Slowakei teilte auch ihre Besorgnis in Bezug auf die Frage mit, wer die Verantwortung und die Kosten übernehmen soll, im Falle dass im Rahmen einer eventuellen Prüfung seitens der EU-Gremien die Rückzahlung der Mittel infolge ihrer ungerechtfertigten Auszahlung gefordert werden sollte.

67. Im Ergebnis stellte die Arbeitsgruppe fest, dass die Arbeitsdokumente des Sekretariats in diesem Fall sehr spät vorgelegt wurden und daher eine Abstimmung im Kreise der nationalen Entscheidungsträger in den meisten Fällen nicht mehr erfolgen konnte. Aus diesem Grund müssten die Dokumente zunächst im nationalen Rahmen geprüft werden, bevor ein Meinungsbild entstehen könne. Die Arbeitsgruppe entschied, die Beratung zu diesem TOP auf die kommende Sitzung der AG JUR/FIN zu verschieben und nahm die Information des Sekretariats ohne Beschlussvorbereitung zur Kenntnis.

**8.1.2 Projekt DTP1-455-3.1 – DANTE „Verbesserung der
Verwaltungsverfahren und -abläufe im
Binnenschiffsverkehr auf der Donau im Rahmen des
Programms Danube Transnational“**

zum DANTE-Projekt:

68. Die deutsche Delegation äußerte vor dem Hintergrund einer fehlenden Beschlusslage Zweifel an der Rechtmäßigkeit der mit der Zeichnung des Projektvertrages durch den Generaldirektor verbundenen Verpflichtung der DK und empfahl, die Information lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Für die Zukunft wurde um frühzeitige Information gebeten. Die Delegation empfahl einen Grundsatzbeschluss für künftige Projekte zu formulieren, in dem die Bedingungen, unter denen der Generaldirektor im Namen der DK Verpflichtungen eingehen darf, klar definiert sind, unter der Voraussetzung einer frühzeitigen informatorischen Beteiligung der Mitgliedstaaten.

69. Die Delegation der Republik Moldau stellte heraus, dass das Sekretariat im Falle von DANTE seine Kompetenzen überschritten habe, da eine vertragliche Verpflichtung ohne Rechtsgrundlage eingegangen wurde. Es könne erwartet werden, dass die Mitgliedstaaten über derartige Vorhaben im Vorfeld informiert werden. In Bezug auf DANTE könne retroaktiv keine Bevollmächtigung erteilt werden.
70. Die kroatische Delegation stellte fest, dass die DK grundsätzlich an einer Stärkung der internationalen Kooperation interessiert sei. Hier müsse man sich auch an die Gegebenheiten des Marktes anpassen können. Daher könne die Aktivität der DK auf internationaler Ebene nur unterstützt werden. Im Bereich DANTE habe das Sekretariat *bona fide* gehandelt, im Interesse der Organisation.
71. Die österreichische Delegation unterstützte die geäußerten Meinungen der deutschen und kroatischen Seite und ergänzte, dass eine Anpassung aus prozeduraler Sicht erfolgen müsse. Aus der drittfinanzierten Projektarbeit könnten künftig auch substantielle Beiträge zum Budget der DK erwartet werden.
72. Die rumänische Delegation hielt die internationale Zusammenarbeit für sehr wichtig und unterstrich gleichzeitig, dass Zeichnungen von Vertragsdokumenten mit Verpflichtungscharakter nur nach vorheriger Abstimmung im Kreis der Mitgliedstaaten erfolgen dürften. Im Bereich DANTE wurde ein Vertrag rechtsfehlerhaft gezeichnet.
73. Der Generaldirektor informierte die Arbeitsgruppe, dass die Mitgliedstaaten in der Arbeitsgruppe für technische Fragen über das DANTE-Projekt detailliert informiert wurden. Dies könne dem entsprechenden Ergebnisbericht dieser Arbeitsgruppe entnommen werden, der auch von der Tagung gebilligt wurde.
74. Nach langer Diskussion nahm die Arbeitsgruppe mit Mehrheit die Information des Sekretariats zum DANTE-Projekt zur Kenntnis und mahnte eine künftig zeitgerechte Übermittlung der Dokumente und Unterlagen durch das Sekretariat sowie die Notwendigkeit des Einholens einer Vollmacht von den Mitgliedstaaten für das Eingehen von Beziehungen an, die finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, so wie die, die aus dem Abschluss des DANTE-Vertrags erwachsen sind.

zum GRENDEL-Projekt:

75. Im Zuge der Diskussion zu DANTE informierte der Chefsingenieur des Sekretariats die Arbeitsgruppe über ein derzeit schwebendes Projekt namens GRENDEL, ein DTP-Projekt zur Verringerung von Emissionen in der Schifffahrt, in dem die DK einen Partnerstatus erhalten und für ihre Expertentätigkeit bis zu 50.000,- EUR Projektmittel erwarten könne. Er erläuterte, dass es hier um ein 2-phasiges Antragsverfahren gehe, in dessen Entwicklung der erste Teil keine Verpflichtung für die DK bedeute. Erst in der zweiten, für den Monat September erwarteten Phase, würde die DK eine Vertragsverpflichtung eingehen müssen.
76. Die rumänische Delegation merkte an, dass Projekte im Allgemeinen aus zwei Phasen bestehen: In der ersten Phase wird ein Antrag zur Teilnahme an der Ausschreibung eingereicht, woraus keine Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten entstehen. In der zweiten Phase wird der Vertrag unterzeichnet, was bereits mit Verpflichtungen für diese einhergeht. Für die erste Phase ist eine vorherige Zustimmung der Mitgliedstaaten nicht erforderlich, für die zweite Phase jedoch ist die Zustimmung unbedingt erforderlich.
77. Die Delegation der Republik Moldau war der Meinung, dass fehlende Dokumente zu diesem Projekt es nicht ermöglichen, zu dem Projekt eine Stellungnahme zu formulieren und enthielt sich in diesem Zusammenhang seiner Zustimmung hinsichtlich einer Teilnahme an dem Projekt *GRENDEL*.

Die Delegation der Republik Moldau merkte auch an, dass diese Arbeitsgruppe über nicht ausreichend Kompetenz verfügt, um die Teilnahme der Donaukommission zu genehmigen und unterstrich hierbei, dass das Projekt im Rahmen der Tagung der Donaukommission gebilligt werden muss.
78. Die russische Delegation unterstützte die Meinung der Delegation der Republik Moldau, wobei sie besonders das Fehlen jedweder Unterlagen zum Projekt im Sekretariat und bei den Mitgliedstaaten anmerkte.
79. Die österreichische Delegation rief die Delegationen dazu auf, die sich bietende Chance einer Beteiligung an einem weiteren EU-finanzierten Projekt zu nutzen.
80. Im Ergebnis einer langen und kontrovers geführten Konsultation einigte sich die Arbeitsgruppe einstimmig auf die Annahme folgenden

Verfahrensvorschlags, der von einer Gruppe von Delegationen abgestimmt und vom Vorsitzenden formuliert wurde:

- 1) Die Arbeitsgruppe nimmt die verbale Information des Sekretariats zum Projekt GRENDEL zur Kenntnis.
 - 2) Das Sekretariat wird beauftragt, den DK-Mitgliedstaaten detaillierte Informationen und Dokumente zum Projekt GRENDEL zu liefern.
 - 3) Die Teilnahme am Projekt sowie die Unterzeichnung jeglichen bindenden Dokuments im Rahmen des Projekts GRENDEL unterliegen verpflichtend der vorherigen Genehmigung der DK-Mitgliedstaaten.
81. In Reaktion auf die Frage der österreichischen Delegation erklärte das Sekretariat unter Bezugnahme auf Art. 2 der Geschäftsordnung, dass die Genehmigung der Mitgliedstaaten im Rahmen einer außerordentlichen Tagung eingeholt werden könne.

zum Verfahren für künftige Projekte:

82. Die deutsche Delegation brachte die Frage nach einem künftigen Verfahren für die internationale Projektbeteiligung auf und erachtete die Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für erforderlich, der alle Bedingungen und Voraussetzungen für ein Zeichnungsmandat des Generaldirektors enthält. Wichtiger Bestandteil der Bedingungen müsse dabei eine frühzeitige informatorische Beteiligung der Mitgliedstaaten sein.
83. Die Arbeitsgruppe einigte sich darauf, das Sekretariat zu beauftragen, eine Information mit Beschlussentwurf zu entwickeln, die einen Vorschlag zur Zeichnungsbefugnis des Generaldirektors des Sekretariats bei drittfinanzierten Projekten, inklusive aller Bedingungen enthalten sollte, und diese Dokumente bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorzulegen.

8.1.3 Weitere geplante Projekte

84. Das Sekretariat stellte in einer Auflistung weitere Projektbeteiligungen der DK an internationalen Projekten in verschiedenen Beteiligungsniveaus vor.
85. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

8.2 Information des Sekretariats über die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative

86. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats sowie die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative am 28. März 2017 in Triest zur Kenntnis.

8.3 Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

87. Die Arbeitsgruppe prüfte den von der Moselkommission übermittelten Vorschlag und stellte fest, dass der Großteil der von ihr vorgenommenen Änderungen eher redaktioneller Art ist (wie z. B. die Änderung der Bezeichnung von Absichtserklärung auf Vereinbarung), mit Ausnahme der Streichung von Artikel 2 über die gegenseitige Zuerkennung des Beobachterstatus.

88. Die Delegation von Deutschland führte aus, dass die Streichung von Artikel 2 einzig durch eine formale Beurteilung begründet war und keine Wirkung auf die Zusage der Moselkommission in Bezug auf die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Donaukommission hat. Laut der deutschen Delegation sollte die Streichung von Artikel 2 akzeptiert und ein Beschluss über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Moselkommission auf der Grundlage der Gegenseitigkeit angenommen werden.

89. Auf eine Frage der russischen Delegation hin präzisierte die Delegation von Deutschland, dass das Ziel der Kooperationsvereinbarung darin bestehe, die Elemente der Zusammenarbeit zu definieren, ohne eine internationale Verpflichtung darzustellen. Außerdem informierte das Sekretariat über das in der Geschäftsordnung vorgesehene Verfahren für die Zuerkennung des Beobachterstatus.

90. Da keine weiteren Anmerkungen und Kommentare zu den von der Moselkommission vorgenommenen Änderungen vorlagen, entschied die Arbeitsgruppe, der von der Delegation Deutschlands vorgeschlagenen Vorgehensweise zu folgen und den Beschlussentwurf, den die Delegation

Deutschlands den Delegationen am selben Sitzungstag unterbreitet hatte, anzunehmen.

* *
*

91. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 88. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zu Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Kooperation der Donaukommission,

sowie nach Billigung der von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 16. - 19. Mai 2017 ausgesprochenen Empfehlungen,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Moselkommission zu beauftragen.
2. Der Moselkommission ab der Unterzeichnung der oben genannten Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Beobachterstatus bei der Donaukommission zuzuerkennen.“

* *
*

8.4 Antrag des Europäischen Verbands der Binnenhäfen betreffend die Teilnahme ohne Stimmrecht an der Arbeit der entsprechenden Tagungen und Expertentreffen der Donaukommission gemäß der Geschäftsordnung

92. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Antrag des Europäischen Verbands der Binnenhäfen betreffend die Teilnahme an Sitzungen der Donaukommission zur Kenntnis.

93. Die Delegationen von Deutschland und Kroatien unterstützten ausdrücklich den Vorschlag des Sekretariats zur Zusammenarbeit mit den Vertretern des Europäischen Verbands der Binnenhäfen gemäß der Geschäftsordnung und betonten die Offenheit der Kommission für die Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, die über Spezialisten oder Informationen zu Fragen der Tätigkeit der Kommission verfügen.

* *
*

94. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 88. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

V.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 19. Mai 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zu Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Kooperation der Donaukommission,

in Anbetracht der satzungsmäßigen Ziele des Europäischen Verbands der Binnenhäfen, darunter die Vertretung seiner Mitglieder, der europäischen Binnenhäfen und Organisationen mit dem Zweck der Wahrnehmung der Interessen der Binnenhäfen,

sowie gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, die Vertreter des Europäischen Verbands der Binnenhäfen zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Arbeit der Tagungen der Kommission, ihrer Arbeitsgruppen und Expertentreffen einzuladen.“

* *
*

TOP 10 - ***Information des Sekretariats über die für 2018 vorgesehenen Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau***

95. Die serbische Delegation, unterstützt durch die kroatische Seite, machte auf den 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens im Jahr 2018 aufmerksam und äußerte die Absicht, aus diesem Anlass die Mitgliedstaaten nach Belgrad einladen zu wollen. Es sind eine Ausstellung und weitere Veranstaltungen geplant, u.a. die Abhaltung der 90. Tagung der DK im Juni 2018.
96. Die Delegation der Republik Moldau bat das Sekretariat um einen detaillierten Plan aller mit der geplanten Veranstaltung verbundenen Kosten bis zur Dezembertagung.
97. Das Sekretariat erläuterte, dass es für die Frage der Veranstaltung einer Tagung außerhalb des Sitzes der DK eines gesonderten Beschlusses der Mitgliedstaaten bedürfe.
98. Im Ergebnis nahm die Arbeitsgruppe mit Zufriedenheit den Vorschlag Serbiens bezüglich der Organisation des 70. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens im Juni 2018 auf und beauftragte das Sekretariat mit der Erstellung der nötigen Vorbereitungsdokumente bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung.

TOP 11 - ***Veröffentlichungen (Publikationen, Archiv, Website)***

99. Das Sekretariat präsentierte der Arbeitsgruppe eine zusammenfassende Zwischeninformation über die Publikationen, die im Zeitraum zwischen den Sitzungen (Herbst 2016 - Mai 2017) herausgegeben wurden. Unter anderem teilte das Sekretariat Folgendes mit:
 - Die Protokolle der 82., 83. und 84. Tagung der DK wurden in Papierform als Eigenanfertigung sowie auf CD-ROM herausgegeben und auf die Website der DK gestellt.
 - Das Statistische Jahrbuch für das Jahr 2012 wurde mit einer Auflage von 70 Exemplaren herausgegeben und wird binnen kurzem an die DK-Mitgliedstaaten verteilt.

100. Das Sekretariat informierte auch über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe der noch nicht in Papierform herausgegebenen Protokolle der 72. - 81. Tagung der DK in Anbetracht der von der Druckerei angebotenen, akzeptablen Preise.

- *Archiv*

101. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Arbeit des Sekretariats an der Analyse und fachlichen Bewertung der Dokumente im Archiv der DK, der Erstellung einer Dokumentenliste und der Schaffung eines neuen Verzeichnisses, sowie der Bestimmung der zu vernichtenden Dokumente. Ebenso werden die Aufbewahrungsbedingungen der Archivdokumente analysiert. Der mit Anordnung Nr. 022/16 des Generaldirektors des Sekretariats der DK vom 7. März 2016 eingerichtete Arbeitsausschuss zu Archivfragen wird binnen kurzem die geleistete Arbeit bewerten und einen Vorschlag in Bezug auf die Liste der zu vernichtenden Dokumente vorlegen.

102. Das Sekretariat hat die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs einer Regelung zum Archiv des Sekretariats der DK begonnen, welche das Verfahren für die Verwaltung des Archivbestands der DK festlegen soll.

- *Website der DK*

103. Das Sekretariat wies darauf hin, dass eine neue Website der DK online gestellt wurde, wobei die frühere Website gleichzeitig erhalten bleibt (dieser Umstand wurde den Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 67/III-2017 vom 28. März 2017 zur Kenntnis gebracht), und ersuchte die Mitgliedstaaten um Ausführung ihrer diesbezüglichen Meinungen, Anmerkungen und Vorschläge.

104. Die Frage des Passworts für den Zugang zum Extranet blieb weiterhin offen.

105. Die Information zu Punkt 11 der Tagesordnung wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

TOP 12 - *Vorbereitungen für die Wahl des neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission*

106. Das Sekretariat erinnerte daran, dass der Präsident der Kommission mit Schreiben DK 76/IV-2017 vom 12. April 2017 die Vertreter der Mitgliedstaaten ersucht hatte, Nominierungen von Kandidaten für die Ämter

des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission vorzubringen.

107. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Vorbereitungen zur Wahl der neuen Leitung der Donaukommission, sowie die von den Mitgliedstaaten vor der Sitzung eingegangenen Kandidaturen zur Kenntnis.

TOP 13 - Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten

- an Herrn Rade Drobac (auf Vorschlag der Republik Serbien)

108. Die Arbeitsgruppe erörterte den Vorschlag zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ Herrn Rade Drobac.

109. Nach Anhörung der Wortbeiträge mehrerer Delegationen, die ihre volle Unterstützung für den Vorschlag der Republik Serbien ausdrückten, entschied die Arbeitsgruppe, den vorgelegten Vorschlag anzunehmen.

* *
*

110. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 88. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

VI.

„Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Ministerin Prof. Dr. Zorana Z. Mihajlović vom 20. Februar 2017 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Rade Drobac, Staatsangehöriger der Republik Serbien,

in Anerkennung der intensiven Beteiligung von Herrn Rade Drobac an der Arbeit der Donaukommission und seines bedeutenden Beitrags zur

Erarbeitung von Dokumenten mit dem Ziel, die freie Schifffahrt auf der Donau zu gewährleisten,

sowie in Anerkennung der Verdienste von Herrn Rade Drobac um die Förderung der Zusammenarbeit im Donaauraum, die Stärkung des internationalen Ansehens der Donaukommission und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die im Bereich der Schifffahrt tätig sind,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

Herrn Rade Drobac, Staatsangehöriger der Republik Serbien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen am Sitz der Donaukommission vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Rade Drobac in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.“

* *
*

- an Herrn József Fűry (auf Vorschlag der Slowakischen Republik)

111. Nach Erörterung des Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn József Fűry entschied die Arbeitsgruppe, den vorgelegten Vorschlag anzunehmen.

* *
*

112. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 88. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

VII.

„Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission vom 10. Mai 2017 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn József Fűry, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik,

in Anerkennung des großen Beitrags von Herrn József Fűry zur Erhöhung der Sicherheit hydrotechnischer Anlagen für die Schifffahrt auf dem slowakischen Donautreckenabschnitt sowie seiner Verdienste um die Förderung der Zusammenarbeit im Donaauraum,

sowie in Anerkennung seiner aktiven Beteiligung an der Arbeit der Gremien der Donaukommission und seines bedeutenden Beitrags zur Vorbereitung und Erstellung von Dokumenten zur Gewährleistung der freien Schifffahrt auf der Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

Herrn József Fűry, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen am Sitz der Donaukommission vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn József Fűry in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der

Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.“

* *
*

TOP 14 - Sonstiges

Erklärung der Delegation von Ungarn betreffend Schiffsführerzeugnisse und die Notwendigkeit der Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau

113. Erklärung der Delegation von Ungarn:

„Die Delegation von Ungarn informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die neue Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/50/EG des Rates und der Richtlinie 91/672/EWG des Rates kurz vor der Verabschiedung steht.

Ungarn ist der Meinung, dass zum Führen eines großen Verbandes ein zusätzliches Schiffsführerzeugnis notwendig ist. Ein Verband sollte ab 4 Schubleichtern als großer Verband gelten. Diese Meinung entspricht den geltenden Empfehlungen der Donaukommission. Ungarn versuchte zusammen mit anderen Donaustaaten und auch der Donaukommission selbst, diese Meinung bei der Vorbereitung der Richtlinie durchzubringen, leider ohne Erfolg.

In den letzten zwei Jahren gab es allein auf dem ungarischen Donauabschnitt 5 Havarien, bei denen Verbände zwischen 5 bis 7 Schubleichtern mit Brücken kollidiert sind. Nach der Definition der neuen Richtlinie besteht ein großer Verband aus mehr als 8 Schubleichtern; solche Verbände verkehren in der Europäischen Union ausschließlich auf der Strecke zwischen der Slowakei und Ungarn sowie durch Kroatien, Serbien, Bulgarien bis Rumänien. Es spricht gegen die europäischen Werte, dass diese Länder keinen Einfluss auf die neuen Regelungen haben dürfen. Einerseits begrüßt Ungarn die Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt durch die neue Richtlinie, andererseits sind wir der Meinung, dass wir im Hinblick auf die Gewährleistung einer sicheren Schifffahrt auf der Donau unsere Regelungen nicht aufgeben dürfen.

Ungarn kann eine Richtlinie, welche die Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau deutlich gefährdet, nicht akzeptieren. Deswegen bitten wir die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die auch EU-Mitgliedstaaten sind, uns bei der Abstimmung der Richtlinie zu unterstützen. Wir sind offen für weitere Diskussionen für einen gemeinsamen Auftritt unserer Länder im Interesse der Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau.“

* *
*
*
*

114. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 88. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

PROTOKOLL

**über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der
Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016**

Wir, die unterzeichnenden,

- | | | |
|--|---|---------------------------|
| Frau Teodora Trufea | - | Delegierte von Rumänien, |
| Frau Aniela Gegiu | - | Delegierte von Rumänien, |
| Frau Svetlana Jurijevna Zotkina | - | Delegierte von Russland, |
| Herr Artjom Jevgenijevitsch Liszitzijn | - | Delegierter von Russland, |

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben auf der Grundlage des auf der 86. Tagung der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 86/19) und gemäß Kapitel 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2016 durchgeführt.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2016** ist sowohl im Rahmen des ordentlichen Haushalts, für den Reservefonds als auch für den EU Grant geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu **allen** Finanzunterlagen und elektronischen Datenbanken der Buchhaltung.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2016 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,

- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,
- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2016 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2016* wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt**.
2. Im Jahr 2016 haben **alle Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt. Dabei fielen die Zeitpunkte der Zahlungseingänge teilweise beträchtlich auseinander. Fünf von zehn Beobachterstaaten der DK haben freiwillige Beiträge zum Budget der DK gezahlt.
3. Die Haushaltsdurchführung 2016 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 85/13 der 85. Tagung der Donaukommission vom 9. Dezember 2015 von den Mitgliedsstaaten der DK gebilligt wurden.
4. Die für den Haushalt der DK für das Jahr 2016 gebilligten Ausgaben verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

Titel	Bezeichnung	Bestätigter Betrag (EUR)	Anteil an den Gesamtausgaben (%)	Realisierte Ausgaben (EUR)	Anteil am Gesamtbetrag (%)
	<i>Gehälter des Personals</i>				
2.6.1	- <i>Funktionäre</i>	666.298,00	38,34	659.974,00	39,61
2.6.2	- <i>Angestellte</i>	638.027,00	36,71	619.809,26	37,20
2.6.3	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	203.345,00	11,70	188.878,19	11,34

* Versandt mit DK 44/II-2017 vom 21. Februar 2017

	<i>Davon gem. 2.6.3.5: Miete für die Wohnungen der Funktionäre</i>	86.600,00		84.538,30	
2.6.4	<i>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre (inkl. Mandatswechsel, 1 Person)</i>	82.709,00	4,76	67.931,20	4,08
2.6.5	<i>Herausgabe von Materialien der Kommission</i>	11.700,00	0,67	8.344,81	0,50
2.6.6	<i>Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen</i>	41.700,00	2,40	29.072,39	1,74
2.6.7	<i>Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen</i>	3.200,00	0,18	1.962,92	0,12
2.6.8	<i>Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln</i>	15.000,00	0,86	12.448,03	0,75
2.6.9	<i>Erwerb von Arbeitskleidung</i>				
2.6.10	<i>Medizinische Betreuung</i>	60.450,00	3,48	59.811,08	3,59
2.6.11	<i>Repräsentationskosten</i>	4.000,00	0,23	1.635,09	0,10
2.6.12	<i>Kulturfonds</i>	1.000,00	0,06	287,00	0,02
2.6.13	<i>Beiträge für internationale Organisationen</i>				
2.6.14	<i>Kursdifferenz</i>			4.910,70	0,29
2.6.15	<i>Bankgebühren</i>	10.000,00	0,58	11.126,56	0,67
2.6.16	<i>Mehrwertsteuer</i>			69.415,54	
2.6.17	<i>Zusätzliche Übersetzertätigkeit</i>				
2.6.19	<i>Mittel des Reservefonds</i>				
2.6.20	<i>Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i>	616,00	0,04		
	TOTAL	1.738.045,00	100,00	166.6191,23	100,00

5. Die Kassenprüfung am 28. März 2017 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den

buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der Bestimmungen von Punkt 8.1.4 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in Bezug auf die maximale Bargeldbestandshöhe. Gleichzeitig wurde die Prüfgruppe informiert, dass ein Zweitschlüssel zum Panzerschrank für die Aufbewahrung von Bargeld in der Buchhaltung sich im Panzerschrank im Büro des Generaldirektors des Sekretariats der DK befindet.

6. Gemäß Punkt 8.1.6. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ wurden mit Anordnung Nr. 025/2016 und 084/16 zwei vom Generaldirektor des Sekretariats angewiesene unangemeldete Überprüfungen der Kasse der DK durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen wurden jeweils in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Prüfgruppe zur Kenntnis gebracht wurde.
7. Die buchhalterischen Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank (*MKB*), mit Stand vom 31. Dezember 2016 **entsprechen** den Kontoauszügen.
8. Die veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 2016 sehen gemäß Anlage 1 zu Dokument DK/TAG 85/12 zum Titel 2.6.4 „Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre“ folgende Ausgaben vor:

Euro

2.6.4.1	Dienstreisen	35.000,00
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	15.200,00
2.6.4.1.2	Tagegeld	10.100,00
2.6.4.1.3	Übernachtung	9.700,00
2.6.4.2	Umzüge	13.609,00
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	3.750,00
2.6.4.2.2	Beihilfe	8.419,00
2.6.4.2.3	Tagegeld	1.440,00
2.6.4.3	Urlaub	34.100,00
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	10.781,00
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.319,00
2.6.4	Insgesamt	82.709,00

9. Die Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2016 sieht laut Anlage 4 zu Dokument DK/TAG 85/12 zum Titel 2.6.4.1 die Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats an 7 Veranstaltungen in Genf, 6 Veranstaltungen in Straßburg, 6 Veranstaltungen in Brüssel, 1 Veranstaltung in Zagreb und 1 Veranstaltung in Wien vor. Im Fall von 17 Veranstaltungen sind die Destinationen unbekannt. Ferner werden unvorhergesehene Dienstreisen berücksichtigt.
10. Für die obengenannten Veranstaltungen wurde dem Sekretariat der Donaukommission für 2016 in Anlage 4 zu Dokument DK/TAG 85/12 ein Betrag in Höhe von nicht mehr als 35.000 Euro, einschließlich Teilnahmegebühren für Konferenzen und Versicherung der Teilnehmer, zur Verfügung gestellt.

Es ist festzuhalten, dass bei den Kosten der Dienstreisen die Kosten für den Erwerb einer Versicherungspolizze beim Kauf eines Tickets zu den in den veranschlagten Ausgaben vorgesehenen Titeln (zum Titel Fahrkosten 2.6.4.1.1) angerechnet werden können.

Gleichzeitig dürfen die Kosten für Teilnahmegebühren für Konferenzen, entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt des Vorgangs, nicht zu den Titeln Fahrkosten, Tagegeld oder Übernachtung angerechnet werden.

Infolgedessen ist nach Ansicht der Prüfgruppe bei den Kosten von Dienstreisen in Anlage 1 zu Dokument DK/TAG 85/12 ein getrennter Titel 2.6.4.1.4 „Teilnahmegebühren für Veranstaltungen (Konferenzen)“ vorzusehen.

Die Sätze für Tagegelder und Übernachtungen zum Titel 2.6.4.1 sind in Anlage 5 zu Dokument DK/TAG 85/12 festgelegt.

11. Laut dem Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2016 (Anlage zu DK 44/II-2017) (im Folgenden auch „Bericht“) stellten sich die Kosten für Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre (Abschnitt 9) wie folgt dar:

Code	Titel	Betrag (EUR)			Nichterfüllung des Plans (%)
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	
2.6.4.1	Dienstreisen	35.000,00	23.763,48	11.236,52	-32,1
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	15.200,00	8.651,49	6.548,51	-43,1
2.6.4.1.2	Tagegeld	10.100,00	6.934,21	3.165,79	-31,3
2.6.4.1.3	Übernachtung	9.700,00	8.177,78	1.522,22	-15,7
2.6.4.2	Umzüge	13.609,00	11.931,92	1.677,08	-12,3
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	3.750,00	2.502,00	1.248,00	-33,3
2.6.4.2.2	Beihilfe	8.419,00	8.419,00	0,00	0,0
2.6.4.2.3	Tagegeld	1.440,00	1.010,92	429,08	-29,8
2.6.4.3	Urlaub	34.100,00	32.235,80	1.864,20	-5,5
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	10.781,00	9.080,80	1.700,20	-15,8
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.319,00	23.155,00	164,00	-0,7
2.6.4	Insgesamt	82.709,00	67.931,20	14.777,80	-17,9

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass in Abschnitt 9 des vorgelegten Berichts zu den Titeln 2.6.4.2.1 „Fahrtkosten“ und 2.6.4.2.3 „Tagegeld“ keine Angaben in Spalte 9 „Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016“ enthalten sind.

12. Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung hat die Prüfgruppe die folgenden Mängel in Bezug auf die Dienstreisen und die Zahlung von Tagegeld festgestellt:

- a) *Bei einer stichprobenartigen Kontrolle stellte die Prüfgruppe fest, dass im Fall von einigen Dienstreisen Belege (Kopien der Flugtickets und Bordkarten) fehlen.*
- b) *In Anbetracht dessen konnte die Prüfgruppe die Übereinstimmung der Zahlungen von Tagegeld mit den Bestimmungen der Punkte 39. a) und 39. b) der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK in Bezug auf die in 12 a) dieses Protokolls erwähnten Fälle nicht überprüfen.*
- c) *In Bezug auf die Deckung von Taxikosten für den Flughafentransfer (in Höhe von ca. 500 EUR im Jahr 2016) durch das Sekretariat der Donaukommission, sowie in Anbetracht des Widerspruchs dieser Praxis zu Punkt 39. c) der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK, empfiehlt die Prüfgruppe, dass die*

DK die Notwendigkeit einer Aktualisierung der internen Vorschriften der DK prüft.

13. Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass das Fahrtenbuch des Fahrzeugs des Generaldirektors des Sekretariats der DK (Mercedes-Benz E-Klasse) nicht immer wöchentlich ausgefüllt wurde und dass ein Teil der detaillierten Angaben fehlt, was die Bestimmungen von § 9 (2) und § 9 (4) der Anordnung Nr. 038/13 des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für die Nutzung des Dienstfahrzeugs der DK verletzt.
14. **Bei einer stichprobenartigen Überprüfung bezüglich der Zahlung der Gehälter und Zulagen wurde Folgendes festgestellt:**

- **Ausgaben der DK für die Funktionäre des Sekretariats:**

1. **Kinderzulage**

Auf Grundlage eines von der 85. Tagung der DK angenommenen Beschlusses wurden die gemäß Artikel 14 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK geltenden Beträge der Kinderzulage wie folgt festgesetzt:

- für Kinder im Vorschulalter je Kind monatlich EUR 225,-;
- für Kinder im Schulalter je Kind monatlich EUR 300,-.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Kinderzulagen in der festgesetzten Höhe gezahlt wurden.

2. **Mietkosten**

Gemäß Artikel 36 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK haben die Funktionäre Anspruch auf den Betrag von EUR 650,- monatlich für eine zweiköpfige Familie, die in einem Mietobjekt wohnt. Zudem wird für jedes weitere Familienmitglied eine Zulage in Höhe von EUR 98,- monatlich gezahlt.

Die Überprüfung ergab, dass die Mietkosten gemäß den von der DK festgelegten Sätzen und Vorschriften gezahlt wurden.

- **Ausgaben für die Angestellten – Zulagen für Fremdsprachenkenntnisse**

Gemäß den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Art. 35) gilt: „Für die Kenntnis einer der beiden anderen Amtssprachen der Kommission bzw. einer der Sprachen der Donauländer oder einer anderen Fremdsprache hat der Angestellte für jede Sprache je nach Niveau seiner Sprachkenntnisse Anspruch auf eine Sprachenzulage in Höhe von 5 % bis 15 % seines Grundgehalts, unter der Voraussetzung, dass er bereits eine der Amtssprachen der Kommission gut beherrscht und er die anderen Sprachen bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit verwenden muss. Für die Kenntnis der Muttersprache steht den Angestellten keine Sprachenzulage zu. Der Gesamtbetrag der Sprachenzulagen darf 20 % des Grundgehalts nicht übersteigen. Der Grad der Beherrschung der Sprachen wird auf der Basis einer Prüfung durch eine vom Generaldirektor ernannte Prüfungskommission bewertet.“

Die Überprüfung ergab, dass die Zulagen für Fremdsprachenkenntnisse gemäß den von der DK festgelegten Sätzen und Vorschriften gezahlt wurden.

15. Hinsichtlich der Anschaffung der Datenbank wurde der Prüfgruppe mitgeteilt, dass mit Stand Ende des Jahres 2016 das Anschaffungsverfahren für die Datenbank abgeschlossen wurde und dass keine weiteren Zahlungen mehr in Frage kommen. Laut den der Prüfgruppe vorgelegten Informationen ist die Datenbank funktionsbereit (Anlage 2 zum Prüfprotokoll).
16. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2016 vertraut, die von einem gemäß Anordnung Nr. 110/16 des Generaldirektors des Sekretariats vom 16. Dezember 2016 eingesetzten Ausschuss **entsprechend** den Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang führte die Prüfgruppe eine stichprobenartige Überprüfung der Inventargegenstände in den Diensträumen Nr. 204, 222, 223 und 226 durch. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme entsprechen den Eintragungen des Inventarbuches mit Stand 31. Dezember 2016. Es wurde auch eine stichprobenartige Überprüfung der Liste der Inventargegenstände der DK mit individuellem Wert (Kunstgegenstände, Antiquitäten) durchgeführt, bei der keine Abweichungen festgestellt wurden.

Zusätzlich wurde eine stichprobenartige Überprüfung der vom Sekretariat im Jahr 2016 angeschafften Inventargegenstände durchgeführt, bei der keine Abweichungen festgestellt wurden.

17. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2016 aufgeführten Restmittel mit Stand 31. Dezember 2016 wurden korrekt berechnet.
18. Der Übertrag der Mittel des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

in EUR

a) Verfügbare Geldmittel insgesamt	348.295,62
- <u>Bankbestand</u> in	346.494,13
- 325.572,02 EUR	
- 6.562.621,- HUF = 20.923,11 EUR	
- <u>Kassenbestand</u>	1.800,49
b) Außenstände	
- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)	21.205,06
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2017	- 149.953,78
d) Vorauszahlung von Ungarn für 2017	- 149.869,00
e) Vorauszahlung von Russland für 2017	- 65,26
f) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	- 616,00
Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2016 in den Haushalt 2017	
INSGESAMT:	68.996,64

19. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ für den Reservefonds.
20. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

in EUR

Bankbestand:	
– EUR-Konto	108.419,77
In den Haushalt 2017 zu übertragende Netto-Aktiva gem. Bilanz zum 31.12.2016	108.419,77

21. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2016 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs.**
22. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats enthaltenen Erläuterungen über die Abweichungen der realisierten Beträge von den gebilligten Werten für die einzelnen Haushaltstitel **sind korrekt und entsprechen den Tatsachen.**

EU Grant

Mit Stand vom 1. Januar 2016 betragen die Mittel, welche für die Donaukommission auf Grundlage des mit der EU-Kommission (DG MOVE) geschlossenen Zuwendungsvertrages freigegeben wurden, 194.996,80 EUR, wovon 41.904,30 EUR im Laufe des Jahres 2016 ausgegeben wurden. Zu Ende 2016 betragen die Restmittel auf einem getrennten Unterkonto der DK 153.092,50 EUR.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

1. Prüfung der Möglichkeit, bei der Planung der Ausgaben für Dienstreisen durch die Donaukommission in den Veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das folgende Jahr einen getrennten Titel 2.6.4.1.4 „Teilnahmegebühren für Veranstaltungen (Konferenzen)“ vorzusehen.
2. Durchführung einer internen Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der aufgeführten Angaben durch das Sekretariat der DK bei der Erstellung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Berichtsjahr.
3. Gewährleistung der Verfügbarkeit von Belegen (Bordkarten und Kopien von Flugtickets bei Flugreisen usw.) von dienstreisenden Funktionären des Sekretariats der Donaukommission gemäß Punkt 8.3.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK.

PROTOKOLL Nr. 1
der Kassenprüfung der Donaukommission

Budapest

28. März 2017

Wir, die unterzeichnenden,

Frau Teodora Trufea	-	Delegierte von Rumänien,
Frau Aniela Gegiu	-	Delegierte von Rumänien,
Frau Svetlana Jurijevna Zotkina	-	Delegierte von Russland,
Herr Artjom Jevgenijevitsch Liszitzijn	-	Delegierter von Russland,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben auf der Grundlage des auf der 86. Tagung der DK gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 86/19) und gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK (Wortlaut des Dok. DK/TAG 83/6) eine Überprüfung des Bargeldbestands in der Kasse der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 28. März 2017 durchgeführt.

Infolge der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bargeldbestand in der Kasse der DK betrug mit Stand vom 28. März 2017, 10:10 Uhr:

I. Ungarische Forint:

4	x	20.000,-	=	80.000,-
3	x	10.000,-	=	30.000,-
5	x	5.000,-	=	25.000,-
3	x	2.000,-	=	6.000,-
9	x	1.000,-	=	9.000,-
2	x	500,-	=	1.000,-
3	x	200,-	=	600,-
5	x	100,-	=	500,-
27	x	10,-	=	270,-
47	x	5,-	=	235,-

Ungarische Forint:**152.605,-**

Gegenwert in Euro: **490,44**

II. Euro:

1	x	100,00	=	100,-
3	x	50,00	=	150,-
1	x	20,00	=	20,-
1	x	10,00	=	10,-
1	x	5,00	=	5,-
11	x	2,00	=	22,-
21	x	1,00	=	21,-
15	x	0,50	=	7,50
2	x	0,10	=	0,20
5	x	0,02	=	0,10
2	x	0,01	=	0,02

Euro: **335,82**

Gesamt in Euro (I+II): **826,26**

(Gesamtbetrag: achthundertsechszwanzig 26/100 EUR)

2. Es wurde kein Überschuss oder Fehlbetrag in der Kasse festgestellt.
3. Für die Aufbewahrung der Bargeldmittel des *EU Grant* wurde ein getrennter Metallkasten im Panzerschrank zugewiesen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung befand sich kein Bargeld im Metallkasten für die Aufbewahrung der Bargeldmittel.
4. Ein Zweitschlüssel für den Panzerschrank wird im Panzerschrank des Generaldirektors des Sekretariats der DK aufbewahrt.

Frau Teodora Trufea	-	Delegierte von Rumänien
Frau Aniela Gegiu	-	Delegierte von Rumänien
Frau Svetlana Jurijevna Zotkina	-	Delegierte von Russland
Herr Artjom Jevgenijevitsch Liszitzijn	-	Delegierter von Russland

Zur Bestätigung, dass sich der gesamte Bargeldbestand zum Zeitpunkt der Überprüfung im Panzerschrank befand:

Frau Tamara Sliusarenko _____
(Unterschrift)

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;
2. Exemplar – beim Sekretariat der DK

Ein Exemplar des Protokolls erhalten: _____
(Unterschrift) (Name, Vornamen)

Anlage 2

Alexander F. Stemmer

From: Horst Schindler
Sent: Mittwoch, 29. März 2017 09:41
To: Alexander F. Stemmer
Cc: Sekretariat; Lengyel Zoltán
Subject: Re: Anfrage zu Datenbank von der Revisionsgrup

Lieber Alex,

der Ankauf der Datenbank ist abgeschlossen. Es kommen auf Basis der damaligen Ausschreibung keine weiteren Zahlungen mehr in Frage.

Die Datenbank ist funktionsbereit und kann jederzeit präsentiert werden. Die Dateneingabe erfolgt derzeit über das Sekretariat bzw. in Zukunft direkt über die Mitgliedsländer.

Das Funktionieren kann einerseits durch eine Präsentation (live) des WISKI Programms durch Herrn Lengyel, andererseits durch Betrachten der derzeitigen Ausbaustufe des Web-Interfaces (wiederum Herr Lengyel), sowie durch Lektüre des Berichts der Expertengruppe Hydro bewiesen werden.

Den Experten wurde der derzeitige Stand vorgeführt und sie waren damit überaus zufrieden.

LG, Horst

Am 29.03.2017 um 09:34 schrieb Alexander F. Stemmer
<Stemmer@danubecom-intern.org>:

Horst,

Die ROM Revisiorin möchte gern von Dir per eMail bestätigt haben, dass der Kauf der Datenbank abgeschlossen ist und die Datenbank funktioniert bzw. arbeitet.

Wenn du dies in zwei Zeilen bestätigst, muß Zoltan Lengyel keinen gesonderten Text dazu entwerfen. Ich habe auf die Präsentation in der HYDRO EG Sitzung hingewiesen. Man möchte es aber von Dir hören! Gern auf englisch.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Alexander F. Stemmer

Stellvertretender Generaldirektor
Sekretariat der DONAUKOMMISSION
Benczur utca 25
H - 1068 Budapest
Tel. 0036-1-461 8010
email: stemmer@danubecom-intern.org
web: www.danubecommission.org

...

Перевод с немецкого

Приобретение банка данных было завершено. Вопрос о дополнительных платежах на базе тогдашнего тендера больше не стоит.

Банк данных готов к функционированию и может быть продемонстрирован в любое время. Ввод данных сейчас осуществляется Секретариатом, а в будущем будет осуществляться напрямую странами-членами.

Функционирование может быть подтверждено, с одной стороны, через презентацию господином Ленделом (*live*) программы *WISKI*, с другой стороны, через ознакомление с нынешним этапом разработки веб-интерфейса (опять же господин Лендел), а также через зачитание Доклада группы экспертов ГИДРО.

Экспертам было продемонстрировано нынешнее состояние, и они были этим вполне удовлетворены.

Original allemand Traduction du russe

L'acquisition de la banque de données a été finalisée. La question de paiements complémentaires sur la base de l'appel d'offres de l'époque ne se pose plus.

La banque de données est prête à fonctionner et peut être démontrée à tout moment. L'introduction de données est maintenant réalisée par le Secrétariat et à l'avenir sera réalisée directement par les pays membres.

Le fonctionnement peut être confirmé, d'une part, par le biais d'une présentation par Monsieur Lengyel (*live*) du logiciel *WISKI*, d'autre part par l'entremise d'une prise de connaissance avec l'étape actuelle de l'élaboration de l'interface Internet (encore une fois Monsieur Lengyel), de même que par la lecture du Rapport du groupe d'experts HYDRO.

Les experts se sont vu démontrer l'état actuel, et ils en ont été pleinement satisfaits.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 25. - 28. April 2017 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
 - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Sebastian ROGER

Kroatien

Herr Ivan BUŠIĆ

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA
Herr Filipp IVANOV

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Daniel GROSU
Herr Alecsandru NEAGU

Russland

Herr Sergej KANURNY
Herr Jewgeni BRODSKIJ
Herr Oleg IGNATJEV

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Herr Matej VANÍČEK
Herr Stanislav FIALIK

Ukraine

Herr Igor GLADKYCH
Herr Igor SENILOW
Herr Nikolaj GOLODOW

Ungarn

Herr György KOVÁCS
Frau Noémi DOBROVICS SZABÓ
Herr János ZSOLDOS

B. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr P. Margić, der Chefsingenieur Herr H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov und Herr A. Stemmer und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Herr M. Vaníček (Slowakei) übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr N. Gerhardt (Deutschland) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

6.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG
und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG
Masterplan)

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002
(bei Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil -
Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002
zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der
Vorschläge der Donaustaaten

4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem
RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

2. Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013, 2014, 2015, 2016

7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.5 Album der Donaubrücken

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1. Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)
- 1.2. Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 1.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012 - 2015
- 1.2. Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung
- 1.3. Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt.

VI. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 9. JUNI 2016 BIS ZUR 88. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 88. TAGUNG BIS ZUR 90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VIII. SONSTIGES

Präsentation der Delegation von Rumänien über Geschehnisse während der Eisperiode Januar-Februar 2017

Präsentation des Binnenschiffsregisters Russlands über die Tätigkeit des Internationalen Verbandes der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung (TSCI)

Präsentation des Sekretariats der DK über Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Grant Agreement DK-EU

* *
*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

6. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass nach dem Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (19. - 21. September 2016) und der letzten Sitzung der AG TECH (18. - 21. Oktober 2016) noch einige Fragen offengeblieben sind, wie zum Beispiel die praktische Anwendung der Sprachen auf der Donau, wozu eine schriftliche Stellungnahme der Russischen Föderation eingegangen ist. Ferner beauftragte die Arbeitsgruppe bei ihrer letzten Sitzung das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für den Begriff „Betreiber des Fahrzeugs“. Dieser Vorschlag wurde der AG TECH im Dokument AD I.1.1 (2017-1) unterbreitet.
7. Nach Meinung der Delegation von Rumänien fällt das Thema der Kommunikation im Funkverkehr in erster Linie in die Zuständigkeit von RAINWAT. In der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk ist festgelegt, dass bei Verbindungen zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen die Sprache des Landes benutzt werden soll, in dem sich die Landfunkstelle befindet. Nach einem Übergangszeitraum soll in erster Linie die englische Sprache benutzt werden. Zur Klärung der Unstimmigkeit sollte die Erörterung der Vorrangigkeit der Anwendung von RAINWAT an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten verwiesen werden.
8. Die österreichische Delegation unterstützte, ausgehend von der Stellungnahme der zuständigen Behörden Österreichs, die Meinung der Delegation von Rumänien.
9. Die russische Delegation sprach sich für die Klärung der Zuständigkeit im Rahmen der AG TECH aus und hielt eine diesbezügliche Stellungnahme der AG JUR/FIN für nicht erforderlich.

Sie bekräftigte ihre im Schreiben Nr. 430 vom 23. März 2017 dargelegte Position in Bezug auf die Einbringung einer Änderung in § 4.05 des DFND gemäß folgendem, bereits bei der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe verlautbartem Text:

„... Zur Einleitung einer Funkkommunikation (Anruf) zwischen Schiffsfunkstellen sowie zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen an Land wird auf dem Streckenabschnitt Kelheim-Mohács Deutsch und auf dem Streckenabschnitt Mohács-Sulina Russisch verwendet. ...“.

10. Die deutsche Delegation merkte an, dass eine Entscheidung in dieser Frage allein der AG TECH obliegt, da dies ein Thema ist, welches die Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau betrifft. Weiter führte sie aus, dass kein

Widerspruch zu RAINWAT bestehe, da laut RAINWAT nur in dem Fall, wenn in einer Schifffahrtspolizeiverordnung keine Kommunikationssprache festgelegt ist, in erster Linie die englische Sprache benutzt werden soll. Für den Rhein ist z. B. in der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung die deutsche Sprache als Kommunikationssprache bei Verständigungsschwierigkeiten vorgeschrieben. Die deutsche Delegation unterstützte die Meinung der russischen Delegation und hielt das Einholen einer Stellungnahme der AG JUR/FIN für nicht erforderlich.

11. Die serbische Delegation kündigte an, ihre Meinung im Rahmen der Beratung zu TOP II.4 - Fragen des Funkwesens darzulegen.
12. Die bulgarische Delegation wies darauf hin, dass gemäß Vorschlag der russischen Delegation auch die Benutzung von anderen Sprachen möglich ist, worin keine Probleme zu sehen sind und unterstützte den russischen Vorschlag.
13. Auf Vorschlag des Sekretariats entschied die Arbeitsgruppe, die Beratungen zu TOP I.1 im Rahmen eines für den 21. - 22. September dieses Jahres einzuberufenden Treffens der Expertengruppe CEVNI/DFND fortzusetzen mit dem hauptsächlichen Ziel, bei der nächsten Sitzung der AG TECH den Entwurf des überarbeiteten DFND vorzulegen. Die Expertengruppe soll in diesem Entwurf auch alle Vorschläge berücksichtigen, die bei der Sitzung der AG TECH (18. - 21. Oktober 2016) vorgebracht wurden, wie z. B. der Vorschlag der österreichischen Delegation in Bezug auf die Aufnahme von Vorschriften für die Verwendung von LNG als Brennstoff und der Vorschlag der russischen Delegation bezüglich der im Funkverkehr auf der Donau zu verwendenden Sprache. Des Weiteren soll die Expertengruppe bei ihrem Treffen im September 2017 die Unterschiede in den Bestimmungen der lokalen Schifffahrtsregeln nationaler Donaustreckenabschnitte und des DFND feststellen und dahingehend Vorschläge ausarbeiten, ob in konkreten Bestimmungen das DFND geändert werden oder das jeweilige Land seine lokalen Schifffahrtsregeln neu formulieren sollte.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

14. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten keine Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS gemeldet haben und schlug vor, in diesem Punkt des Arbeitsplans für

den kommenden Zeitraum auch die weitere Modifikation der RIS-Standards zu berücksichtigen.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

15. Der Arbeitsgruppe wurde mit AD I.3 (2017-1) ein Bericht über die Teilnahme des Sekretariats der DK an einschlägigen Veranstaltungen zu diesem Thema zur Kenntnis gebracht.
16. Die Arbeitsgruppe rief die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten auf, sich aktiv an der Arbeit der Korrespondenzgruppe zur Unterstützung der Arbeit der AG CESNI/QP zu beteiligen.
17. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass am 10. - 11. Mai 2017 im Sitzungsraum der DK die nächste Sitzung der AG CESNI/QP stattfindet, wozu die Experten eingeladen sind.
18. Die Arbeitsgruppe nahm die Information der ukrainischen Delegation darüber zur Kenntnis, dass die Ukraine an der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe technische Vorschriften (CESNI/PT) teilgenommen und eine mit großem Interesse aufgenommene Präsentation in Bezug auf die diesbezügliche Situation in der Ukraine gegeben hat.

I.3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

19. Die Arbeitsgruppe erörterte den neuen Wortlaut des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1.1 (2017-1)), der vom Sekretariat in einer ähnlichen Form wie die Ausbildungsmodule der IMO gestaltet wurde. Im neuen Wortlaut wurden die Anmerkungen der DK-Mitgliedstaaten und die bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe eingebrachten Vorschläge berücksichtigt, sowie die Erfahrungen aus dem Vorgehen bei Eisverhältnissen auf der Donau im

Januar-Februar 2017; die Punkte 4-12 wurden gemäß dem von der Delegation der Ukraine als Initiative vorgeschlagenen Wortlaut formuliert.

20. Die Delegationen von Österreich und Deutschland äußerten Vorschläge zur Korrektur des Wortlauts unter Punkt 2 und wiesen darauf hin, dass das Modul nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Art. 8 der neuen EU-Richtlinie steht. Die dort behandelte Streckenkunde beziehe sich auf örtliche Besonderheiten, während es sich bei Eis, Wind und Hochwasser um allgemeine Phänomene handele.
21. Die Delegationen von Österreich, der Slowakei und Serbien äußerten Zweifel in Bezug auf die unter Punkt 8 „Ausbildungsanlagen und -ausrüstung, einschließlich Simulatoren“ vorgeschlagene Notwendigkeit des Einsatzes von Simulatoren, da ihrer Meinung nach die praktischen Fähigkeiten unter Bordbedingungen erworben werden müssen und die Praxis an Bord eines Schiffes durch die Übung an einem Simulator nicht entsprechend ersetzt werden kann. Zudem müsse man die hohen Kosten dieser Ausrüstung im Blick haben.
22. Die Delegation der Ukraine erläuterte die spezifischen Zielsetzungen der Schiffsführerausbildung am Simulator und dankte der Delegation von Rumänien für die Einladung zum Workshop des Programms *Danube Skills*. Die Delegation der Ukraine brachte ihr Bedauern zu Ausdruck, dass sie nicht in offizieller Form an diesem Projekt teilnehmen kann.
23. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an diesem Dokument fortzusetzen.

I.4 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donastreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

24. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass bis dato die Antworten der zuständigen Behörden von Österreich, Bulgarien und Rumänien eingegangen sind und ersuchte die Delegationen der anderen DK-Mitgliedstaaten um Zusendung ihrer Antworten zu diesem Thema.
25. Die Arbeitsgruppe nahm die Information der serbischen Delegation darüber zur Kenntnis, dass die Vorschriften in der Republik Serbien geändert wurden. Die zuständigen serbischen Behörden werden dem Sekretariat der

DK die Antworten im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf dem serbischen Donastreckenabschnitt zusenden.

I.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

26. Das Sekretariat informierte über das Projekt *DANTE* („Verbesserung der Verwaltungsverfahren und -abläufe im Binnenschiffsverkehr auf der Donau“), das im Rahmen des Programms *Danube Transnational* für den Zeitraum 2017-2019 durchgeführt wird. Das Ziel des Projekts besteht in der Identifizierung und Beseitigung von administrativen Hemmnissen in der Binnenschiffahrt auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen als gemeinsame Initiative der Privatwirtschaft und der für diese Hemmnisse verantwortlichen nationalen Behörden. Im Hinblick auf die identifizierten Hemmnisse sollen geeignete Methoden und Leitsätze für eine effiziente Wirtschaftstätigkeit in der Binnenschiffahrt erarbeitet werden.

Das Projekt soll für Unternehmen die bestmöglichen Bedingungen für die Wirtschaftstätigkeit auf der Donau gewährleisten.

DANTE unterstützt die Arbeit des *PA IA* der *EUSDR* und wird von der EU (*DG MOVE*) als Teil ihrer Bemühungen zur Beseitigung von administrativen Hemmnissen im Verkehrsbereich betrachtet.

DANTE konzentriert sich auf fünf Themenbereiche, in denen administrative Hemmnisse am deutlichsten die Effizienz der Binnenschiffahrt beeinträchtigen:

1. Grenzpolizei, Abgaben und Zölle
2. Schifffahrtsbehörden
3. Hafenbehörden / Hafenverwaltungen
4. Wasserstraßen- und Kanalverwaltungen
5. Andere relevante Behörden, die Hemmnisse aufstellen (zum Beispiel Gesundheitskontrollen usw.)

Die DK ist verantwortlich für das Arbeitspaket 5 „Strategie und Kapitalisierung“, das thematisch den größten Bereich des Projekts darstellt.

Die Ergebnisse des Projekts werden in einer Managementstrategie (einschließlich Verwaltungsverfahren) und einem Aktionsplan bestehen.

I.6 Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

**I.6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau
(Sonderbestimmungen)**

**I.6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von
Binnenschiffen**

I.6.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

I.6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

27. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass noch nicht alle DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre lokalen Schifffahrtsregeln zugesandt haben und die Arbeit an den anderen Publikationen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

**II.1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für
Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie
2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE**

28. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zur Kenntnis.
29. Die Delegation von Russland wies darauf hin, dass die Richtlinien der EU für jene Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, keine bindende Wirkung haben. Daher sei es zweckmäßig, bei der Vereinheitlichung der Empfehlungen der DK die Resolutionen 61 und 65 der UNECE ebenso wie der EU-Richtlinie 2016/1629 (ES-TRIN-Standard) zu berücksichtigen. Dazu sei es erforderlich, die Besonderheiten der Donauschifffahrt in Betracht zu ziehen. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten dieses Prozesses, schlug die russische Delegation vor, eine informelle Arbeitsgruppe zur Analyse der EU-Richtlinie 2016/1629 und der „Empfehlungen über die technischen Empfehlungen für Binnenschiffe“

einzuberufen. In diesem Zusammenhang ist die russische Delegation in Erwartung der Übersetzung der EU-Richtlinie in alle Amtssprachen der Donaukommission.

30. Die Delegation Rumäniens wies auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe auf europäischer Ebene hin und schlug der DK diesbezüglich vor, den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) anzunehmen. Als Beispiel einer solchen Harmonisierung könne das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) dienen, das an Bord aller Binnenschiffe gilt.

Die rumänische Delegation stellte fest, dass die Verfahren des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) ausdrücklich die Teilnahme aller Mitgliedstaaten der Donaukommission vorsehen, ob diese EU-Mitglieder sind oder nicht.

31. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass ukrainische Vertreter, insbesondere Spezialisten des Schiffsregisters der Ukraine, am 21. - 22. Februar 2017 in Straßburg erstmals als Beobachter an einer Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT) teilnahmen.

Die ukrainische Delegation hielt dort eine planmäßige Präsentation über die aktuelle Lage in der ukrainischen Binnenschifffahrt.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

32. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD II.2 (2017-1)) zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) und der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“ in der Donauschifffahrt.
33. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das mit Unterstützung der *DG MOVE* der Europäischen Kommission abgehaltene Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (15. Februar 2017) (AD II.2.1 (2017-1)) zur Kenntnis, sowie den Fragebogen (AD II.2.1.1 (2017-1)), der

als Zusammenfassung der Vorschläge der Experten für die Fortsetzung der Arbeit zu diesem Thema erstellt wurde. Das Sekretariat teilte mit, dass es von Seiten der Experten drei schriftliche, positive Bestätigungen aller Positionen des Fragebogens erhalten hat.

34. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über das Konzept für weitere Aktivitäten zu diesem Thema und über die Absicht, im Februar 2018 das nächste Expertentreffen abzuhalten. Die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Koordinationsbüro des Schwerpunktbereichs (PA) 11 „*Security*“ der Strategie der Europäischen Union für den Donauroum sowie anderen Organisationen und Foren im Bereich der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt wird fortgesetzt; Fragen der Koordinierung der Aktivitäten des Sekretariats der DK und des PA 11 wurden im Jahr 2016 auf vorläufiger Basis geklärt.
35. Auf Vorschlag der Delegationen Russlands, Serbiens und der Slowakei dankte die Arbeitsgruppe dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und betonte die Wichtigkeit ihrer Fortsetzung im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der DK in der Schifffahrtspraxis. Es wurde angemerkt, dass gegenwärtig einige Fragen zum Thema der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt auch von der UNECE erörtert werden, aber dass die Problematik insgesamt, einschließlich von Fragen der Terrorismusabwehr in der Schifffahrt, insbesondere von der Donaukommission aktiv vorangetrieben werde. Dies war auch beim Treffen des Sekretariats der DK bei *DG MOVE* am 5. April 2017 bestätigt worden.
36. Die Delegationen Serbiens und der Ukraine äußerten ihre Zustimmung zum Wortlaut von Anlage 1 „Empfohlene Vorgehensweise für Schiffsbesatzungen zur Sicherung von unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ (AD II.2.2 (2017-1)) zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15), sowie zum Wortlaut von Anlage 2 „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen“ (AD II.2.3 (2017-1)). Die Zustimmung von Kroatien liegt in schriftlicher Form vor.
37. Die Delegation Österreichs teilte mit, dass ein Treffen mit dem österreichischen Innenministerium zum Ergebnisbericht über das Expertentreffen der DK und zur Thematik des Fragebogens geplant ist, und dass das Sekretariat der DK über dessen Ergebnisse informiert wird. Sie wies darauf hin, dass der Fragebogen auch Themen enthält, die nicht in den Bereich „*Security*“ fallen, sondern in die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe

für technische Angelegenheiten, wie z. B. die nautische Qualifikation der Besatzung.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringerng der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

38. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
39. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die Ukrainische Donaureederei in Kooperation mit dem Donauinstitut der staatlichen Universität „Marineakademie Odessa“ Forschungen zur Senkung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre aus dem Betrieb der Hauptmotoren von Schiffen durchführt, wobei dafür Treibstoffkatalysatoren bzw. katalytische Konverter eingesetzt werden.

Die erste Phase dieser Forschungen fand 2016 an Bord eines Schleppschiffs statt. Die Versuchsergebnisse zeigten eine Senkung der Rauchmenge in den Motoremissionen. Dieser Rückgang wies bei funktionalen Betriebsarten das Verhältnis 1:2 im Vergleich zum Betrieb von Motoren ohne katalytischen Konverter bei ähnlicher Betriebsart auf.

Versuche an Bord eines Motorschiffs begannen 2017. Laut vorläufigen Daten könnte die Methode des Anbringens von Treibstoffkatalysatoren an Bord von Binnenschiffen im Sinne der Senkung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre, der Treibstoffersparnis und der Erhöhung der Funktionsfähigkeit der Motoren am besten geeignet sein.

40. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Absicht der Ukraine zur Fortsetzung der Arbeit an den Tests und der Zertifizierung der Katalysatoren mit dem Ziel, diese dann auf Schiffen einzusetzen.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 (bei Bedarf)

II.4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

**Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47,
Ausgabejahr 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf
der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten**

41. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis und erörterte den endgültigen, aktualisierten Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ (AD II.4.1 (2017-1)), der das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Dokument DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002) ersetzen wird.
42. Die Delegation Russlands äußerte Bedauern darüber, dass ihre bei der Oktobersitzung der Arbeitsgruppe mündlich vorgebrachten und mit Schreiben Nr. 430 vom 23. März 2017 schriftlich vorgelegten Anmerkungen vom Sekretariat bei der Arbeit am endgültigen Entwurf des Handbuchs weder geprüft noch berücksichtigt wurden. In Anbetracht der eingetretenen Situation hielt es die russische Delegation jedoch für möglich, der 88. Tagung die Annahme dieses Entwurfs zu empfehlen, in dem Bewusstsein, dass es angesichts der Entwicklung der Informationstechnologien zweckmäßig sei, die Arbeit an der Aktualisierung dieses Dokuments unter Berücksichtigung der erwähnten Vorschläge der russischen Delegation fortzusetzen. Die russische Delegation erwartet, dass das Sekretariat den Vorschlag Russlands an die ZKR und die Moselkommission übermittelt.
43. Im Ergebnis der Erörterung und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Delegation Russlands empfahl die Arbeitsgruppe der 88. Tagung der Donaukommission die Billigung des aktualisierten Entwurfs des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ durch Annahme eines entsprechenden Beschlusses.

* *
*

44. Die Arbeitsgruppe schlägt der 88. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu den technischen Fragen einschließlich Funkwesen und Schutz des Binnenwasserstraßentransports, und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zu diesem Tagesordnungspunkt,

sowie nach Billigung der von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 25. - 28 April 2017 ausgesprochenen Empfehlungen,

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. die aktualisierte Fassung des Dokuments „Handbuch Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“, Ausgabe 2017 (Dok. DK/TAG 88/...) zu billigen;
2. den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission mit der Unterzeichnung dieses Handbuchs zu beauftragen.“

* *
*

II.4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

45. Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Ukraine bei der 9. Sitzung des RAINWAT-Ausschusses vom 6. - 7. April 2017 in Prag eine Information über die in Hinblick auf den möglichen Beitritt der Ukraine zur Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk unternommenen Schritte darlegte.

Die ukrainische Delegation teilte mit, dass seit der 8. Sitzung des RAINWAT-Ausschusses Treffen mit Vertretern der ukrainischen Kommunikationsbehörde stattgefunden haben. Als Ergebnis der Sitzung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit einer Reihe von Fragen betreffend die Vorbereitung der Dokumente, welche für die Annahme eines Beschlusses der ukrainischen Regierung über den Beitritt zur Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk erforderlich sind, befassen wird.

Die Ukraine wird weiterhin die Donaukommission über die Ergebnisse der Teilnahme an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses informieren.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

46. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III.1-7 (2017-1)) zur Kenntnis.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

47. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 36/II-2017 vom 8. Februar 2017 die aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10 mit Stand Dezember 2016) an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurde, mit Änderungen, die dem Sekretariat von den zuständigen slowakischen Behörden übermittelt wurden sowie auch mit vom Sekretariat vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf Textteile, die auf Grund des veralteten Inhalts gestrichen wurden.
48. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und stimmte den vorgelegten Änderungen zu.
49. Die Delegation von Serbien teilte mit, dass sich die Projekte zur Verbesserung der nautischen Bedingungen auf dem serbischen Donaustreckenabschnitt im Stadium der Realisierung befänden, und sagte zu, ihren Teil des Plans der großen Arbeiten entsprechend zu aktualisieren.
50. Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe, dass von 2016 bis zum ersten Quartal 2017 im Rahmen von internationalen Organisationen und Übereinkommen eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt wurden mit dem Ziel der Entwicklung des ukrainischen Teils des Donaudeltas, sowie der Suche nach einer Kompromisslösung für die Fortsetzung der Durchführung des Projekts für die Tiefwasser-Fahrrinne „Donau-Schwarzmeer“.

Veranstaltungen und Projekte zur Entwicklung des ukrainischen Teils des Donaudeltas wurden in an die EU-Strategie für den Donaoraum gerichteten Vorschlägen dargelegt, sowie in den „Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ und in die nationalen Roadmaps aufgenommen, gemäß den „Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“ (*Conclusions on effective waterway infrastructure rehabilitation and maintenance on the Danube and its navigable tributaries*), die im Rahmen des Verkehrsministertreffens der Donauländer

am 3. Dezember 2014 und bei der Sitzung am 20. Juni 2016 in Brüssel unterzeichnet wurden.

Die von ukrainischer Seite unternommenen Anstrengungen sind auf die unbedingte Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Entwicklung der Donauschifffahrt ausgerichtet.

III.2 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

51. Der Chefsingenieur des Sekretariats informierte über den aktuellen Stand des Projekts *Good Navigation Status*. Die nächste Sitzung des *Steering Committee* des GNS-Projekts ist für den 23. Mai 2017 angesetzt.
52. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

III.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010 Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

53. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 221/XII-2016 vom 9. Dezember 2016 ein „Fragebogen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ verteilt wurde. Als Antwort auf dieses Schreiben haben die zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei, Serbiens und Bulgariens dem Sekretariat die entsprechend ausgefüllten Tabellen des Fragebogens zugesandt. Deutschland hatte seine Angaben bereits im September 2016 zugesandt.
54. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.4 Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

55. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und stimmte dem Vorschlag der Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017) zu, diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung des nächsten Treffens zu setzen. Falls die Mitgliedstaaten irgendwelche Vorschläge zu diesem Thema vorlegen sollten, könnte erneut ein entsprechender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

III.5 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

56. Der Techniker für Computergrafik und IT-Administration des Sekretariats hielt eine Präsentation, in der er zeigte, in welchem Stadium sich die Implementierung der Datenbank im Sekretariat befindet. Dazu demonstrierte er in einer Live-Präsentation sowohl die WISKI-Applikation als auch den derzeitigen Stand der Webapplikation. Er teilte auch mit, dass die Fertigstellung der Arbeit an der Internet-Schnittstelle für die Eingabe von Daten in die Datenbank durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für Mai 2017 vorgesehen ist.
57. Der Vorsitzende der Expertengruppe Hydrotechnik ersuchte die Mitgliedstaaten, welche noch nicht die Kontaktdaten der Experten mitgeteilt haben, die letztendlich wirklich am System und dessen Webapplikation arbeiten werden, die Übermittlung dieser Angaben zu beschleunigen, damit das Sekretariat ein Schulungsseminar für diese Personen organisieren kann.
58. Die Arbeitsgruppe unterstützte dieses Ersuchen.

III.6 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

59. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die gegenwärtige Tätigkeit im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) zur Kenntnis.

III.7 Publikationen Herausgabe folgender Publikation:

III.7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

60. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe die endgültige Fassung des „Jahresberichts über die Wasserstraße Donau“ 2007 vor. Da bis zum Beginn der Sitzung keine Vorschläge oder Änderungen der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf diese Publikation im Sekretariat eingegangen sind, wird diese in Druck gegeben.
61. Die Jahresberichte 2008-2012 befinden sich im letzten Stadium der Redaktion, des Layouts und der Vorbereitung der Herausgabe.

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013, 2014, 2015, 2016

62. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es für die Vorbereitung des „Jahresberichts über die Wasserstraße Donau“ 2013 (mit Ausnahme von Kapitel III.2) über die Angaben von Serbien und Rumänien sowie über (unvollständige) Angaben von der Slowakei, Kroatien und der Ukraine verfügt.
63. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und äußerte die Hoffnung, dass bei der Erstellung der Jahresberichte 2014-2016 die Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten genutzt wird.

III.7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

64. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es für die Vorbereitung des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ über Angaben von den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens, der Ukraine und Ungarns (unvollständig) verfügt.
65. Die Delegation Deutschlands sagte zu, die Angaben für diese Publikation bis zum September 2017 zu übermitteln.
66. Die Delegation Österreichs ersuchte um Vorlage des Entwurfs des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ beim nächsten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik im September dieses Jahres.

III.7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

67. Das Sekretariat teilte mit, dass bis dato die vollständigen Angaben in Form von ausgefüllten Tabellen von den zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich, Serbien und Rumänien eingegangen sind. Von der Slowakei ging eine Information nur in grafischer Form ein. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe auch mit, dass sich diese Angaben auf verschiedene Zeiträume beziehen.
68. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, auf Grundlage der verfügbaren

Angaben einen Entwurf des „Längsprofils der Donau“ vorzubereiten und diesen beim nächsten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik vorzulegen.

III.7.5 Album der Donaubrücken

III.7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

69. Die Arbeitsgruppe nahm eine vom Sekretariat zu diesen Tagesordnungspunkten vorgelegte Information zur Kenntnis.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

70. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 30. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 23. - 27. Januar 2017*) (AD IV.1.1 (2017-1)) zur Kenntnis.
71. Ebenso nahm die Arbeitsgruppe den Stand der Arbeit des Sekretariats an der Initiative der Donaukommission zur Ausbildung von Sicherheitsberatern (ADN Abschnitt 1.8.3) im Rahmen der UNECE (AD IV.1.3 (2017-1)) zur Kenntnis. Es gibt kein einheitliches Verfahren für einschlägige Spezialisten. Auf Vorschlag der DK ist in Zusammenarbeit mit der UNECE und den Vertragsparteien des ADN ein Handbuch für die Prüfung von Sicherheitsberatern zu erstellen, das der Unterstützung der allgemeinen Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildung von Sachverständigen für die Beförderung gefährlicher Güter, sowie der Vorbereitung einer neuen Fassung des ADN (2019) dienen soll. Eine erste Arbeitsversion des Handbuchs der DK soll bis zum 2. Juni 2017 an die UNECE übermittelt werden. Bei der Sitzung des Ausschusses im August 2017 soll eine Arbeitsversion des Dokuments auf Englisch vorgestellt werden.

72. Das Sekretariat teilte mit, dass bis dato Dokumente von sechs DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind, und ersuchte jene Mitgliedstaaten, die noch nichts übermittelt haben, ihre Dokumente so bald wie möglich, jedoch spätestens vor dem 8. Mai zuzusenden.
73. Die Arbeitsgruppe unterstützte diese Tätigkeit des Sekretariats und ersuchte darum, bei der nächsten Sitzung (17. - 20. Oktober 2017) über die Ergebnisse der 31. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 28. - 31. August 2017) informiert zu werden.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

74. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über den Vergleich des Fragenkatalogs mit dem ADN 2015 und über die bei der 30. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 23. - 27. Januar 2017) erörterten Änderungen. Die informelle Arbeitsgruppe erörterte und billigte eine Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen mit den eingefügten Änderungen.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

75. Das Sekretariat teilte mit, dass die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ bei ihrem Treffen vom 7. - 8. März 2017 einen Aktionsplan billigte, der unter anderem die Bildung einer informellen Arbeitsgruppe der interessierten DK-Mitgliedstaaten umfasst, dessen Ziel es sein wird, die Kriterien für Verhandlungen für einen Beitritt zum CDNI festzulegen, um kurzfristig eine Lösung auch in Bezug auf Teil A des Entwurfs der Empfehlungen zu finden.

Außerdem kam die Expertengruppe überein, als Zwischenschritt der Neufassung der Empfehlungen die neuen Teile B und C gemeinsam mit dem Teil A zu verabschieden. Die Verabschiedung der abgeänderten

Empfehlungen in Bezug auf Teil B und Teil C soll bei der Tagung im Dezember 2017 stattfinden.

76. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ schlug vor, das nächste Treffen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Treffens der informellen Arbeitsgruppe vom 6. - 7. März 2018 abzuhalten, wobei dessen vorläufige Tagesordnung nach dem Treffen der informellen Arbeitsgruppe im Oktober 2017 vorgeschlagen wird.
77. Das Sekretariat teilte mit, dass dieses Treffen für den 16. Oktober 2017 geplant ist.
78. Die Delegation Österreichs betonte die Bedeutung der Fragen in Bezug auf den Beitritt zum CDNI und wies darauf hin, dass die unter Randnummer 20 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe (AD IV.2.1 (2017-1)) aufgeführten Fragen gelöst werden müssen.
79. Die Delegation Russlands merkte an, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe die neue Fassung des Entwurfs der Empfehlungen (Teil A) nicht erhalten haben, und betonte die Wichtigkeit der Erörterung des Themas „Finanzierungsmodell“. Es geht dabei entweder um das CDNI-System oder ein Vignettensystem. Es wurde angemerkt, dass in einigen Ländern, wie z. B. der Slowakei, die nationale Gesetzgebung die Sammlung von Abfällen von Schiffen anderer Staaten nicht zulässt.
80. Das Sekretariat teilte mit, dass die zuständigen Behörden Deutschlands Änderungen des Wortlauts von Teil A sowie der Anlagen 3 und 4 der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschiffahrt vorgelegt hatten. Da diese Änderungen jedoch nicht in die Letztfassung des Dokuments, sondern in die Fassung von 2011 eingefügt wurden, traten bei der Übersetzung und der Arbeit mit dem Text technische Schwierigkeiten auf. Die neue Fassung der Empfehlungen wird bis spätestens zum 10. Mai 2017 an die Mitgliedstaaten verteilt.
81. Der Vorsitzende merkte an, dass im slowakischen Recht das Übereinkommen als internationaler Rechtstext gegenüber dem nationalen Recht vorrangig wäre.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

82. In Bezug auf seine Initiative zur Erstellung eines neuen „Albums der Donau- und Savehäfen“ (als interaktive Karte) (s. Schreiben DK 222/XII-2016 vom 9. Dezember 2016) teilte das Sekretariat mit, dass es mit Stand vom 31. März 2017 Angaben zu 183 Häfen und Terminals von den zuständigen Behörden der Donaustaaten erhalten hat. Damit wurde die erste Phase der Vorbereitung abgeschlossen. Es ist geplant, bis Ende des Jahres 2017 die Arbeit an dieser Publikation abzuschließen, die auch Angaben zu den Häfen an der Theiß und der Drau umfassen wird. Danach wird als zweite Phase eine erweiterte Datenbank auf der Grundlage von 24 Parametern des Europäischen Übereinkommens über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) für 75 Häfen und Terminals erstellt. Diesbezüglich ersucht das Sekretariat die Mitgliedstaaten um Zusendung der erforderlichen Angaben bis Mitte Juli 2017. Das Sekretariat betonte die Bedeutung von Fragen in Bezug auf die Häfen für die zukünftige Arbeit der Donaukommission, da dieses Thema in großem Maße die Umsetzung des im Belgrader Übereinkommen festgelegten Ziels, *„die wirtschaftlichen [...] Bindungen zwischen den Donauländern untereinander und zu anderen Ländern zu festigen“*, darstellt.
83. Die Delegationen Österreichs und Deutschlands wiesen auf Probleme bei der Interpretation von einzelnen Angaben wie etwa dem internationalen Code für den Fluss und den europäischen bzw. nationalen Codes für die Häfen hin und schlugen vor, den ISRS Location Code aus RIS in die Tabellen einzufügen.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

84. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des 7. Treffens zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, das am 15. und 16. September 2016 am Sitz der Donaukommission stattfand. Sämtliche Aspekte des Projekts *Good Navigation Status* sowie ein Teil des Projekts *Pool of Experts* wurden dargelegt. Das Sekretariat teilte mit, dass aufgrund des in der Gemeinsamen

Erklärung festgelegten Rotationsprinzips das 8. Treffen von der Internationalen Kommission des Save-Beckens voraussichtlich am 13. und 14. September 2017 in Zagreb veranstaltet wird. Im Zusammenhang mit diesem Thema bereitet das Sekretariat die Durchführung des Pilotprojekts *METEET* im Jahr 2017 vor.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

V.1.1 Wichtigste statistische Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

85. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-1)) in Bezug auf die Angaben für das Jahr 2015, sowie das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2014-2015“ (aktualisierte Fassung, September 2016, AD V.1.1 (2017-1)) zur Kenntnis.
86. Das Sekretariat teilte Folgendes mit:
- Es gibt gewisse Schwierigkeiten bei der Sammlung der erforderlichen Angaben auf der Grundlage der Formulare ST-1 bis ST-16 und der entsprechenden, bei der Donaukommission geltenden Methodik.
 - Nur die Slowakei hat Informationen über die Gefahrgutbeförderung auf der Donau gemäß der ADN-Klassifizierung für den Zeitraum 2014-2015 zur Verfügung gestellt.
 - Auf der Website der Donaukommission hat das Sekretariat die Daten zur Fläche und Einwohnerzahl von Österreich auf Ersuchen Österreichs aktualisiert, sowie auch die Angaben zu weiteren Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten der Donaukommission.
87. Die Arbeitsgruppe wurde auch informiert, dass unter anderem von Seiten der ZKR und von Eurostat Interesse an den vom Sekretariat aufbereiteten statistischen Angaben zur Donauschifffahrt gezeigt wurde und Ersuchen um deren Übermittlung eingingen.

V.1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

88. Die Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-1)) in Bezug auf die Erstellung dieses Dokuments zur Kenntnis, sowie die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2015“ (AD V.1.2 (2017-1)).

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

89. Die Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-1)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis, unter Berücksichtigung der Meinung des Sekretariats betreffend die eventuelle Notwendigkeit von zukünftigen Arbeiten zur Aktualisierung dieser Dokumente, unter anderem im Falle von Änderungen der Terminologie der Verkehrsstatistik im Bereich Binnenschifffahrt bei der Erstellung der 5. Ausgabe des Glossars.

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

90. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-1)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis.
91. Zusätzlich informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe über die vorläufige Vereinbarung zur Abhaltung eines Treffens zum Thema Fahrgastverkehrs- und Flottenstatistik mit Vertretern von Eurostat auf deren Ersuchen im Juli 2017.

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012-2015

V.4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung

V.4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

92. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-1)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis.
93. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe Folgendes mit:
- Die CD-ROM-Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2012 wurde für die Verteilung vorbereitet; das Dokument wurde zum Druck und zur Veröffentlichung auf der Website der DK weitergegeben.
 - Die Arbeiten zur Vorbereitung der statistischen Jahrbücher für die Jahre 2013 - 2015 sind im Gange, was sich teilweise in den auf der Website der DK verfügbaren Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt“ für 2013-2014 und für 2014-2015 zeigt.
 - Für die Erstellung von aktualisierten Ausgaben der Dokumente „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ sind keine neuen Informationen eingegangen.
94. Unter Bezugnahme auf den Ergebnisbericht über die vorherige Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten unterstützte die Arbeitsgruppe das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die im „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (auf CD-ROM) enthaltenen Angaben falls erforderlich zu überarbeiten und zu aktualisieren, da die letzte aktualisierte Fassung im Jahr 2014 herausgegeben wurde.
95. Ebenso unterstützte die Arbeitsgruppe das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben.

V.5 Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

96. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2016“ (AD V.5 (2017-1)) zur Kenntnis.

97. Auf Vorschlag der Delegationen der Slowakei und der Ukraine dankte die Arbeitsgruppe dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und hob deren erweiterten Umfang hervor.
98. Im Hinblick auf die Entwicklung der endgültigen Struktur des Entwurfs der „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ ersuchte das Sekretariat die zuständigen Behörden Rumäniens um Übermittlung von monatlichen Angaben zu Durchfahrten von Schiffen und zum Güterverkehr durch die Schleusengruppe „Eisernes Tor 1“ und merkte an, dass von Serbien bereits entsprechende Angaben eingegangen sind.
99. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Position in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich Marktbeobachtung in Anbetracht der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) (AD V.5.1 (2017-1)).
100. Das Sekretariat informierte auch über die Ergebnisse der Gespräche mit der ZKR im Jahr 2016 über Fragen betreffend eine gemeinsame Publikation zum Thema Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt. Es merkte an, dass im Jahr 2016 drei Berichte an die ZKR übermittelt wurden: Bilanz 2015, Ergebnisse im ersten Quartal und Ergebnisse im ersten Halbjahr 2016. Im Jahr 2017 wurde der ZKR ein Marktbeobachtungsbericht über die Ergebnisse der ersten 9 Monate 2016 übermittelt.
101. Die Diskussionsteilnehmer merkten an, dass die von der Donaukommission zur Verfügung gestellten Materialien in den von der ZKR veröffentlichten Berichten nicht in vollem Umfang genutzt wurden.
102. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Verpflichtung, im Mai 2017 für die gemeinsame Publikation „*Market Observation*“ Informationen für das Kapitel „Donaubecken: Bilanz 2016“ an die ZKR zu übermitteln, deren Grundlage das Dokument AD V.5 (2017-1) darstellen wird. Das Sekretariat wird den DK-Mitgliedstaaten vorab eine definitive Fassung des Dokuments zusenden, ergänzt durch eine kurze Markt- und Wirtschaftsanalyse der Häfen, die vom Verband der ungarischen Häfen durchgeführt wurde.
103. Im Sinne der Systematisierung der Arbeit im Bereich Marktbeobachtung und einer einheitlichen Methodik für die gemeinsame Publikation mit der ZKR

„Market Observation“ soll im Juni 2017 ein Seminar unter Teilnahme von Vertretern von *DG MOVE*, den nationalen statistischen Ämtern und Eurostat stattfinden.

**VI. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS
ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER
DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM
9. JUNI 2016 BIS ZUR 88. TAGUNG,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

104. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung in Bezug auf die technischen Fragen (AD VI (2017-1)), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 88. Tagung, den Bericht anzunehmen.

**VII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER
DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND
VERANSTALTUNGEN DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN
ZEITRAUM 88. BIS ZUR
90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

105. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung in Bezug auf den sie betreffenden Teil (AD VII (2017-1)/Rev.1), nahm darin einige Änderungen vor (AD VII (2017-1)/Rev.2) und empfiehlt der 88. Tagung, den Entwurf anzunehmen.

VIII. SONSTIGES

Präsentation der Delegation von Rumänien über Geschehnisse während der Eisperiode Januar-Februar 2017

Präsentation des Binnenschiffsregisters Russlands über die Tätigkeit des Internationalen Verbandes der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung (TSCI)

Präsentation des Sekretariats der DK über Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Grant Agreement DK-EU

106. Die Arbeitsgruppe dankte den Delegationen von Rumänien und der Russischen Föderation sowie dem Sekretariat der DK für ihre Präsentationen und nahm diese mit großem Interesse zur Kenntnis.

* *
*

107. Die Arbeitsgruppe schlägt der 88. Tagung folgenden Beschlusentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) (Dok. DK/TAG 88/...),

BESCHLIESST die 88. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (15. Februar 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle (7. - 9. März 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) (Dok. DK/TAG 88/...) zu billigen.“

* *
*

108. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 88. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr
in der Binnenschifffahrt**

1. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21), fand am 15. Februar 2017 mit Unterstützung der Generaldirektion *DG MOVE* der Europäischen Kommission statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**). Neben den eigentlichen Experten für Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt nahmen auch Vertreter des Schifffahrtsgewerbes teil.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margić, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefsingenieur H. Schindler und die Räte/Rätinnen I. Matics, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. In seiner Eröffnungsrede wies der Generaldirektor des Sekretariats darauf hin, dass erstmals für die europäische Binnenschifffahrt mehrere Grundlagendokumente zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt erstellt wurden; diese umfangreichen Vorarbeiten waren von der Donaukommission geleistet worden. Für die Umsetzung dieser Dokumente in die Schifffahrtspraxis seien jedoch weitere Vorschläge nötig, in erster Linie im Bereich der Gefahrenabwehr (*Security*). Nicht sichere Fahrtbereiche müssten identifiziert werden, und Informationspläne für die an der Schifffahrt Beteiligten über potentielle Gefährdungen der Sicherheit von Schiffen und Hafenanlagen seien zu erstellen.
5. Herr Pjotr Suvorov wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.

* im Archiv der Donaukommission

6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
1. Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)
 2. Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt
 3. Besondere Vorkehrungen zum Schutz von Fahrgastschiffen
 4. Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“ (AD II.2 (2016-1))
 5. Zusammenwirken mit dem Schwerpunktbereich 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*)

* *
*

7. Das Expertentreffen nahm die Darlegung des von der 83. Tagung der Donaukommission angenommenen Grundlagendokuments „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (DK/TAG 83/15) zur Kenntnis, sowie eine kurze Information über die in Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Empfehlungen in die Schifffahrtspraxis seit ihrem formalen Inkrafttreten am 1. Januar 2015 aufgetretenen Probleme.
8. In Anbetracht des Zusammenhangs der Themen auf der Tagesordnung sowie der Tatsache, dass erstmals ein Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt im Rahmen der DK abgehalten wurde, begannen die Experten ihre Arbeit **in Form eines freien Meinungs-austausches**.
9. Herr **H. Grammerstorf** (*Deutschland*) wies darauf hin, dass das Schifffahrtsgewerbe sich in seiner Tätigkeit nicht gegen Sicherheitsmaßnahmen für die Schifffahrt wehrt. In einem Sicherheitssystem müsse **klar unterschieden werden zwischen den Bereichen *Safety* (Sicherheit) und *Security* (Gefahrenabwehr)**. Während im ersten Fall die Hauptprobleme in die Zuständigkeit von Reedereien, Besatzung und

Personal (im Fall von Fahrgastschiffen) fielen und von diesen gelöst werden müssten, handle es sich beim zweiten Fall um externe Bedrohungen. Die verfügbaren Informationen zeigten Vorfälle von Diebstahl von Gütern oder Plünderung der Ladung; es gebe auch eine abstrakte terroristische Bedrohung in Bezug auf Schiffe. **Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit dürften die Fahrgäste nicht im Voraus alarmieren oder verunsichern**, aber auch nicht Erwartungen wecken, die ein Schiff nie erfüllen kann. Ein Passagierschiff sei keine Kampfeinheit und jede Maßnahme zur Sicherheitskontrolle müsse vorsichtig und korrekt gegenüber den Fahrgästen ausgeführt werden. Ein sehr wichtiges Element hierbei sei die **Schnittstelle zwischen der Schiffsführung und den zuständigen Behörden**.

In den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission sind diese Behörden, ihre Adressen und Kontaktmöglichkeiten angegeben; ein wichtiger Faktor bei der Gewährleistung der Sicherheit wird jedoch ihre präzise **Kommunikation untereinander in einer gemeinsamen Sprache** sein. Die Reedereien können nicht Verpflichtungen in Bezug auf die Gefahrenabwehr auf Schiffen übernehmen („Das Schiff kann aber nicht bewaffnet werden“), die Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörden sind. Die Schnittstelle zwischen dem Schiff und diesen Behörden muss nicht erst im Gefahrenfall, sondern ständig funktionieren. Folglich **müssen die Behörden die Gefahrenpotenziale kennen und diese Fragen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten lösen**. Die Flussschifffahrt hat ein Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit in diesem Bereich und wird alle gemeinsamen zukünftigen Anstrengungen in diesem Bereich unterstützen.

10. Herr **P. Suvorov** (*Sekretariat*) betonte die besonderen Aspekte der Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen, da zusätzlich zu den gewohnten Gefährdungen Bedrohungen auftreten, die auf Personengruppen abzielen und terroristische Merkmale aufweisen. Folglich müssen die Kontrollmaßnahmen ab der Ankunft der Fahrgäste bei der Einschiffung überarbeitet werden. Ferner ist es für Fahrgastschiffe besonders wichtig, Bedrohungen bei der Brücken- und Schleusendurchfahrt auszuschließen.
11. Herr **H. Schindler** (*Sekretariat*) wies darauf hin, dass das Sekretariat an Aktivitäten im Rahmen der UNECE teilgenommen hat, bei denen die Dokumente der Donaukommission im Bereich der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt erstmals präsentiert wurden, sowie an Konferenzen zur Fahrgastschifffahrt. In Anbetracht von terroristischen Bedrohungen sei die

Frage des bewaffneten Schutzes von Schiffen für die Experten durchaus ein Thema.

12. Herr **G. Skoff** (*Österreich*) brachte die Aktualität von Fragen der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt mit den bekannten Folgen der terroristischen Anschläge der letzten zwei Jahre in Europa in Verbindung. Bei Fachtagungen in Budapest (2015) und Wien (2016) hatten Vertreter der Tourismusbranche gemeinsam mit den zuständigen Behörden der Donauanrainerstaaten den Begriff der „**gefährdeten Infrastruktur**“ geprägt, der ein Zwangskontrollsystem für die Passagierbeförderung umfasst, von der Ankunft der Passagiere an Flughäfen, Bahnhöfen und Busbahnhöfen bis zum Betreten der Länder und zur Einschiffung. Die bei der letzten Konferenz etablierte Arbeitsgruppe verfasste die „**Nürnberger Deklaration**“, welche auf die Sicherheitsanforderungen in Hinblick auf die Schiffe ebenso wie für den gesamten Länderebetrieb hinweist. Das grundlegende Ziel ist die Entwicklung **einheitlicher operativer Kontrollstandards**.

Zweifellos wichtig ist die Erarbeitung **einheitlicher Kommunikationsstandards** für die eindeutige Verständigung der Schiffsführer sowie der zuständigen Behörden. Dabei dürfen die Vorgaben des **Datenschutzes** nicht vergessen werden; daher sollte **eine einheitliche Zugangsform gefunden werden, den Datenschutz mit gewissen Inhalten auf dem gesamten Donaubeereich zu konformieren**.

In die Fahrgastbeförderung auf europäischen Binnenwasserstraßen wurden in den vergangenen Jahren bedeutende Mittel investiert. Infolgedessen stiegen die Fahrgastzahlen (im Jahr 2015 auf 1,3 Mio. Fahrgäste auf den europäischen Wasserstraßen insgesamt und mehr als 400.000 auf der Donau), was einen **höheren finanziellen Aufwand zur Gewährleistung der Sicherheit** bedingt (so wurden z. B. im Hafen Wien die Frequenzen der Polizeirundfahrten am Kai erhöht).

Zudem sollte im Rahmen der Donauschifffahrt nicht auf die notwendige **Vereinheitlichung der Maßnahmen zur Überprüfung des Personals** vergessen werden, insbesondere die Vereinheitlichung des Leumundszeugnisses.

13. Herr **H. Grammerstorf** (*Deutschland*) wies auf die notwendige Unterscheidung zwischen den Bedrohungen, die von den Passagieren bzw. von der Besatzung des Schiffes ausgehen, und solchen Bedrohungen, die

von außen an ein Schiff herangetragen werden, hin. Im ersten Fall sei es Aufgabe der Reedereien, diese so gut wie möglich durch Kontrollen und den Abgleich von Daten über die Passagiere zu verhindern. **Im Fall einer externen Bedrohung dürfe diese nicht dem Schiff zugelastet werden, denn das sei eine öffentliche Aufgabe.**

14. Herr **B. Szalma** (*Ungarn*) betonte, dass bei allen im Bereich der Gefahrenabwehr angenommenen Dokumenten die **Aufgaben** betreffend die Besatzungen von Handelsschiffen und Fahrgastschiffen einerseits und die Aufgaben der Zollaufsichts- und Polizeibehörden andererseits **nicht vermischt werden dürften**; es seien die Voraussetzungen der Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt, in der Binnenschifffahrt, sowie auf der Donau und auf dem Rhein zu unterscheiden.

Eine wichtige Frage sei die **Gewährleistung einer einheitlichen Kommunikationssprache** bei sicherheitsrelevanten Vorfällen: Es sollte festgelegt werden, in welcher Sprache die Polizeibehörden über Funk zu kontaktieren seien, auf Englisch oder auf Deutsch?

Eine nicht vorbereitete Besatzung stelle eine Gefahr dar, insbesondere wenn sie die Regeln für die Kommunikation mit den Fahrgästen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen nicht beherrsche.

Die Donauschifffahrt weise zahlreiche Probleme allgemeiner Natur auf (z. B. Niedrigwasser), jedoch stelle die Frage der Sicherheit eine besondere, alle Länder betreffende Aufgabe dar. Zurzeit könne in Ungarn unter Einsatz des bestehenden Systems die Flottenbewegung nur bis Mohács genau verfolgt werden.

Die Frage der Gefahrenabwehr (*Security*), einschließlich der **Abwehr von terroristischen Bedrohungen**, gehöre nicht zu den Tätigkeiten des Schifffahrtsgewerbes, sondern sei eine **staatliche Aufgabe**. Die Aufgabe des Gewerbes sei die entsprechende Anpassung an einheitliche Regelungen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt auf der gesamten Länge des Flusses und deren strikte Einhaltung.

15. Herr **H. Griep** (*Deutschland*) merkte an, dass die von der Donaukommission erarbeiteten Entwürfe detaillierte Vorschläge enthielten, die in der Praxis tatsächlich umsetzbar seien. Gewisse Details könnten im Bereich der Unternehmen geregelt werden. Für die Polizeibehörden seien die wichtigsten **Fragen jene in Bezug auf die Ausbildung des Personals**

und die Beherrschung der gemeinsamen Kommunikationssprachen. Auf Grundlage der für die Ausstellung eines Visums vorgelegten Dokumente sei es möglich, allgemein sowohl die Qualifikation des Personals als auch den Grad der Beherrschung der auf der Donau verwendeten Sprachen festzustellen. Das Bayerische Innenministerium unterbreitet einen Vorschlag betreffend eine engere Zusammenarbeit in Fragen der Zugangskontrolle, jedoch stellt sich die Frage, mit wem und in welcher Sprache kommuniziert werden soll.

Die Aufgaben des Schwerpunktbereichs 11 (PA 11) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (*EUSDR*), an dem Deutschland auch beteiligt ist, sind recht umfangreich, aber für die Schifffahrt an sich sind insbesondere Fragen der Arbeitssprache und der Form der Kommunikation mit den Beteiligten wesentlich.

16. Herr **H. Schindler** (*Sekretariat*) betonte, dass die Zusammenarbeit der Behörden der Innenressorts mit den an der Schifffahrt Beteiligten ein sehr wichtiges Element der Gefahrenabwehr darstelle, und dass es wirklich notwendig sei, die Struktur dieser Zusammenarbeit im Rahmen aller Foren zu behandeln.
17. Herr **G. Skoff** (*Österreich*) wies auf aufrechte Reisewarnungen Richtung Europa sowie auf zurückgenommene Schiffsbestellungen hin. Ferner betonte er die Wichtigkeit von Personaleinstellungskriterien und die Schwierigkeiten der Sprachenvielfalt auf der Donau.
18. Herr **H. Grammerstorf** (*Deutschland*) rief dazu auf, zuerst eine Struktur über die Definition von Problemfeldern zu finden, um sich danach mit den Details zu beschäftigen. Dazu sei es wichtig, die Hauptverantwortlichen im Handlungsgefüge auch innerhalb der Besatzung zu identifizieren.
19. Herr **B. Szalma** (*Ungarn*) stellte fest, dass es die Aufgabe der Schifffahrt sei, sich an einem System zur Gewährleistung der Sicherheit zu beteiligen, jedoch in Form der Anpassung an dieses System. Fragen in Bezug auf die Finanzierung der Gewährleistung der Sicherheit müssten von den Staaten übernommen werden.
20. Frau **M. Herczeg** (*Ungarn*) war der Ansicht, dass die an der Schifffahrt Beteiligten und die zuständigen Behörden ein gegenseitiges Interesse an der Sicherheit in der Schifffahrt haben müssten, da dies notwendige wirtschaftliche Ergebnisse liefere. Nicht zu vergessen sei, dass **die**

Gewährleistung der Sicherheit zu hohen Kosten verwirklicht würde, da große Ausgaben erforderlich seien nicht nur zur Verhütung von Vorfällen, die zu Havarien, Bränden und dem Verlust der Ladung führen, sondern auch zur Verhinderung von terroristischen Handlungen, die Menschenleben bedrohen. In diesem Fall sei eine **vorläufige Risikobewertung** sehr wichtig; so sei z. B. für die Fahrgastschiffahrt ein Schema für die vorläufige Überprüfung von Passagierlisten umgesetzt worden. Ähnliche Maßnahmen seien auch in Bezug auf das Personal erforderlich. Alle Behörden mit Bezug zur Schiffahrt müssten in diesem Bereich aktiv zusammenarbeiten.

21. Frau **M. Herczeg** (*Ungarn*) gab eine Präsentation über die Ergebnisse des Projekts *DARIF (Final Results)*, das 2013 begonnen und 2015 beendet wurde. Das Ziel des Projekts war die Gewährleistung der Sicherheit in der Donauschiffahrt durch einen aktiven Dialog zwischen 10 europäischen Ländern, und zwar zwischen Behörden wie dem Grenzschutz, den Innenministerien und den Kontrollbehörden für Tier- und Pflanzengesundheit. Sie schilderte die in den Arbeitsgruppen im Rahmen des Projekts geleisteten Arbeiten sowie die Tätigkeit des Koordinationszentrums im Hafen Mohács. Aus einem wichtigen Ergebnis des Projekts entstand der Versuch der Systematisierung (und in weiterer Folge Vereinheitlichung) verschiedener Dokumente für die Grenzkontrollen in einem speziellen Handbuch.
22. Das Expertentreffen war der Ansicht, dass zum gegenwärtigen Stand das Projekt *DARIF* eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines Sicherheitssystems für die Donauschiffahrt spielte, und würde seine Fortsetzung begrüßen.
23. Herr **Á. Kalmár** (*Ungarn*) gab als Fortsetzung zum Thema des *DARIF*-Projekts einen Bericht und eine Präsentation zum Thema „*A Secure Future – Security with a Future*“, worin er die Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen analysierte und betonte, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen durch einen **einheitlichen gemeinsamen Aktionsplan** der zuständigen Behörden gewährleistet wurde, sowie durch die Beteiligung von Organisationen wie EUROPOL, FRONTEX und AQUAPOL ebenso wie der zuständigen Behörden von Nicht-EU-Ländern. In diesem Zusammenhang sei die Ausbildung von Experten für die Gefahrenabwehr in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden und nach einheitlichen Methoden wichtig.

Auf Grundlage der praktischen Erfahrung wurden in dem Projekt die wichtigsten Ziele der Gesamtheit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr definiert: Verhinderung von illegaler Einwanderung und Schmuggel; Ingewahrsamnahme von Personen, die zur Fahndung ausgeschrieben sind; Auffindung von illegal transportierten Waffen und Sprengstoffen; Aufdeckung von Dokumentenfälschung. Ebenso wichtig sind Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Beförderung von gefährlichen Gütern.

Es ist unabdingbar, **eine Datenbank für die Donau, insbesondere in Bezug auf die Fahrgastbeförderung, zu schaffen**, z. B. unter Verwendung der Schengen-Datenbank sowie der Datenbanken der genannten Organisationen. Diese Datenbank für die Donau kann in einem provisorischen Koordinationszentrum eingerichtet werden.

24. Herr **B. Szalma** (*Ungarn*) gab einen Bericht und eine Präsentation zum Thema „*Security of Navigation – Usable Waterways*“, worin er verschiedene sicherheitsrelevante Vorfälle auf Schiffen analysierte, einschließlich Fälle von Brennstoffdiebstahl und Plünderung von Ladung und Schiffseigentum. **Fragen der Gefahrenabwehr seien für die Schifffahrt genauso wichtig wie Infrastrukturarbeiten.**
25. Herr **W. Mischenko** (*Ukraine*) teilte mit, dass die Ukrainische Donaureederei eine spezielle Anweisung für die Gefahrenabwehr auf Güter- und Fahrgastschiffen in der Binnenschifffahrt ausgearbeitet habe, die eine Reihe der in den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission enthaltenen Maßnahmen umfasst, insbesondere:
 - Vorgehen der Besatzung bei Angriff durch kriminelle Banden;
 - besondere Wachmaßnahmen vor allem nachts, Einsatz einer zusätzlichen Wache bei sicherheitsrelevanten Gefahren in nicht sicheren Fahrtbereichen;
 - Einrichtung eines sicheren Ortes für die Besatzung im Fall eines terroristischen Angriffs;
 - Wahl eines sicheren Fahrmodus in Bezug auf Durchfahrten etc.

Diese Anweisung wurde an alle Schiffe der Reederei erteilt und bei Wechsel der Besatzung werden vom Kapitän und vom Mannschaftsführer Einweisungsmaßnahmen durchgeführt.

Auf Grundlage der praktischen Erfahrung in der Gefahrenabwehr bei einer Schifffahrtsgesellschaft hielt es der ukrainische Experte für unerlässlich, im Rahmen der weiteren Arbeit an den Dokumenten der DK folgende Fragen zu klären:

- a. Können die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission als offener Gefahrenabwehrplan auf dem Schiff betrachtet werden, der bei der Überprüfung des Schiffes vorzulegen ist?
 - b. In welcher Sprache sollen die Dokumente zur Gefahrenabwehr vorliegen, und welche Dokumente?
 - c. **Wer ist berechtigt zur Überprüfung der Gefahrenabwehr auf dem Schiff in der internationalen Donauschifffahrt und welche Bescheinigungen müssen der prüfende Offizier und der Offizier für die Gefahrenabwehr auf dem Schiff vorweisen?**
 - d. Nach welchen Kriterien kann festgestellt werden, dass die Gefahrenabwehr auf dem Schiff nicht den Empfehlungen der DK entspricht, und welche Sanktionen können in diesem Fall von den prüfenden Personen verhängt werden?
26. Herr **G. Wendt** (*Österreich*) äußerte aus Sicht der österreichischen Polizei, dass eine Aufgabenverteilung zwischen den Reedereien und den **Polizeibehörden** selbstverständlich sei. Für den österreichischen Donauraumabschnitt gebe es einen *Single Point of Contact* zur zuständigen Polizeieinheit, der jederzeit auf Deutsch, Englisch und Russisch kontaktiert werden kann. Im Rahmen von Arbeitsgruppen wie dem *DARIF*-Projekt, einem möglichen Folgeprojekt sowie der EU-Donauraumstrategie werde an der Thematik gearbeitet, u. a. bis hin zur **Vereinheitlichung von Formularen**. Man hofft, letztendlich eine gesetzliche Grundlage für den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten am Prozess der Gefahrenabwehr herstellen zu können.
27. Herr **E. Kraus** (*Österreich*) stellte das Projekt „Gemeinsam.Sicher“ des österreichischen Innenministeriums vor; dessen Ziel ist im Bereich Häfen und Schiffe eine **breite Einbindung** der für die Bereiche *Safety* und *Security* zuständigen Behörden, der an der Schifffahrt Beteiligten (Reeder und Chartergesellschaften, Hafen- und Ländenbetreiber) und der Gesellschaft in die Gestaltung und Umsetzung der Sicherheitspolitik. Man

erwarte von diesen Sicherheitspartnern eine aktive Beteiligung sowohl an der Vorbereitung von Empfehlungen als auch am Prozess der Entscheidungsfindung. Die theoretische Grundlage dieser Interaktion könnten das *SOLAS*-Übereinkommen, der internationale *ISPS*-Code sowie eigene Dokumente darstellen. **Als Sicherheitspartner käme auch die Donaukommission in Betracht als Ersteller eines Systems von koordinierten Maßnahmen** in der internationalen Donauschifffahrt, einschließlich eines Benachrichtigungssystems. Ein möglicher Maßnahmenplan sehe ein System zur regelmäßigen Überprüfung von verschiedenen Faktoren mit möglicher Wirkung auf die Sicherheit vor. Für die Schifffahrt könnte dieser Plan insbesondere Überprüfungen der Besatzung und des Personals sowie der Zuliefer- und Servicefirmen festlegen. Weiter könnten Überprüfungen der Hafenanlagen und ihrer Sicherungsmaßnahmen, der Zufahrtskontrollen, der Beleuchtung usw. stattfinden.

Eine wichtige Aufgabe der Polizei sei es, den an der Schifffahrt Beteiligten tatsächliche Sicherheitsinformationen zu liefern und mit ihnen gemeinsam Maßnahmen für die Sicherheit zu treffen.

28. Herr **P. Suvorov** (*Sekretariat*) teilte mit, dass es laut dem Schreiben der zuständigen Behörden Rumäniens an die DK vom 26. Februar 2016 ein Protokoll für die Zusammenarbeit zwischen der Schifffahrtsbehörde von Rumänien und der Verkehrspolizei gibt, welches den zuständigen Behörden erlaubt, in Ausnahmesituationen einzugreifen, wenn es erforderlich ist.
29. Herr **I. Barnácz** (*Ungarn*) betonte, dass Fragen betreffend *Safety* und *Security* in getrennte Zuständigkeitsbereiche fallen, aber dass in Hinblick auf die allgemeine Sicherheit die Zielsetzungen des Gewerbes und der zuständigen Behörden übereinstimmen sollten. Erforderlich seien **für alle Schiffe unter allen Flaggen harmonisierte Regeln und Vorschriften für Kontrollen und Kommunikation**. In dieser Hinsicht sollte neben dem bestehenden Funksystem für die Benachrichtigung im Fall von Havarien, Sperren (Kanal 16) und bei sicherheitsrelevanten Vorfällen auf Schiffen tatsächlich das RIS verwendet werden. Die RIS-Dienste müssten auf der gesamten Länge des Flusses harmonisiert werden, in allen Donauländern verlässlich funktionieren und an Bord aller Schiffe betriebsbereit sein.

In Hinblick auf die Benachrichtigung von Schiffen in Sicherheitsfragen sollte über ein einheitliches System für alle europäischen Binnenwasserstraßen nachgedacht werden, **eventuell unabhängig vom**

RIS, unter Verwendung sowohl digitaler als auch analoger Übertragungssysteme für Sondermeldungen.

30. Herr **P. Suvorov** (*Sekretariat*) teilte mit, dass die Frage der Kommunikation, darunter eine einheitliche Form für Sondermeldungen für Schiffsführer, einschließlich auch unabhängig vom RIS, an die Experten der DK im Bereich Kommunikation gestellt werde. Die DK könnte in diesem Prozess ihre Vorschläge mit den Kollegen von der ZKR koordinieren.

* *
*

Nach Beendigung der allgemeinen Diskussion kam das Treffen auf die Erörterung der Arbeitsdokumente AD 1 (2017) bis AD 4 (2017) zurück.

Zu TOP 1) - Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

31. Die Experten nahmen die zusammenfassende Information des Sekretariats zum Thema „Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“ (AD 1 (2017)) und eine Mitteilung über die Tätigkeit der Donaukommission in dieser Hinsicht zur Kenntnis.

Zu TOP 2) - Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

32. Das Expertentreffen nahm das vorgelegte Dokument „Anlage 1 zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) – Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ (*Entwurf*) (AD 2 (2017)) zur Kenntnis.
33. Herr **W. Mischenko** (*Ukraine*) teilte mit, dass dieses Dokument im Rahmen der Ukrainischen Donaureederei vollinhaltlich umgesetzt worden sei.
34. Ebenso nahm das Expertentreffen das Schreiben der zuständigen Behörden Kroatiens Nr. 345-01/17/-07/01 vom 23. Januar 2017 zur Kenntnis, in welchem dieses Dokument vollinhaltlich unterstützt wird.

zu TOP 3) - **Besondere Vorkehrungen zum Schutz von Fahrgastschiffen**

35. Das Expertentreffen nahm das vom Sekretariat vorgelegte Dokument „Anlage 2 zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) – Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen“ (*Entwurf*) (AD 3 (2017)) als grundlegend für die weitere Arbeit unter Berücksichtigung der im Zuge der Diskussion eingebrachten Vorschläge zur Kenntnis.
36. Ebenso nahm das Expertentreffen das o. g. Schreiben der zuständigen Behörden Kroatiens zur Kenntnis, in welchem dieses Dokument vollinhaltlich unterstützt wird.
37. Herr **W. Mischenko** (*Ukraine*) sprach sich für dieses Dokument aus und stellte eine Frage zur Anwendung von Punkt 6.2 der Empfehlungen DK/TAG 83/15 auf Fahrgastschiffen, insbesondere zur Erfordernis des Anbringens von Einrichtungen zur Alarmauslösung.
38. Herr **H. Grammerstorf** (*Deutschland*) merkte an, dass die Frage des Alarmierungssystems an Bord von Fahrgastschiffen auch im Rahmen der ZKR diskutiert werde und eine Zusammenarbeit zwischen der DK und der ZKR in diesem Bereich möglich wäre.
39. Herr **E. Kraus** (*Österreich*) schlug vor, ein gemeinsames Callcenter zu schaffen, bei dem alle Informationen eingehen.
40. Herr **H. Griepe** (*Deutschland*) betonte die Wichtigkeit von *Single Points of Contact* in den verschiedenen Ländern. Diese Ansprechpartner sollten einen Bezug zur Wasserschutzpolizei haben.
41. Herr **H. Schindler** (*Sekretariat*) wies darauf hin, dass bei Nutzung des RIS für Sicherheitsbenachrichtigungen das Problem des Datenschutzes beachtet werden muss.
42. Herr **I. Barnácz** (*Ungarn*) unterstützte Herrn Schindler in Bezug auf die Notwendigkeit des Datenschutzes bei der Nutzung von RIS.
43. Herr **H. Grammerstorf** (*Deutschland*) merkte an, dass in der Kommunikation entsprechend der internationalen Praxis Englisch verwendet werden sollte.
44. Herr **G. Skoff** (*Österreich*) schlug eine Rundfrage unter den Reedereien vor, um zu erfassen, welche Kommunikationssprache benützt wird.

zu TOP 4) - Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“

45. Das Expertentreffen war der Ansicht, dass für die zukünftige Arbeit zum Thema Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt das Dokument „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“ (AD 4 (2017)) als Grundlage dienen sollte, in welchem die Aufgabe der Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt gestellt wird, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen, die für *Safety* (Stromaufsicht), *Security* und die sichere Beförderung von gefährlichen Gütern (gemäß ADN) zuständig sind.
46. Herr **P. Suvorov** (*Sekretariat*) merkte an, dass die funktionellen Aufgaben der Fachbehörden in diesem System hinsichtlich ihrer Zuständigkeit Fragen an die Innenressorts der DK-Mitgliedstaaten sind.
47. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat der DK zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der ZKR mit der Arbeit an der Erstellung eines standardisierten Formats und Prinzips für die Übermittlung von „Nachrichten für Schiffsführer über sicherheitsrelevante Vorfälle“ zu beginnen.

zu TOP 5) - Zusammenwirken mit dem Schwerpunktbereich 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*)

48. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über dessen Kontakte mit dem Koordinationsbüro des Schwerpunktbereichs 11 (PA 11) „*Security*“ der EU-Donaauraumstrategie, sowie über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats an einem vom PA 11 organisierten Workshop (*Russe, 12. - 13. Oktober 2016*) (AD 5 (2017)) zur Kenntnis.
49. Im Rahmen der Diskussion zu diesem Thema wurden auch Meinungen geäußert über die Behandlung der Frage der Teilnahme von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, an diesen Arbeiten im Rahmen des PA 11.

50. Das Expertentreffen unterstützte die gegenseitige Absicht des Sekretariats der Donaukommission und des PA 11 (*Security*) der EU-Donauraumstrategie zur Interaktion im Bereich der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt. Die beiden Seiten werden die notwendige Form dieser Interaktion bei einem weiteren Treffen im Jahr 2017 festlegen.

* *
*

51. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat einen Fragebogen zum Thema der Sicherheit in der Schifffahrt erstellt, unter Berücksichtigung der im Zuge der Diskussion eingebrachten Vorschläge, und diesen an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie an Experten im Bereich der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt übermittelt. Dies wird es dem Sekretariat ermöglichen, eine zusammenfassende Information über die Meinungen aller interessierten Parteien zu den im Fragebogen aufgeführten Fragen zu erstellen.

52. Das Expertentreffen war der Ansicht, dass seine Schlussfolgerungen nicht nur für die Donaukommission, sondern auch für *DG MOVE*, *DG REGIO* und das Koordinationsbüro des Schwerpunktbereichs 11 der EU-Donauraumstrategie von Interesse seien.

* *
*

53. Es wurde vorgeschlagen, das nächste Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt im Februar 2018 abzuhalten, wobei dessen vorläufige Tagesordnung auf Grundlage der Tagesordnung dieses Treffens erstellt werden soll, mit den nach Teilnahme des Sekretariats an ähnlichen Foren bei der DK eingegangenen Ergänzungen.

* *
*

54. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt legt diesen Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21) einberufenes Treffen vom 21. - 22. März 2017 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Ch. Hackel (Österreich) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - 1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

* im Archiv der Donaukommission

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe der Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013, 2014, 2015, 2016

7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.5 Album der Donaubrücken

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 36/II-2017 vom 8. Februar 2017 eine aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10 mit Stand Dezember 2016) mit Korrekturen, die dem Sekretariat von den zuständigen slowakischen Behörden übermittelt wurden sowie auch mit vom Sekretariat vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf Textteile, die auf Grund des veralteten Inhalts gestrichen wurden, an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurde.
7. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis und war mit den vorgelegten Änderungen einverstanden.
8. Die deutsche Delegation bestätigte die vom Sekretariat vorgeschlagene Änderung bezüglich der Streichung des Projektes „Eisenbahnbrücke Deggendorf“, da diese bereits erneuert wurde und nun eine Brückendurchfahrtshöhe von mindestens 8,00 m bei HSW gewährleistet ist.
9. Die Delegation Serbiens hielt eine Präsentation über das Projekt zur Instandsetzung der Schleuse Eisernes Tor 1. Der Text dieser Präsentation ist auf der Website der DK verfügbar. Die Expertengruppe nahm diese Präsentation zur Kenntnis und brachte ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die geplante Instandsetzung die Schifffahrtsbedingungen auf diesem Donaustreckenabschnitt verbessert.
10. Die Delegation Österreichs informierte die Expertengruppe über ihre Absicht, beim nächsten Treffen die Ergebnisse des Projekts „Maßnahmenkatalog Ost“ vorzustellen.
11. Die Delegation der Slowakei teilte mit, dass sie ebenfalls beim nächsten Treffen das Projekt *DaReM (Danube rehabilitation measures)* vorstellen will.

Zu TOP 2 - Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

12. Das Sekretariat informierte über das letzte Treffen der Steuerungsgruppe des Projektes *Good Navigation Status* am 28. Oktober 2016. Obwohl ein weiteres Treffen dieser Gruppe für das erste Quartal 2017 angekündigt wurde, ist bis dato kein konkreter Termin dafür bekannt.
13. Die deutsche Delegation fügte ergänzend hinzu, dass die ZKR in einem Treffen mit DG MOVE im Februar 2017 Kritik an der Konkretisierung/Definition des GNS äußerte. Die grundsätzliche deutsche Position wurde zuvor in einem Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 22. November 2016 an das GNS-Konsortium zum Ausdruck gebracht.
14. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 3 - Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2010 Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

15. Das Sekretariat wies darauf hin, dass mit Schreiben DK 221/XII-2016 vom 9. Dezember 2016 ein „Fragebogen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ verteilt wurde.
16. Das Sekretariat dankte den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei und Serbiens, welche der DK die mit den Angaben für den Zeitraum 2010-2015 ausgefüllten Tabellen des Fragebogens übermittelt hatten, sowie den zuständigen Behörden Bulgariens, welche der DK die mit den Angaben für den Zeitraum 2010-2016 ausgefüllten Tabellen zugesandt hatten.
17. Das Sekretariat schlug vor, den Fragebogen mit einer neuen Spalte zu ergänzen, worin im Fall einer Havarie genau angegeben werden kann, bei welchem Donau-km diese stattgefunden hat.
18. Die deutsche Delegation schlug vor, zu prüfen, ob eine Erweiterung des Tabellenblatts mit den Auswahllisten des Fragebogens um zusätzliche Optionen in Bezug auf „Havarien mit Ortsangabe“ oder auch nur „Havarien“ zweckmäßig wäre. Das würde den zuständigen Behörden ermöglichen, auf die genaue Ortsangabe zu verzichten.
19. Die Delegation der Slowakei ersuchte zu beachten, dass es sehr wichtig sei, über Angaben zu allen Havarien zu verfügen und nicht nur zu jenen, die zu

einer Sperre oder Einschränkung der Schifffahrt auf der Donau mit einer Dauer von mehr als einem Tag geführt haben.

20. Die Expertengruppe entschied, die Vorschläge des Sekretariats und von Deutschland bei ihrem nächsten Treffen zu erörtern, nachdem diese schriftlich vorgelegt wurden.

Zu TOP 4 - Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

21. Die Expertengruppe nahm die Information, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten im Sekretariat eingegangen sind, zur Kenntnis.
22. Die Expertengruppe entschied, diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung des nächsten Treffens zu setzen. Falls die Mitgliedstaaten irgendwelche Vorschläge zu diesem Thema vorlegen sollten, könnte erneut ein entsprechender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Zu TOP 5 - Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

23. Der Chefsingenieur des Sekretariats teilte der Expertengruppe mit, dass Herr Z. Lengyel, der Techniker für Computergrafik und IT-Administration, die Ansprechperson im Sekretariat in Bezug auf die Datenbank ist.
24. Herr Lengyel hielt eine Präsentation, in der er zeigte, in welchem Stadium sich die Implementierung der Datenbank im Sekretariat befindet. Dazu demonstrierte er in einer Live-Präsentation sowohl die WISKI-Applikation als auch den derzeitigen Stand der Webapplikation. Er teilte auch mit, dass die Fertigstellung der Arbeit an der Internet-Schnittstelle für die Eingabe von Daten in die Datenbank durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für Mai 2017 vorgesehen ist.
25. Das Sekretariat ersuchte die Mitgliedstaaten, welche noch nicht die Kontaktdaten der Experten mitgeteilt haben, die letztendlich wirklich am System und dessen Webapplikation arbeiten werden, die Übermittlung dieser Angaben zu beschleunigen, damit das Sekretariat ein Schulungsseminar für diese Personen organisieren kann.

26. Die Expertengruppe nahm zur Kenntnis, dass in vielen Bereichen bereits große Fortschritte in Bezug auf die Erfassung von Stammdaten zu sehen sind und unterstützte den Appell des Sekretariats zur intensiven Zusammenarbeit.
27. Zur direkten Kommunikation und zum Austausch von Informationen wurde vom Sekretariat ein Forum auf der Website der DK eingerichtet.

Zu TOP 6 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**
Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

28. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats über die gegenwärtige Tätigkeit im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - **Publikationen**

Herausgabe der Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

29. Das Sekretariat legte der Expertengruppe die endgültige Fassung des „Jahresberichts über die Wasserstraße Donau“ 2007 vor. Die Jahresberichte 2008-2012 befinden sich im letzten Stadium der Redaktion, des Layouts und der Vorbereitung der Herausgabe und werden beim nächsten Treffen der Expertengruppe vorgelegt.
30. Die Expertengruppe ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Angaben im Jahresbericht 2007 ein letztes Mal möglichst bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu überprüfen; danach wird dieser veröffentlicht.

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

**7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für
2013, 2014, 2015, 2016**

31. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es für die Vorbereitung des „Jahresberichts über die Wasserstraße Donau“ 2013 (mit Ausnahme von Kapitel III.2) über die Angaben von Serbien und Rumänien sowie über

(unvollständige) Angaben von der Slowakei, Kroatien und der Ukraine verfügt.

32. Gemäß Randnummer 62 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (14. - 17. April 2015) (Dok. DK/TAG 84/5) ist bei der Erstellung des Jahresberichts 2014 die Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten zu nutzen.
33. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
34. Die Expertengruppe ersucht die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung des Jahresberichts 2013 möglichst zu beschleunigen.

7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

35. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es für die Vorbereitung des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ über Angaben von den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens, der Ukraine und Ungarns (unvollständig) verfügt.
36. Die Expertengruppe ersuchte die Delegationen der Mitgliedstaaten, deren Angaben für diese Publikation noch nicht eingegangen sind, diese möglichst bis September dieses Jahres zu übermitteln.

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

37. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 205/XI-2016 vom 25. November 2016 die von den zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich, der Slowakei, Serbien und Rumänien im Sekretariat eingegangenen Angaben (*Anlagen 1-5*) für die Aktualisierung und Neuausgabe des „Längsprofils der Donau“ (Ausgabejahr 1990), sowie die Muster der Tabellen zur Sammlung von Daten, die für die Erstellung dieser Publikation erforderlich sind (*Anlagen 6 und 7*), verteilt wurden.
38. Das Sekretariat dankte den zuständigen Behörden Österreichs, welche die vollständig ausgefüllten Tabellen übermittelt haben.
39. Somit erhielt das Sekretariat bis dato die vollständigen Angaben in Form von ausgefüllten Tabellen von den zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich, Serbien und Rumänien. Von der Slowakei ging eine Information

nur in grafischer Form ein. Das Sekretariat teilte der Expertengruppe auch mit, dass sich diese Angaben auf verschiedene Zeiträume beziehen.

40. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, auf Grundlage der verfügbaren Angaben einen Entwurf des „Längsprofils der Donau“ vorzubereiten und diesen beim nächsten Treffen der Expertengruppe vorzulegen.

7.5 Album der Donaubrücken

41. Das Sekretariat teilte mit, dass allgemeine Informationen zu den Donaubrücken in der interaktiven Karte der Donaukommission enthalten sind, aber dass für die Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ neue Angaben auf Grundlage der Neuberechnung des RNW und des HSW erforderlich sind.
42. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, auf Grundlage der verfügbaren Angaben aus Deutschland, Österreich und Serbien einen Entwurf des „Albums der Donaubrücken“ vorzubereiten und diesen beim nächsten Treffen der Expertengruppe vorzulegen.

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

43. Die Expertengruppe entschied, die Ergebnisse des GNS-Projekts abzuwarten, um auf deren Grundlage die Arbeit an dieser Publikation fortzusetzen.

Zu TOP 8 - Sonstiges

44. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

* *
*

45. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen für den 5. - 6. September 2017 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Herausgabe der Publikation:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2008-2012

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

6.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

6.4 Längsprofil der Donau

6.5 Album der Donaubrücken

6.6 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

7. Sonstiges

* *
*

Die Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21), fand vom 7. - 9. März 2017 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten folgender Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Deutschland, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ukraine. Ferner war die Exekutivsekretärin des Sekretariats des CDNI anwesend (Teilnehmerliste siehe Anlage 1*).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, den Chefindgenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Georg Hötte (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Finanzierungsmodelle in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
 2. Weiteres Vorgehen in Hinblick auf die Schaffung rechtsverbindlicher Regelungen im Bereich „Schiffsbetriebsabfälle“
 3. Sonstiges

* im Archiv der Donaukommission

6. Zu Beginn des Treffens stellte der Chefsingenieur des Sekretariats den neuen Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten, Herrn D. Trifunović vor.
7. Bei der Eröffnung des Treffens merkte der Vorsitzende an, dass es an der Zeit sei, eine endgültige Entscheidung in Bezug auf die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen in der Donauschifffahrt, insbesondere den Teil A der Empfehlungen, zu treffen.

* *
* *

Zu TOP 1) - Finanzierungsmodelle in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Zu TOP 2) - Weiteres Vorgehen in Hinblick auf die Schaffung rechtsverbindlicher Regelungen im Bereich "Schiffsbetriebsabfälle"

8. Aufgrund des Sachzusammenhangs erörterten die Delegationen die TOP 1 und 2 gemeinsam.
9. Die Delegation der Slowakei merkte an, dass das Bestehen von zwei verschiedenen Finanzierungssystemen auf verbundenen Wasserstraßen wie dem Rhein-Donau-Korridor zu erheblichen Schwierigkeiten führen könne und daher nicht wünschenswert sei. Die Slowakei war an den Projekten *WANDA* und *CO-WANDA* beteiligt, sei aber ebenso bereit, das in Betrieb befindliche System des CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) zu unterstützen. Es könnte möglich sein, die bestehenden Systeme auf dem Wege der Anwendung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt zu harmonisieren.
10. Die Delegation von Österreich wies auf die Ergebnisse der Projekte *WANDA* und *CO-WANDA*, sowie die Vorteile des erarbeiteten Vignettensystems hin. Sollte sich jedoch keine Mehrheit für eine donauweite Umsetzung dieses Systems ergeben, ist Österreich durchaus bereit, über die Möglichkeiten und Bedingungen eines Beitritts zum CDNI nachzudenken und diese in Zukunft basierend auf den Ergebnissen von *CO-WANDA* mitzugestalten. Österreich

regt an, etwaige vorbereitenden Beitrittsverhandlungen zum CDNI an die Donaukommission zu delegieren. Dies natürlich nur, wenn alle Mitgliedstaaten die DK dazu nach Rücksprache in ihren Ländern nominieren.

11. Die deutsche Delegation befürwortet, wie auch die slowakische Delegation eine harmonisierte europäische Lösung. Deutschland ist verpflichtet, auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in Deutschland das CDNI anzuwenden. Die deutsche Delegation verwies auch auf die guten Erfahrungen im Bereich der Anwendung des elektronischen CDNI-Gebührensystems, das auf dem Gasölverbrauch basiert und sich auf das SPE-CDNI stützt, in Hinblick auf dessen Anwendung an der Donau. Sie betonte, dass die Schiffsführer keine Veranlassung zu illegalem Einleiten von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen hätten, da durch die Entrichtung des Entgelts bereits beim Bunkern an jeder Annahmestelle des CDNI die Abfälle ohne weitere Kosten abgegeben werden könnten (indirekte Finanzierung). Die Verwaltungen der Mitgliedstaaten erhalten hierdurch auch einen Überblick über Bunkerstellen und die gebunkerten Mengen von Kraftstoff und somit den Kraftstoffverbrauch.

Aus Sicht der deutschen Delegation sollten die wertvollen Ergebnisse der Projekte *WANDA* und *CO-WANDA* bei der Weiterentwicklung des CDNI berücksichtigt werden.

12. Die Delegation von Rumänien präsentierte ihre Erfahrungen mit der Anwendung des MARPOL-Übereinkommens 73/78 in den für Seeschiffe zugänglichen Donauhäfen, sowie in Bezug auf die Erweiterung dieses Systems auf einen anderen Donauhafen gemäß europäischen Richtlinien. Sie verwies auf die guten Ergebnisse dieser Praxis und die Effizienz des Systems, das von allen Beteiligten vor Ort akzeptiert werde und auch auf die umfangreiche Stellungnahme, die als Anlage 2* diesem Ergebnisbericht beigefügt ist.
13. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde ein Film über die Funktionsweise des CDNI-Systems gezeigt, der aus Anlass des 20jährigen Bestehens des Übereinkommens konzipiert wurde und alle Aspekte der Sammlung von Schiffsabfällen vorstellt. Die Delegation von Deutschland

* im Archiv der Donaukommission

betonte, dass die drei Verträge – das Belgrader Übereinkommen für die Donau, die Mannheimer Akte für den Rhein und das CDNI – völkerrechtlich vollständig unabhängig voneinander sind.

14. Der Vorsitzende wies auf die Notwendigkeit hin, Strategien für die Zukunft festzulegen. Es gelte zu berücksichtigen, dass die Empfehlungen der Teile B und C mit dem CDNI fast vollkommen harmonisiert seien und nur die Frage der Harmonisierung des Teils A offen bleibe.
15. Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass es in Teil B des Übereinkommens und in dessen Stoffliste einige wenige Änderungen gegeben habe, die auch im Rahmen der Arbeiten der DK berücksichtigt werden sollen. Sie erklärte sich bereit, die Änderungen kurzfristig mitzuteilen und den Delegationen zur Prüfung vorzulegen, so dass diese bei den weiteren Beratungen bereits berücksichtigt werden können.
16. Die Expertengruppe kam überein, als Zwischenschritt der Neufassung der Empfehlungen die neuen Teile B und C gemeinsam mit dem Teil A (Version aus 2011) zu verabschieden.
17. Dazu wurde vereinbart:
 - Die deutsche Delegation übermittelt die nötigen Dokumente zur Verteilung an die DK-Mitgliedstaaten durch das Sekretariat der DK.
 - Diese Dokumente sind der AG TECH im April zur Kenntnis zu bringen
 - Die abschließende Prüfung soll in der Oktobersitzung der AG TECH erfolgen.
 - Die Verabschiedung der geänderten Empfehlung in Teil B und C soll während der Tagung im Dezember 2017 erfolgen.
18. In Bezug auf Teil A schlug das Sekretariat vor, einen informellen Arbeitskreis von Experten der interessierten DK-Mitgliedstaaten zu bilden, um zu einer baldigen Entscheidungsfindung zu kommen.
19. Die Beantwortung von drei Vorfragen wird für die weitere Arbeit für erforderlich gehalten:
 - Welche Mitgliedstaaten sind bereit, kurzfristig eine rechtsverbindliche Lösung für die Finanzierung der Entsorgung der Abfälle aus Teil A der Empfehlungen anzustreben?

- Welche Mitgliedstaaten bevorzugen dafür eine international harmonisierte Lösung?
 - Welche Punkte (z.B. Reduktion der Verwaltungskosten, Übergangsfristen, Anwendungsumfang Teil B, Umgang mit Teil A) sind von den Mitgliedstaaten der DK zu klären, um Beitrittsverhandlungen zum CDNI aufzunehmen?
20. Im Rahmen eines informellen Arbeitskreises von Experten der interessierten Mitgliedstaaten soll geklärt werden, welche Kriterien bei der Aufnahme von Verhandlungen für einen Beitritt zum CDNI berücksichtigt werden sollten. Hierzu ergaben sich bereits folgende Fragen:
- Welche Möglichkeiten der Modernisierung des SPE-CDNI gibt es?
 - Kann einzelnen Teilen des CDNI, z. B. nur Teil B und C beigetreten werden?
 - Welcher Aufwand käme auf die Beitrittsstaaten durch einen Beitritt zu, z. B. Betrieb einer innerstaatlichen Institution, anteilmäßige Kosten am SPE-CDNI, Terminalkosten?
 - Könnten Regelungen zur Erfassung der Abfallmengen in das CDNI aufgenommen werden?
 - Welche Möglichkeiten zur Einbindung des SPE-CDNI in z. B. RIS bestehen?
 - Welche Möglichkeiten der Kostenreduzierung bestehen beim SPE-CDNI?
 - Kann das CDNI in Teil C an die Empfehlungen der Donaukommission angeglichen werden (häusliche Abwässer)?
 - Welche Rechte stünden Beitrittskandidaten während des Beitrittsprozesses zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung zu?
21. In Ergänzung ersuchte die österreichische Delegation das Sekretariat, bis zur Sitzung des informellen Arbeitskreises zu klären, welche steuerlichen Belastungen auf das in der gewerblichen Binnenschifffahrt verwendete Gasöl in den DK-Mitgliedstaaten bestehen (Steuerbefreiung, Höhe der Steuer).
22. Im Ergebnis der Erörterung hält es die Expertengruppe für zweckmäßig, den folgenden Ablaufplan anzunehmen:

- Der Ergebnisbericht dieses Treffens wird der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) zur Erörterung vorgelegt.
 - Während der Sitzung des informellen Arbeitskreises werden die interessierten DK-Mitgliedstaaten die Kriterien für Verhandlungen zum Beitritt zum CDNI vereinbaren.
23. Die deutsche Delegation hält es für erforderlich, dass die interessierten DK-Mitgliedstaaten bis zum 31. Januar 2018 eine Entscheidung in Bezug auf den Beitritt zum CDNI fassen.

Zu TOP 3) - Sonstiges

24. Die Delegation von Deutschland wies darauf hin, dass sie die Beibehaltung der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ zur Erörterung diesbezüglicher Fragen auch in Zukunft für notwendig erachte.

* *
*

25. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ schlug vor, das nächste Treffen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Treffens des informellen Arbeitskreises vom 6. - 7. März 2018 abzuhalten, wobei dessen vorläufige Tagesordnung nach dem Treffen des informellen Arbeitskreises im Oktober 2017 vorgeschlagen wird.
26. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) zur Erörterung vor.

III.

ANDERE DOKUMENTE DER 88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

In einem ersten Schritt erstellte das Sekretariat der DK einen Vergleich der Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5. Diesem Schritt folgte die Erstellung einer vergleichenden Tabelle in den drei Amtssprachen der DK, in der die herausgestellten Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5 den „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau – Ausgabe 2010“ gegenübergestellt wurden.

Bei ihrem Treffen vom 19. - 21. September 2016 schloss die Expertengruppe CEVNI/DFND die Überarbeitung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, im Hinblick auf die Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau ab und legte der AG TECH (*18. - 21. Oktober 2016*) als Ergebnis dieser Arbeit den Entwurf der überarbeiteten Fassung des DFND vor.

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) – Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

Bis zur Sitzung der AG TECH (*25. - 28. April 2017*) konnten die „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau“ nicht von allen DK-Mitgliedsstaaten überarbeitet und an das Sekretariat weitergeleitet werden. Bis dato gingen im Sekretariat die Dokumente von Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien und Ungarn ein. Diese sind auf der Website der DK unter Elektronische Bibliothek zugänglich.

2. Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1. Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

Die AG TECH (18. - 21. Oktober 2016) nahm die Information des Sekretariats über die Teilnahme an den RIS-Arbeitsgruppen zur Kenntnis und stellte fest, dass sich die Entscheidung der 73. Tagung der DK, für die Donau keine eigenen RIS-Standards auszuarbeiten und den Mitgliedstaaten stattdessen die Beteiligung an der Arbeit der vier RIS-Expertengruppen zu empfehlen als richtig erwies.

Eine Anweisung für die tägliche Nutzung der RIS-Bordgeräte bzw. für eine einheitliche Verfahrensweise bei deren Ausfall im Rahmen der Donaukommission zu erarbeiten und herauszugeben wurde von der AG TECH abgelehnt. Die RIS Standards auf der Donau scheinen die Erwartungen zu erfüllen.

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

Die Donaukommission ist bei der ständigen Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (CESNI/QP) und der nichtständigen Arbeitsgruppe für Kompetenzstandards (CESNI/QP/COMP) als Beobachter beteiligt.

Im Rahmen von CESNI wird die Arbeit der Redaktionsgruppe „Kompetenzen“ fortgesetzt, die mehrere Standards ausarbeiten soll. Die Basis dafür sind Kompetenztabellen, die bereits fast ihre endgültige Form erreicht haben.

Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene neue Rechtsrahmen im Bereich der Berufsbefähigungen scheint trotz der zeitlichen Verzögerung Ende dieses Jahres in Kraft zu treten. Die Richtlinie regelt mehrere Aspekte der Binnenschiffahrt, die zurzeit im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsländer und Stromkommissionen liegen.

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) wurde der vom Sekretariat ausgearbeitete Entwurf des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken“. „Schiffssteuerung“. „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ für die Aufnahme in die nationalen

Ausbildungsprogramme zum Erwerb eines Schiffsführerzeugnisses erörtert. Im Text, welcher der jetzigen Sitzung vorliegt, wurden die Vorschläge der Delegationen berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Fortsetzung der Arbeit an diesem Dokument bat das Sekretariat um Weiterleitung der neuen Fassung des Dokuments an

- Ausbildungseinrichtungen für Schiffsführer,
- Ausschüsse, die für die Abnahme von Prüfungen und die Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen für die Donau zuständig sind (Fach „Führung des Schiffes“) und
- Organisationen, die bei der Schiffsführerausbildung zur Modellierung der verschiedenen Schifffahrtsbedingungen Fahrsimulatoren verwenden,

um ergänzende Vorschläge und Anmerkungen zum Entwurf zu erhalten.

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

Das Sekretariat der DK hat auf Anregung der österreichischen Delegation einen Fragebogen erstellt und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gebeten, diesen auszufüllen, um so einen Überblick über die teilweise nicht harmonisierten Regelungen und die tägliche Praxis in Bezug auf Kleinfahrzeuge zu bekommen. Antworten auf diesen Fragebogen gingen im Sekretariat bisher von den zuständigen Behörden Österreichs, Rumäniens und Bulgariens ein.

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen

- 6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.2. Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Die Arbeit an den Dokumenten „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ und „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

6.3. Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

Hierzu gibt es keine Entwicklung.

6.4. Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

Die Arbeit am Dokument „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe

Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*18. - 21. Oktober 2016*) nahm die Information des Sekretariats über die Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zur Kenntnis und erörterte den Entwurf der in AD II.1.1 (2016-2) enthaltenen weiteren Ergänzungen und Änderungen (Kapitel 15 „Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe“).

Die Arbeitsgruppe empfahl der 87. Tagung der Donaukommission die Aufnahme der vereinbarten Ergänzungen und Änderungen in die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ durch Annahme eines entsprechenden Beschlusses.

Die 87. Tagung der Donaukommission beauftragte das Sekretariat die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) auf der Grundlage von Dokument DK/TAG 87/6 zu aktualisieren und die entsprechenden Änderungen ab dem 1. Juli 2017 in Kraft zu setzen.

Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an einer Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT) (AD II.1.2 (2016-2)) zur Kenntnis.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der

Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE fortzusetzen.

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

Mit Beschluss DK/TAG 83/16 nahm die 83. Tagung der Donaukommission die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) an, die auf der Website der DK veröffentlicht wurden, wobei die Anlage zu den Empfehlungen regelmäßig aktualisiert wird.

Außerdem wurde dieses Dokument zweimal von der UNECE erörtert und auch bei der Abschlusskonferenz des Programms *DARIF - Setting up the Structure of a Danube River Forum* sowie beim Workshop der PA 11 “Security” der EUSDR, der im Oktober 2016 in Russe stattfand, positiv bewertet.

Gemäß Punkt 1 des Beschlusses DK/TAG 83/16 wird den DK-Mitgliedstaaten empfohlen, die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ ab dem Datum ihrer Annahme (10. Dezember 2014) anzuwenden. Dementsprechend müssen die DK-Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Implementierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ ergreifen.

Gemäß Arbeitsplan der DK fand am 15. Februar 2017 ein Expertentreffen zu dieser Problematik statt, zu dem für die Sicherheit (*Security*) verantwortliche Vertreter der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten und des Schifffahrtsgewerbes eingeladen wurden. Zu den Ergebnissen dieses Treffens wurde basierend auf dem Entwurf einer „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport“ ein Fragebogen für die künftige Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport einschließlich Terrorismusbekämpfung erstellt.

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) nahm die mündliche Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Die Delegation der Ukraine hielt eine Präsentation zum Thema „Tests des Treibstoffkatalysators KT-6D auf Binnenschiffen zur Verringerung von Schadstoffemissionen und Abgasemissionen von Schiffsmotoren“.

Es wurde angemerkt, dass zur Verringerung von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre durch den Betrieb von Schiffsmotoren auch auf Binnenwasserstraßen verschiedene Methoden eingesetzt werden: Filtern von Abgasen, Zusatzstoffe im Treibstoff, spezielle Katalysatoren und zahlreiche andere Methoden. Die Ukrainische Donaureederei (UDP) führte erste Tests des in der Ukraine hergestellten Treibstoffkatalysators KT-6D auf Binnenschiffen durch und erzielte positive Resultate: eine Emissionsverringerung um die Hälfte.

Die Arbeitsgruppe dankte der Delegation der Ukraine für ihren Beitrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis.

Die Arbeitsgruppe unterstützte die Absicht der Ukraine zur Fortsetzung der Arbeit an den Tests und der Zertifizierung der Katalysatoren mit dem Ziel, diese dann auf Schiffen einzusetzen.

Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die Ukrainische Donaureederei, die Erfahrung mit der praktischen Umsetzung von Energieeffizienz-Managementplänen auf Seeschiffen hat, über die theoretische Basis für die Ausführung dieser Arbeit auf Binnenschiffen verfügt, beruhend auf den Anforderungen von Kapitel 8A der Empfehlungen über die technischen Vorschriften.

Die Arbeitsgruppe unterstützte die Initiative der Delegation der Ukraine zur Ausarbeitung von Energieeffizienzplänen für Binnenschiffe.

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil. Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau. Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) nahm die mündliche Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis und erörterte den endgültigen Entwurf des überarbeiteten „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“, der das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Dokument DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002) ersetzen wird.

Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, den Entwurf des o. g. Dokuments unter Berücksichtigung der zukünftig eingehenden Vorschläge zu vervollständigen und diesen bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe abschließend zu erörtern.

Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass ihre Vertreter, namentlich Experten des Schiffsregisters der Ukraine, vom 11. - 12. Oktober 2016 in Bratislava erstmals an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses teilnahmen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. September 2016 und 21. - 22. März 2017) statt. Das Sekretariat hat alle Dokumente für dieses Treffen erstellt und an die Mitgliedstaaten übermittelt. Die Arbeitsergebnisse der EG HYD sind in den mit Schreiben DK 153/IX-2016 vom 20. September 2016 und DK 66/III-2017 vom 24. März 2017 verteilten Berichten enthalten.

- 1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

Mit Schreiben DK 111/VI-2016 vom 6. Juni 2016 übermittelte das Sekretariat den Mitgliedstaaten die Anmerkungen der Delegation von Deutschland zum „Dokumentenvergleich ‚Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau‘, ‚Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse‘ und ‚Nationale Roadmaps‘“.

Beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. September 2016) äußerte die Delegation Rumäniens im Rahmen der Diskussion über die Möglichkeit der Harmonisierung der drei Dokumente die Meinung, dass diese Dokumente verschieden bleiben müssten, da sie unterschiedlichen Zielen dienen. Diese Meinung wurde von den Delegationen Österreichs und Deutschlands unterstützt. Die deutsche Delegation schlug vor, keine neuen Dokumente, die zusätzliche Datenerhebungen erforderlich machen zu erstellen, sondern die bereits vorhandenen Datenerhebungen zu verwenden.

Mit Schreiben DK 36/II-2017 vom 8. Februar 2017 übermittelte das Sekretariat den DK-Mitgliedstaaten die aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10 mit Stand Dezember 2016) mit Korrekturen, die dem Sekretariat von den zuständigen slowakischen Behörden übermittelt wurden sowie auch mit vom Sekretariat vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf Textteile, die auf Grund des veralteten Inhalts gestrichen wurden.

Die Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017) war mit den vorgelegten Änderungen einverstanden.

2. Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

Die Arbeit zu diesem Punkt des Arbeitsplans der DK ist noch nicht abgeschlossen. Die Erörterung dieses Themas wurde von der Expertengruppe Hydrotechnik bei ihrem Treffen (13. - 14. September 2016) fortgesetzt.

Die Expertengruppe hielt es für zweckmäßig, Punkt 2 der Tagesordnung ihres nächsten Treffens wie folgt umzubenennen:

TOP 2: Schifffahrtsverhältnisse in den kritischen Streckenabschnitten.

Bei beiden Treffen informierte das Sekretariat über den aktuellen Stand des Projekts *Good Navigation Status*.

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 – 2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. September 2016) billigte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) den aktualisierten Entwurf des „Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperrungen oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“, welchen das Sekretariat mit Schreiben DK 127/VIII-2016 vom 17. August 2016 an die Mitgliedstaaten übermittelt hatte.

Den gebilligten „Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperrungen oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ übersandte das

Sekretariat den Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 221/XII-2016 vom 9. Dezember 2016.

Das Sekretariat erhielt Angaben für den Zeitraum 2010-2015 von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei und Serbiens und für den Zeitraum 2010-2016 von Bulgarien.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. September 2016) billigte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) auch den mit Schreiben DK 127/VIII-2016 vom 17. August 2016 an die Mitgliedstaaten übermittelten Entwurf der Übersichtstabelle über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, und hielt es für zweckmäßig, diese Tabelle in das nächste Hydrologische Nachschlagewerk für 1921-2020 sowie in die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau aufzunehmen.

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

Mangels Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Thema entschied die Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017), diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung des nächsten Treffens zu setzen. Falls die Mitgliedstaaten künftig irgendwelche Vorschläge zu diesem Thema vorlegen sollten, könnte erneut ein entsprechender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank.

Der Techniker für Computergrafik und IT-Administration Herr Z. Lengyel, wurde zur Ansprechperson im Sekretariat in Bezug auf die Datenbank benannt.

Beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (21. - 22. März 2017) hielt Herr Lengyel eine Präsentation, in der er zeigte, in welchem Stadium sich die Implementierung der Datenbank im Sekretariat befindet. Er teilte auch mit, dass die Fertigstellung der Arbeit an der Internet-Schnittstelle für die Eingabe von Daten in die Datenbank durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für Mai 2017 vorgesehen ist.

Zur direkten Kommunikation und zum Austausch von Informationen wurde vom Sekretariat ein Forum auf der Website der DK eingerichtet.

Mit an die Mitgliedstaaten versandtem Schreiben DK 120/VII-2016 vom 25. Juli 2016 ersuchte das Sekretariat um Benennung jener Personen, die am Datenbanksystem der DK und dessen Webapplikation arbeiten werden und um Mitteilung ihrer Kontaktinformationen, damit das Sekretariat für diese Personen ein Schulungsseminar organisieren kann.

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

Das Sekretariat informierte bei den Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. September 2016 und 21. - 22. März 2017*) über die gegenwärtige Tätigkeit im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen).

7. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Das Sekretariat legte der Expertengruppe Hydrotechnik (*21. - 22. März 2017*) und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*25. - 28. April 2017*) die endgültige Fassung des „Jahresberichts über die Wasserstraße Donau“ 2007 vor. Die Jahresberichte 2008-2012 befinden sich im letzten Stadium der Redaktion, des Layouts und der Vorbereitung der Herausgabe und werden beim nächsten Treffen der Expertengruppe vorgelegt.

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013, 2014, 2015, 2016

Für die Vorbereitung des „Jahresberichts über die Wasserstraße Donau“ 2013 (mit Ausnahme von Kapitel III.2) verfügt das Sekretariat über die Angaben von Serbien und Rumänien sowie über (unvollständige) Angaben von der Slowakei, Kroatien und der Ukraine.

Gemäß Randnummer 62 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*14. - 17. April 2015*) (Dok. DK/TAG 84/5) ist bei der Erstellung des Jahresberichts 2014 die Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten zu nutzen.

7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Das Sekretariat verfügt für die Vorbereitung des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ über Angaben von den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens, der Ukraine und Ungarns (unvollständig).

Den Eingang weiterer Angaben für diese Publikation erwartet das Sekretariat bis September 2017.

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

Mit Schreiben DK 205/XI-2016 vom 25. November 2016 übermittelte das Sekretariat die von den zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich, der Slowakei, Serbien und Rumänien eingegangenen Angaben (*Anlagen 1-5*) für die Aktualisierung und Neuausgabe des „Längsprofils der Donau“ (Ausgabejahr 1990), sowie die Muster der Tabellen zur Sammlung von Daten, die für die Erstellung dieser Publikation erforderlich sind (*Anlagen 6 und 7*).

Als Antwort auf dieses Schreiben wurden dem Sekretariat von den zuständigen Behörden Österreichs die vollständig ausgefüllten Tabellen übermittelt.

Somit erhielt das Sekretariat bis dato die vollständigen Angaben in Form von ausgefüllten Tabellen von den zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich, Serbien und Rumänien. Von der Slowakei ging eine Information nur in grafischer Form ein.

Das Sekretariat bereitet auf Grundlage der verfügbaren Angaben einen Entwurf des „Längsprofils der Donau“ vor und legt diesen beim nächsten Treffen der Expertengruppe vor.

7.5 Album der Donaubrücken

Das Sekretariat bereitet auf Grundlage der verfügbaren Angaben aus Deutschland, Österreich und Serbien einen Entwurf des „Albums der Donaubrücken“ vor und legt diesen beim nächsten Treffen der Expertengruppe vor.

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Die Expertengruppe entschied, die Ergebnisse des GNS-Projekts abzuwarten, um auf deren Grundlage die Arbeit an dieser Publikation fortzusetzen.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) wurde die Information über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 29. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 22. - 26. August 2016) vorgelegt. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats zur Initiative der Donaukommission in Bezug auf die Ausbildung von Sicherheitsberatern (ADN, Abschnitt 1.8.3) im Rahmen der UNECE. Dieser Vorschlag fand bei der 30. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 23. - 27. Januar 2017) Unterstützung. Eine erste Arbeitsversion des Handbuchs der DK soll bis zum 2. Juni 2017 an die UNECE übermittelt werden.

Den Mitgliedstaaten wurde auch der Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 30. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 23. - 27. Januar 2017) vorgelegt.

- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) über die Änderungsvorschläge in Bezug auf den Fragenkatalog, die bei der 29. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 22. - 26. August 2016) erörtert und teilweise angenommen wurden. Der ADN-Sicherheitsausschuss erörterte die Frage der Kriterien für die Anerkennung von Schulungsveranstaltern sowie der Zertifizierung von Lehrkräften und kam überein, dass die Mitgliedstaaten diese Kriterien an die informelle Arbeitsgruppe weiterleiten.

Den Mitgliedstaaten wurde auch eine Information über Korrekturen zum Fragenkatalog, die bei der 30. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 23. - 27. Januar 2017) erörtert wurden, vorgelegt.

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.2 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ prüfte bei ihrem Treffens vom 8. - 10. März 2016 den vom Sekretariat aktualisierten Empfehlungsentwurf und erzielte Einvernehmen in Bezug auf das Gesamtdokument, ausgenommen die Ziffern 13 und 14 von Artikel 1 der „Allgemeinen Bestimmungen“ und das Kapitel IV von Teil A der Anlage zu den Empfehlungen. Jedoch wurde dieses Dokument von der Arbeitsgruppe bei ihrer Sitzung im April 2016 für eine erneute Befassung der Expertengruppe mit diesem Dokument an diese zurückverwiesen.

Die noch abzustimmenden Textteile sollen nach Abschluss der Diskussion zum Thema „Finanzierungsmodell“, das auf die Tagesordnung des nächsten Treffens (7. - 9. März 2017) gesetzt wurde, erörtert werden. Es geht um das CDNI-System bzw. um ein elektronisches Vignettensystem.

Im Ergebnis der Erörterung nahm die Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle bei ihrem Treffen vom 7. - 8. März 2017 folgenden Ablaufplan an:

- Der Ergebnisbericht dieses Treffens wird der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2017) zur Erörterung vorgelegt.
- Während der Sitzung des informellen Arbeitskreises werden die interessierten DK-Mitgliedstaaten die Kriterien für Verhandlungen zum Beitritt zum CDNI vereinbaren.
- Die Expertengruppe kam überein, als Zwischenschritt der Neufassung der Empfehlungen die neuen Teile B und C gemeinsam mit dem Teil A (Version aus 2011) zu verabschieden. Die Verabschiedung der geänderten Empfehlung in Teil B und C soll während der Tagung im Dezember 2017 erfolgen.
- In Bezug auf Teil A schlug das Sekretariat vor, einen informellen Arbeitskreis von Experten der interessierten DK-Mitgliedstaaten zu bilden, um zu einer baldigen Entscheidungsfindung zu kommen.

Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ schlug vor, das nächste Treffen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Treffens des informellen Arbeitskreises

vom 6. - 7. März 2018 abzuhalten, wobei dessen vorläufige Tagesordnung nach dem Treffen des informellen Arbeitskreises im Oktober 2017 vorgeschlagen wird.

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) kamen die Mitgliedstaaten dahingehend überein, dass fünf Jahre als realistischer Zeitraum für die Verfolgung der Wirtschaftstätigkeit der Häfen und die Einfügung jeglicher Änderungen in eine aktualisierte Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“ erscheinen. Das Sekretariat hielt es für zweckmäßig, im Rahmen dieser Arbeiten das EU-Projekt „DAPHNE – Danube Ports Network“, das im Februar 2017 anlieft, zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang verfügte das Sekretariat zum 31. März 2017 über von den zuständigen Behörden aller DK-Mitgliedstaaten eingegangenen Angaben für die Ausarbeitung eines neuen, modernen Hafenalbums (in der interaktiven Karte). Somit wurde die erste Phase der Vorbereitung abgeschlossen. Die eingegangenen Angaben werden in die aktualisierte Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“ (einschließlich der Angaben zur Theiß und zur Drau) aufgenommen; mit dem Abschluss der Arbeiten an dieser wird bis Ende 2017 gerechnet.

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 21. Oktober 2016) informierte das Sekretariat über die Ergebnisse des 7. Treffens zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, das am 15. und 16. September 2016 am Sitz der Donaukommission stattfand. Es wurde betont, dass der Prozess der Umsetzung der Leitsätze der Gemeinsamen Erklärung eine Verbesserung der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches bewirkt. Die wichtigsten Zielsetzungen des Treffens bestanden in der Erörterung von politischen Maßnahmen im Bereich der Binnenschifffahrt, Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte und Umweltschutzfragen im Donaueinzugsgebiet. Sämtliche Aspekte des Projekts *Good Navigation Status* sowie ein Teil des Projekts *Pool of Experts* wurden dargelegt. Das Sekretariat teilte mit, dass aufgrund des in der Gemeinsamen Erklärung festgelegten Rotationsprinzips das 8. Treffen von der

Internationalen Kommission des Save-Beckens voraussichtlich am 13. und 14. September 2017 in Zagreb veranstaltet wird.

In Zusammenhang mit diesem Thema bereitet sich das Sekretariat auf die Umsetzung des Pilotprojektes *METEET* im Jahr 2017 vor.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1. „Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre^{*1})

Vom Sekretariat wurde das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für 2014-2015“ erstellt und aktualisiert (in die neue Fassung wurden die später eingegangenen Angaben von Rumänien und Deutschland eingearbeitet). Mit Schreiben DK 217/XII-2016 vom 6. Dezember 2016 wurde dieses Dokument an die Mitgliedstaaten übermittelt sowie auf der Website der Donaukommission unter Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ veröffentlicht.

- 1.2. „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre²)

Das Sekretariat erstellte die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2015“, welche an die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 63/III-2017 vom 23. März 2017 übermittelt und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. – 28. April 2017) vorgelegt wurde.

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Vorschläge zur Änderung der geltenden Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen eingegangen.

¹ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

² in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

Das Sekretariat der DK pflegt im Zuständigkeitsbereich der Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik offizielle und Arbeitskontakte mit anderen Organisationen wie UNECE, Eurostat und ZKR und nimmt insbesondere an den Tagungen der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik der UNECE (*67. Tagung in Genf, Mai 2016, nächste Tagung im Juni 2017*) teil. Das Sekretariat legt den Mitgliedstaaten der DK regelmäßig Berichte zu den Ergebnissen der Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen vor (Schreiben DK 144/IX-2016 vom 12. September 2016).

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

4.1. „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für die Jahre 2012 - 2015

Die Arbeit zur Erstellung des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2012“ wurde abgeschlossen. Die Veröffentlichung auf CD-ROM und Übergabe des Dokuments an die Druckerei steht bevor.

Die statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2013 - 2015 sind in Arbeit (die wichtigsten zusammengefassten Kennziffern sind in den Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt für 2013-2014“ und „Statistik der Donauschifffahrt für 2014-2015“ enthalten und auf der Website der DK unter Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ zugänglich).

4.2. „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung³

Die letzte CD-ROM-Ausgabe des aktualisierten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (Ausgabe 2014) wurde auf der Website der DK unter Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht. Gegenwärtig liegen keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung des Verzeichnisses vor.

³ falls neue Informationen eingehen

4.3. Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen⁴

Die letzte aktualisierte Ausgabe der „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ (Ausgabe 2013) wurde auf der Website der DK unter Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht. Gegenwärtig liegen keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung des Verzeichnisses vor.

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Berichtszeitraum erstellte das Sekretariat drei Berichte zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt. Die Informationen über die Arbeitsergebnisse für das erste Quartal, das erste Halbjahr und die ersten 9 Monate des Jahres 2016 wurden an die DK-Mitgliedstaaten sowie an die ZKR und die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) übersandt. Dieses Material wurde auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet.

Die Information „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2016“ kommt bei dieser Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Vorlage.

Das Sekretariat legt Wert darauf, in Bezug auf die weitere Arbeit mit der ZKR an der gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, in der dies zu den wichtigsten Fragen gehört, seine Position auszuarbeiten. Diesbezügliche Treffen mit der ZKR fanden am 1. März sowie am 4. - 5. April und am 28. - 29. September 2016 statt.

Um die Struktur des Entwurfs „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ endgültig festlegen zu können hat sich das Sekretariat erneut an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten gewandt mit der Bitte, Monatsangaben über Schiffsdurchfahrten und Güterverkehr durch die Staustufe „Eisernes Tor I“ (Serbien liefert bereits Angaben), den Sulina-Kanal und den Kilia-Arm zu melden.

⁴ *im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung*

Im Juni 2017 ist die Durchführung eines Gemeinsamen Workshops zu diesem Thema mit Unterstützung von DG MOVE der Europäischen Kommission geplant.

B. BEREICH RECHT, FINANZEN UND PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

Auf einen Vorschlag der Delegation der Republik Moldau im Hinblick auf eine strikte Regelung der an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der DK gezahlten Zulagen, Beihilfen, Dienstaltermulagen und Sprachenzulagen setzte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. November 2016) die Erörterung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission fort. Als Diskussionsgrundlage diente den Delegationen eine Information des Sekretariats zu diesen an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der DK gemäß der Geschäftsordnung und den anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission gezahlten Zulagen.

Nach Abschluss der Diskussion zu diesem Vorschlag kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass die Ausarbeitung von klaren Kriterien zur Bewertung des Grades der Beherrschung der Sprachen im Sekretariat schwierig sei und dass dieses Thema in der Geschäftsordnung bereits geregelt ist.

2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

Die Diskussionen zu rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt konzentrierten sich bei den beiden aufeinanderfolgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. November 2016 und 16. - 19. Mai 2017) auf den Streckenabschnitt der unteren Donau. Die ukrainische Delegation verwies auf die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe, die aus den EU-Ländern stammende Güter befördern, sowie auf die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren.

Die Delegation der Ukraine legte bei diesen Sitzungen auch einige Aspekte der Schritte zur Aufnahme des ukrainischen Donauabschnitts in die regionale

Karte des TEN-V dar und betonte ihre Relevanz in Bezug auf den Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens sowie auf die Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum.

Die Delegation von Rumänien berichtete ihrerseits über die auf nationaler Ebene unternommenen Schritte zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage, die laut den zuständigen rumänischen Behörden die von der ukrainischen Seite angesprochenen Probleme in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot lösen könnte. Nach Anrufung in dieser Sache beurteilte der rumänische Verfassungsgerichtshof die Gesetzesvorlage in der vom rumänischen Parlament beschlossenen Form als nicht verfassungsgemäß.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. November 2016) stellte fest, dass zwischen der Ukraine und Rumänien trotz Vorliegen einer rechtlichen Analyse des Sekretariats der DK Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung des Belgrader Übereinkommens in Bezug auf die Schifffahrt auf dem Sulina-Kanal bestehen. Die Arbeitsgruppe betonte, dass die Kommission und ihr Sekretariat bereit seien, die beiden Seiten bei der Überwindung dieser Meinungsverschiedenheiten zu unterstützen. Die Delegation von Rumänien informierte die Arbeitsgruppe (16. - 19. Mai 2017), dass das Thema der Schifffahrt auf dem Sulina-Kanal im Rahmen von bilateralen Treffen zwischen den Verkehrsministern Rumäniens und der Ukraine erörtert werden soll.

3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die im Bereich der Binnenschifffahrt tätig sind

- 3.1. Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des Zuwendungsvertrages „*Grant Agreement N°MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/S12.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)*“

Im Zeitraum Juni 2016 - Mai 2017 nahm das Sekretariat der DK an allen wichtigen, für die Donauschifffahrt und den paneuropäischen Binnenschiffsverkehr relevanten, internationalen Foren teil (vgl. Liste der Aktivitäten).

Das Sekretariat der DK beteiligt sich weiterhin an der Arbeit der Arbeitsgruppen des Lenkungsausschusses des PA 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (EUSDR), zuletzt mit der Teilnahme an der Sitzung des steering committees am 11. Mai 2017 in Wien.

Nach erfolgter Finalisierung des Managementplans zur EU-Zuwendungsvereinbarung im Dez./Jan. 2016/17 wurde die in diesem Plan vereinbarte Arbeitsausrichtung konkretisiert und vom DK-Sekretariat verfolgt. Es wurden wegen der langdauernden Verhandlungen zu dem Managementplan mit zwei Ergänzungen zunächst die finanzadministrativen Regelungen der Zuwendungsvereinbarung konkretisiert, so dass nunmehr grundsätzlich eine Unterbeauftragung von externen Experten in den vier Kernarbeitsbereichen der Zuwendungsvereinbarung möglich wird. Ebenso wurden Abschreibungsregeln für den Fall der Beschaffung von Ausstattungsmaterialien vorgegeben. In der zweiten Ergänzung zur Vereinbarung gab DG MOVE einen auf den Managementplan abgestimmten Förderzeitraum bis zum 30. Juni 2019 neu vor.

In der Zwischenzeit haben zwei Koordinierungstreffen, am 7. November 2016 und am 6. April 2017 zwischen DG MOVE und dem DK-Sekretariat in Brüssel stattgefunden. Hierüber wurden Sitzungsprotokolle gefertigt, die an die Mitgliedstaaten versandt wurden.

Am 13. September 2016 fand im Gebäude der DK ein Workshop zum *Joint statement on Guiding principles* statt. An dieser Sitzung war auch die EUKOM mit Vertretern von DG REGIO, DG ENV und DG MOVE vertreten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch der Aufbau des METEET-Projektes verlautbart, der von EU-Seite mit einiger Priorität verfolgt wird und aus Mitteln der laufenden Zuwendungsvereinbarung getragen wird. Parallel tagte das GNS-Konsortium, das zur Aufgabe hat, wesentliche Interpretationsspielräume bei der Definition des *good navigation status* gem. Art. 15 e) der *TEN-T guidelines* zu schließen.

Gemäß dem Auftrag der 82. Tagung (Beschluss DK/TAG 82/6) setzte das Sekretariat der DK die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Ausschusses zur Erarbeitung einheitlicher Standards für die Binnenschifffahrt (CESNI) fort. Die kontinuierliche Teilnahme von Experten des DK-Sekretariats an den Arbeitsgremien von CESNI ist ein wichtiger Auftragsbestandteil des Arbeitsbereiches 1 aus der Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE. Die DK bleibt nach Meinung von DG MOVE aufgefordert, sich maßgeblich und in stärkerem Maße mit seinen Mitgliedstaaten an der Arbeit von CESNI zu beteiligen.

Ebenfalls unter Arbeitsbereich 1 der Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE wurde am 15. Februar 2017 bei der DK ein Workshop zum Thema Sicherheit in der Binnenschifffahrt unter Teilnahme von nationalen Vertretern und Verbandsfunktionären veranstaltet.

3.2. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Im April 2016 unterzeichnete der Generaldirektor des Sekretariats der DK eine Partnerschaftsvereinbarung mit Pro Danube International, dem führenden Partner des INTERREG-DTP 1-1-455-3.1 - Projektes DANTE. Es handelt sich dabei um ein co-finanziertes Projekt im Bereich grenzüberschreitender Aktivitäten zur Verringerung von Verwaltungsaufwand und Wartezeiten bei Grenzübertritt von Binnenschiffen. Die DK wurde als Projektpartner anerkannt und wird eine Sitzungsfolge mit maßgeblichen Behörden zu diesem Thema planen und durchführen. Die kick-off-Veranstaltung für dieses Projekt hat am 16./17. Februar 2017 bei der DK stattgefunden.

Bei der 86. Tagung der Donaukommission (*8. Juni 2016*) wurde der Beschluss DK/TAG 86/14 in Bezug auf die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative einstimmig angenommen. Mit diesem Beschluss billigte die Kommission den endgültigen Wortlaut dieser Absichtserklärung und beauftragte den Generaldirektor des Sekretariats mit der Unterzeichnung des Dokuments.

Das Sekretariat sandte den von der Kommission gebilligten, endgültigen Wortlaut der Absichtserklärung an das Sekretariat der ZEI und begann Gespräche mit dessen Vertretern zur Festsetzung des Datums und Ortes der Unterzeichnung. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung erfolgte am 28. März 2017 am Sitz der ZEI in Triest (Italien) anlässlich des Koordinationstreffens von regionalen internationalen Organisationen.

Im Berichtszeitraum hat das Sekretariat die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen der Donaukommission mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion (BSEC) fortgesetzt.

Eine weitere Beteiligung des DK-Sekretariats an wichtigen Projekten aus dem Bereich des Danube Transnational Programms wurde weiter verfolgt. Die DK ist als Beobachter bzw. in beratender Funktion bei einer Vielzahl von EU-finanzierten Projekten beteiligt.

Die Verhandlungen über die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

wurden auf der Grundlage des dem Beschluss DK/TAG 85/7 beigefügten Wortlauts des Entwurfs fortgesetzt.

Bei der 85. Tagung der Donaukommission (*9. Dezember 2015*) wurde der Beschluss DK/TAG 85/7 in Bezug auf die Verhandlung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission angenommen. Gemäß diesem Beschluss stellt der ihm beigefügte Wortlaut die Grundlage der Verhandlungen dar. Bei seinen letzten beiden Sitzungen fügte der Ausschuss für Rechts- und Verwaltungsfragen der Moselkommission mehrere Änderungen in den Wortlaut ein, der ihm vom Sekretariat der DK zugesandt wurde, und nach der Frühjahrssitzung 2017 dieses Ausschusses übermittelte die Moselkommission dem Sekretariat der DK den abgeänderten Wortlaut.

Nach Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen entschied die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*16. - 19. Mai 2017*), diese anzunehmen. Weiter schlug die Arbeitsgruppe der 88. Tagung der Donaukommission vor, den Generaldirektor des Sekretariats mit der Unterzeichnung des Dokuments zu beauftragen. Auf Vorschlag der Delegation Deutschlands schlug die Arbeitsgruppe der 88. Tagung auch vor, der Moselkommission den Beobachterstatus zuzuerkennen.

4. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*22. - 25. November 2016*) setzte auch die Diskussion über die Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission fort. Die Delegationen erörterten die rechtlichen und praktischen Aspekte dieser Möglichkeit, ohne zu einem Konsens zu gelangen. In diesem Zusammenhang teilte die ungarische Delegation der Arbeitsgruppe mit, dass die Frage der Nutzung der englischen Sprache im Rahmen der Donaukommission im Fragebogen enthalten sein wird, welchen die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens den Delegationen der Mitgliedstaaten zusenden wird.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*16. - 19. Mai 2017*) angab, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten die Nutzung der englischen Sprache in der Tätigkeit der Donaukommission in irgendeiner Form für möglich halte.

Im Ergebnis der Beratungen bei dieser Sitzung entschied die Arbeitsgruppe, die Diskussion zu dieser Frage auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu vertagen.

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2017

- 1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017
- 1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016
- 1.3. Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2016 den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2017 erörtert und eine Variante vorgelegt, die die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission in Höhe von EUR 149.869,00 festsetzte.

Bei der 87. Tagung der DK am 14. Dezember 2016 wurde ein diesbezüglicher Beschluss verabschiedet (DK/TAG 87/13).

Gemäß Artikel 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat der DK vom 28. - 30. März 2017 eine vorläufige Überprüfung der Haushaltsdurchführung durch Vertreter Rumäniens und Russlands statt.

Zur Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente vorbereitet und trug zum ordnungsgemäßen Ablauf der Überprüfung der Haushaltsdurchführung gemäß den Anforderungen nach Art 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission bei.

Die Mitglieder der Prüfgruppe für die Finanzgeschäfte der DK haben das Protokoll über die Überprüfung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 am 30. März 2017 unterzeichnet.

Zu den finanziellen Angelegenheiten wurde der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2016 erstellt und den Delegationen der Mitgliedstaaten vorgelegt.

III. PUBLIKATIONEN

1. Publikationen

- 1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission (DK) auf der Website, auf CD-ROM und in Druckform im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel (Liste der für 2016 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission, Anlage 6 zu Dok. DK/TAG 85/12)
- 1.2. Veröffentlichung der Protokolle der 83., 84., 85. und 86. Tagung der DK in Papierform als Eigenanfertigung des Sekretariats

Auf die Website der DK wurden im Berichtszeitraum folgende Dokumente gestellt:

- **Alle** Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte der Expertentreffen und Arbeitsgruppensitzungen, Protokolle der Tagungen, Pressemitteilungen, Fotogalerien über verschiedene Veranstaltungen, Interviews, Benachrichtigungen usw.
- Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015 (digitale Version)
- Digitale Version des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2012 (unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“)

Dieses Jahrbuch wurde auch auf CD-ROM veröffentlicht und an die Mitgliedstaaten übermittelt (gemäß Punkt 3 der Liste der für 2017 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission, Anlage 6 zu Dok. DK/TAG 87/12).

Das Sekretariat veröffentlichte die Protokolle der 82., 83. und 84. Tagung in Papierform als Eigenanfertigung und übermittelte je 2 Exemplare an alle Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Alle im Berichtszeitraum gemäß den Vorgaben von Abschnitt C „Sitzungen und Veranstaltungen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21) vorgesehenen Veranstaltungen fanden statt bzw. werden stattfinden, mit Ausnahme des Treffens der Expertengruppe Besatzung und Personal (*4. - 5. April 2017*), welches abgesagt wurde.

Alle Arbeitsdokumente für die im Berichtszeitraum stattgefundenen Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen der DK wurden auf der Grundlage von offiziellen Aufträgen in alle Arbeitssprachen übersetzt. Die

Übersetzungen der Dokumente der DK wurden ordnungsgemäß redigiert. Diese Dokumente wurden in Arbeitsmappen eingeordnet und bei den Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen sowie Tagungen der DK vorgelegt.

Bis Jahresende wird das Sekretariat eine schriftliche Information zum Thema der Publikationen der DK in Papierform vorlegen, unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im Mai 2017 stattgefundenen Diskussion.

2. Archiv

- 2.1. Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission im Hinblick auf die Überprüfung und fachliche Bewertung der Dokumente im Archiv der DK
- 2.2. Erstellung eines Dokumentenverzeichnisses für das Archiv der DK und eines Archivkatalogs
- 2.3. Erarbeitung einer Regelung zum Archiv der DK und zu einem Verfahren für die Archivierung der Dokumente der DK

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*22. - 25 November 2016*) wurde über die Arbeit des Sekretariats zur Analyse des gegenwärtigen Zustands des Archivs der Kommission und der Bedingungen der Archivierung der DK-Dokumente im Hinblick auf ihre weitere fachliche Bewertung, einschließlich der Vernichtung von aussortierten Dokumenten, sowie zur Einführung einer Aufbewahrungsfrist und zur Erstellung eines Dokumentenverzeichnisses informiert. Es laufen Arbeiten zur Optimierung der Archivakten auf der Basis eines neuen Verzeichnisses; es wurden Umschläge für die auf elektronischen Datenträgern aufbewahrten Archivdokumente hergestellt.

Gemäß Anordnung Nr. 022/16 des Generaldirektors des Sekretariats der DK vom 7. März 2016 wurde ein Arbeitsausschuss zu Archivfragen eingerichtet. Gegenwärtig wird die Arbeit am Archivbestand fortgesetzt, d. h. es wird eine Expertise über den Wert der Dokumente durchgeführt, um die Festsetzung von Aufbewahrungsfristen für die Dokumente und die Auswahl von unbefristet aufzubewahrenden Dokumenten, sowie die Bestimmung der zu vernichtenden Dokumente zu ermöglichen. An der Arbeit zur Durchführung der fachlichen Bewertung des Bestands sind auch mit der entsprechenden Thematik befasste Räte der DK beteiligt.

Da die Nutzung von Verzeichnissen über den Posteingang und Postausgang der Vorjahre kompliziert scheint und die Suche nach den nötigen Informationen erschwert, ist auf der Grundlage einer neuen Liste die Erstellung eines digitalen Archivkatalogs vorgesehen, der alle aufbewahrten Archivbestände abdecken soll.

Auf dieser Grundlage wird ein überwiegend neues Verzeichnis eingerichtet, das die Themenbereiche mit Bezug zur Tätigkeit der DK berücksichtigt. Ebenso werden jene aufzubewahrenden Stücke aus dem Archivbestand bestimmt, die in die Bibliothek der DK verlegt werden sollen. Zur Prozessoptimierung ist die zukünftige Einberufung eines Arbeitsausschusses zur Durchführung einer Zwischenbewertung des Standes der Überarbeitung des Archivs der Donaukommission vorgesehen.

In Anbetracht des ernststen Platzmangels im Archiv der DK ist es zweckmäßig, im Rahmen der Überarbeitung des Archivbestands auch die Sinnhaftigkeit der Lagerung von gewissen anderen Unterlagen (z. B. Muster der statistischen Jahrbücher und hydrologischen Nachschlagewerke) im Archiv zu prüfen, sowie die Form und den Ort ihrer Aufbewahrung festzulegen. Des Weiteren ist es dringend nötig, die Form und den Ort der Aufbewahrung von Finanzdokumenten festzulegen.

Das Sekretariat hat die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs einer Archivordnung der DK begonnen, welche unter anderem sämtliche oben genannten Fragen regeln soll.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Rätin für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit sich mit der einschlägigen Literatur vertraut gemacht und die Unterlagen zusammengestellt, auf deren Grundlage die unmittelbare Ausarbeitung des o. g. Entwurfs einer Archivordnung eingeleitet wird.

3. Website

3.1. Verbesserung der Gestaltung der Website der DK

Die Arbeit an der Verbesserung der Gestaltung der Website der DK wird fortgesetzt.

Bezug nehmend auf Randnummer 81 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. November 2016) (Dok. DK/TAG 87/10) informierte das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 67/III-2017 vom 28. März 2017 über den Stand der Arbeit an der neuen Website der DK.

So wurde angesichts der seit langem notwendigen Verbesserung der Website der DK sowie der erforderlichen Gewährleistung von Transparenz und Zugang zu den

Dokumenten der Kommission eine neue Website erstellt und versuchsweise online gestellt, wobei die frühere Website vorläufig erhalten bleibt.

Bei der erwähnten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlug das Sekretariat zum gleichen Zweck vor, auf die Verwendung eines Passworts zu verzichten. Nach Beauftragung durch die Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat die Mitgliedstaaten der Donaukommission mit Schreiben DK 38/II-2017 vom 14. Februar 2017 um Mitteilung ihrer Meinung zum Thema der Zugangsbeschränkung zum Menüpunkt „Extranet“. Bisher ist nur von der Republik Bulgarien eine Antwort auf dieses Ersuchen des Sekretariats eingegangen.

Das Sekretariat wäre den DK-Mitgliedstaaten für jegliche Anmerkungen, Vorschläge und Ideen zur Website und deren Umsetzung dankbar.

IV.1 Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 22. - 25. November 2016 mit nachstehender vorläufiger Tagesordnung:

- Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2017
- Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
- Internationale Kooperation der Donaukommission
- Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
- Publikationen
- Archiv
- Website
- Sonstiges.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzung vom 22. - 25. November 2016 ab; der Ergebnisbericht über die Sitzung wurde am 14. Dezember 2016 von der 87. Tagung der DK gebilligt.

IV.2 Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 16. – 19. Mai 2017 mit nachstehender vorläufiger Tagesordnung:

- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung (*Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen*)
- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts

der Donaukommission im Jahr 2016

- Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016
- Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 88. bis zur 90. Tagung (*Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen*)
- Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
- Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
- Vorbereitungen zur Wahl des neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission
- Publikationen
- Archiv
- Website
- Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
- Sonstiges.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzung vom 16. - 19. Mai 2017 ab; der Ergebnisbericht über die Sitzung wurde der 88. Tagung der DK zur Billigung vorgelegt.

ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum
10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

- 5.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 5.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen
- 5.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)
- 5.4 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)
- 5.5 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage ES-TRIN und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. *Good Navigation Status*

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2008-2012

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

6.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

6.4 Längsprofil der Donau

6.5 Album der Donaubrücken

6.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE
- 1.3 Initiative des Sekretariats der Donaukommission in Bezug auf die Ausbildung von Sicherheitsberatern gemäß ADN, Abschnitt 1.8.3 im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹)
- 1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre²)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012 - 2015
- 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung³
- 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen⁴

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner:
 - 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 DANTE

¹ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

² in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

³ falls neue Informationen eingehen

⁴ im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

- 1.3 Sonstige
- 2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 Stream
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube
 - 2.6 Sonstige

B. BEREICH RECHT, FINANZEN, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

- 1.1 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - Veranstaltung einer Rechtskonferenz über das Belgrader Übereinkommen und Veröffentlichung eines diesbezüglichen Berichts
- 1.2 Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen
 - Veröffentlichung einer Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen
- 1.3 Interne Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt
 - Veröffentlichung einer Sammlung von internen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt
- 1.4 Analyse zum Thema des möglichen Beitritts der Donaustaaten zum Straßburger Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

2. Recht der internationalen Flüsse, Wasserläufe und Seen

- 2.1 Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse
 - Veranstaltung einer Tagung (Workshop) zum Thema „Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse“ und Veröffentlichung eines Berichts

- 2.2 Rolle des Rechts der internationalen Flüsse in der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen für die Entwicklung
- 3. **Völkerrecht in Anwendung auf die Tätigkeit der Donaukommission**
 - 3.1 Recht der internationalen Organisationen
 - 3.2 Immunitäten und Vorrechte von internationalen Organisationen
- 4. **Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission**
- 5. **Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission**
 - 5.1 Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 5.2 Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission
 - 5.3 Legale Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2018

- 1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018
- 1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017
- 1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017
- 1.4. Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – ALLGEMEINE FRAGEN

- 1. **Weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des Zuwendungsvertrages „Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-**

426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“

- 2. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen**
- 3. Projektbeteiligung an internationalen Projekten**

IV. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

- 1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2017 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission (Anlage 6 zu Dok. DK/TAG 87/12) im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel auf der Website, auf CD-ROM und in Druckform, sowie der bisher nicht herausgegebenen Publikationen, die jedoch von den Räten nach Erforderlichkeit ausgearbeitet werden (nur bei Vorhandensein der dafür benötigten Finanzmittel)
- 1.2. Veröffentlichung der Protokolle der 73. - 81. Tagung, sowie der 85., 86., 87. und 88. Tagung der DK in Papierform

2. Archiv

- 2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission hinsichtlich der Überprüfung und Expertise des Werts der dort befindlichen Dokumente; Erstellung eines digitalen Archivkatalogs und Verzeichnisses auf der Grundlage der Anordnung des Generaldirektors Nr. 022/16 vom 07.03.2016
- 2.2. Erarbeitung von Entwürfen der Dokumente „Archivordnung der Donaukommission“ und „Verfahren der Archivierung von DK-Dokumenten“

3. Website

- 3.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung der Gestaltung der Website der DK

4. Elektronische Bibliothek

- 4.1. Schaffung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission, Erstellung eines digitalen Katalogs und Verzeichnisses für die Bibliothek der DK; Einscannen der Einbände von Büchern in der DK-Bibliothek

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN

Wenn nicht anders verfügt, sind die jeweiligen vorläufigen Tagesordnungen den Ergebnisberichten der entsprechenden vorangegangenen Veranstaltungen zu entnehmen.

5. - 6. September 2017 **Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)**
21. - 22. September 2017 **Expertengruppe CEVNI/DFND (EG DFND)**
16. Oktober 2017 **Informelle Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft**
17. - 20. Oktober 2017 **Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)**
Vorläufige Tagesordnung gemäß A
21. - 24. November 2017 **Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)**
13. Dezember 2017 **89. Tagung der Donaukommission**
- Februar 2018 **Expertengruppe Sicherheit (EG SEC)**
6. - 7. März 2018 **Expertengruppe Schiffbetriebsabfälle (EG ABF)**
- März 2018 **Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)**
4. - 5. April 2018 **Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS)**
17. - 20. April 2018 **Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)**
Vorläufige Tagesordnung gemäß A

22. - 25. Mai 2018

**Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanz-
angelegenheiten (AG JUR-FIN)**

Juni 2018

*(Datum ist von der
89. Tagung zu billigen)*

90. Tagung der Donaukommission

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

im Jahr 2016

**BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung**

Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2016



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil
2.5.1 a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission
Abschnitt 1

Land	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2016 réalisé en 2016
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
BG	138 063,00	138 147,78	-84,78	143 672,00	293 625,78	-149 953,78	-104,4%	
HU	138 063,00	281 735,00	-143 672,00	143 672,00	293 541,00	-149 869,00	-104,3%	
DE	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
MD	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
RO	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
RU	138 063,00	138 136,26	-78,26	143 672,00	143 737,26	-65,26		
SK	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
SRB	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
UA	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
HR	138 063,00	138 063,00		143 672,00	143 672,00			
INSGESAMT	1 518 693,00	1 662 523,04	-143 830,04	1 580 392,00	1 880 280,04	-299 888,04		

2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedsstaaten der Kommission
Abschnitt 2

Land	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2016
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
AT								
BG								
HU								
DE								
MD								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
INSGESAMT								



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einmalenteil
2.5.1 c) Freiwillige Beträge der Beobachterstaaten
Abschnitt 3

Land	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzdarstellung zur Abweichung Soll-Ist 2016
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
Belgien		13 806,30			14 367,20			
Frankreich		13 806,30			14 367,20			
Niederlande		13 806,30			14 367,20			
Montenegro								
Tschechien		13 806,00			14 367,20			
Türkei		13 806,30			14 367,20			
Georgien								
Griechenland								
Zypern								
Ehem. Jugosl. Rep. Mazedonien								
INSGESAMT		69 031,20			71 836,00			

Anmerkung: Gemäß Art. 3.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beträge in den Reservefonds überwiesen (s. Abschnitt 12).



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt

Einmalanteil
 2.5. Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget
 Abschnitt 4

	2015				2016				Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016 in %	Kurzzeilaufwertung zur Abweichung Soll-Ist 2016
	Besätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2014 in den Haushalt 2015 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2015 in den Haushalt 2016 übertragen	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten	-220,00	-220,04	-220,04	0,04	-73,00	-338 826,84	-338 826,84				
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Verordnungskomitees	-616,00	-616,51	-616,51	0,51	-616,00	-616,00	-616,00				
Außerstände, davon:											
Sonstiges (aus der Steuerrückerstattung erwartete Summe)	22 220,00	17 697,75	17 697,75	-4 522,25	25 000,00	25 523,97	25 523,97				
- Beitragsschulden											
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	156 616,00	124 342,60	124 342,60	-32 273,40	18 028,00	13 006,18	13 006,18				
INSGESAMT	178 000,00	141 203,80	141 203,80	-36 796,20	42 339,00	-300 912,69	-300 912,69	-343 251,69			

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2015), der in dem mit Beschluss der 85. Tagung vom Dezember 2015 (DK/TAG 85/12) gebilligten Haushaltsplan für 2016 aufgeführt wird, ausgewiesen. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsmittel 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Restbetrag aus dem Haushalt für 2015 mit Stand 31. Dezember 2015 aufgeführt, der aufgrund des mit Beschluss der 86. Tagung im Juni 2016 (Dok. DK/TAG 86/19) angenommenen Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsabrechnung für 2015 in den Haushalt für 2016 übertragen wurde. In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2015 aufgeführt.



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt

2.5.

Einnahmenteil

Tielkonten 2.5.3 - 2.5.7
Abschnitt 5

Tiel	Bezeichnung des Tiels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzgliederung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.3	Von Funktionen eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	35,00	72,00	39,00	64,00	50,00	-14,00	-21,9%	
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission	100,00	452,61	352,61	100,00	592,00	492,00	492,0%	
2.5.6	Kursdifferenz		1 884,78	1 884,78		566,47	566,47		
2.5.7	Sonstige Eingänge: a) Realisiert für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses b) sonstige Eingänge zum ordentlichen Haushalt	100 190,00	446 971,09	-346 781,09		116 265,25	1 115,25		
						616,00			
		100 190,00	446 971,09	446 971,09	115 150,00	115 649,25			
	INSGESAMT zu den Tieln 2.5.3 - 2.5.7	100 323,00	449 380,48	349 057,48	115 314,00	117 473,72	2 159,72		

Zusammenfassung

Tiel	Bezeichnung des Tiels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzgliederung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten	1 518 693,00	1 662 523,04	143 830,04	1 580 392,00	1 880 280,04	299 888,04	19,0%	
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget	178 000,00	141 203,80	-36 796,20	42 339,00	38 530,15	-3 808,85	-9,0%	
2.5.3	Von Funktionen eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	35,00	72,00	39,00	64,00	50,00	-14,00	-21,88%	
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission	100,00	452,61	352,61	100,00	592,00	492,00		
2.5.6	Kursdifferenz		1 884,78	1 884,78		566,47	566,47		
2.5.7	Sonstige Eingänge	100 190,00	446 971,09	346 781,09	115 150,00	116 265,25	1 115,25		
	INSGESAMT	1 797 016,00	2 253 107,32	456 091,32	1 738 045,00	2 036 283,91	298 238,91	17,2%	
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		69 031,20	69 031,20		71 836,00	71 836,00		
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	1 797 016,00	2 322 138,52	525 122,52	1 738 045	2 108 119,91	370 074,91	21,3%	

	DONAUKOMMISSION	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt
---	------------------------	--

2.6. Ausgabenteil									
Abschnitt 6									
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzführung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1.1	Grundbezüge	554 100,00	550 131,00	3 969,00	561 861,00	561 861,00			
2.6.1.2	Dienstalterzulage	26 914,00	24 532,00	2 382,00	63 541,00	57 238,00	6 303,00	9,9%	
2.6.1.4	Kinderzulage	39 150,00	37 650,00	1 500,00	40 896,00	40 875,00	21,00	0,1%	
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität								
	INSGESAMT	620 164,00	612 313,00	7 851,00	666 298,00	659 974,00	6 324,00	0,9%	

2.6. Ausgabenteil									
Abschnitt 7									
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzführung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.2.1	Grundgehalt	473 604,00	468 846,00	4 758,00	475 309,00	465 169,00	10 140,00	2,1%	
2.6.2.2	Dienstalterzulage	35 925,00	35 958,00	-30,00	35 322,00	33 728,00	1 594,00	4,5%	
2.6.2.3	Sprachenzulage	76 020,00	75 996,00	24,00	80 453,00	73 090,00	7 363,00	9,2%	
2.6.2.4	Überstundenvergütung								
2.6.2.6	Prämien				4 943,00	4 943,00			
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	42 000,00	36 491,00	5 509,00	42 000,00	42 879,26	-879,26	-2,1%	
	INSGESAMT	627 552,00	617 291,00	10 261,00	638 027,00	619 809,26	18 217,74	2,9%	

	DONAUKOMMISSION	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt
---	------------------------	--

2.6. Ausgabenteil											
2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben											
Abschnitt 8											
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016		Kurzführung zur Abweichung Soll-Ist 2016	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz	9	8		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	2 000,00	1 114,30	885,70	1 500,00	1 475,77	24,23	1,6%			
2.6.3.2	Druckkosten	500,00	170,90	329,10	500,00	171,92	328,08	65,6%			
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	9 000,00	5 606,83	3 393,17	8 000,00	6 894,54	1 105,46	13,8%			
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaunkommission	48 360,00	47 273,19	1 086,81	47 360,00	47 352,61	7,39				
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	86 600,00	84 832,58	1 767,42	86 600,00	84 538,30	2 061,70	2,4%			
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaunkommission	21 240,00	15 753,08	5 486,92	19 740,00	16 220,94	3 519,06	17,8%			
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaunkommission	7 245,00	5 893,13	1 351,87	6 245,00	5 605,41	639,59	10,2%			

2.6. Ausgabenteil											
2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben											
Abschnitt 8											
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016		Kurzführung zur Abweichung Soll-Ist 2016	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz	9	8		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaunkommission	9 000,00	8 483,46	516,54	8 500,00	7 154,71	1 345,29	15,8%			
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaunkommission	12 000,00	10 347,29	1 652,71	11 000,00	10 981,45	18,55	0,2%			
2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre	1 500,00	634,15	865,85	800,00	508,88	291,12	36,4%			
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	8 500,00	6 189,15	2 310,85	8 500,00	4 721,05	3 778,95	44,5%			
2.6.3.15	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	3 600,00	2 339,34	1 060,66	3 600,00	2 546,52	1 053,48	29,3%			
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	2 000,00	1 020,49	979,51	1 000,00	706,09	293,91	29,4%			
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	211 545,00	190 057,89	21 487,11	203 345,00	188 878,19	14 466,81	7,1%			
	INSGESAMT										

	DONAUKOMMISSION	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt
---	------------------------	--

2.6. Ausgabenteil											
2.6.4 Dienstreisen, Umlätze und Urlaub der Funktionäre											
Abschnitt 9											
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Differenz	Kurzfürderung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.4.1	Dienstreisen										
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	15 200,00	15 800,58	-600,58	15 200,00	8 651,49	6 548,51	43,1%			
2.6.4.1.2	Tagegeld	10 100,00	12 195,00	-2 095,00	10 100,00	6 934,21	3 165,79	31,3%			
2.6.4.1.3	Übernachtung	9 700,00	12 852,57	-3 152,57	9 700,00	8 177,78	1 522,22	15,7%			
2.6.4.2.	Umlätze										
2.6.4.2.1	Fahrtkosten				3 750,00	2 502,00	1 248,00	33,3%			
2.6.4.2.2	Beihilfe				8 419,00	8 419,00					
2.6.4.2.3	Tagegeld				1 440,00	1 010,92	429,08	29,8%			
2.6.4.3.	Urlaub										
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	10 481,00	6 493,70	3 987,30	10 781,00	9 080,80	1 700,20	15,8%			
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23 088,00	23 088,00		23 319,00	23 155,00	164,00	0,7%			
	INSGESAMT (2.6.4)	68 569,00	70 429,85	-1 860,85	82 709,00	67 931,20	14 777,80	17,9%			

2.6. Ausgabenteil											
Abschnitt 10											
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Differenz	Kurzfürderung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	89 670,00	82 982,34	6 687,66	11 700,00	8 344,81	3 355,19	28,7%			
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen,	43 800,00	30 323,84	13 476,16	41 700,00	29 072,39	12 627,61	30,3%			
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 200,00	990,70	2 209,30	3 200,00	1 962,92	1 237,08	38,7%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	64 400,00	61 504,32	2 895,68	15 000,00	12 448,03	2 551,97	17,0%			
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	53 500,00	52 300,89	1 199,11	60 450,00	59 811,08	638,92	1,1%			
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	2 535,71	1 464,29	4 000,00	1 635,09	2 364,91	59,1%			
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	210,13	789,87	1 000,00	287,00	713,00	71,3%			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz	9 000,00	5 947,10	-3 052,90		4 910,70	-4 910,70				
2.6.15	Bankgebühren		11 053,56	-2 053,56	10 000,00	11 126,56	-1 126,56	-11,3%			

DONAUKOMMISSION
Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - **ordentlicher Haushalt**

2.6. Ausgabenteil									
Abschnitt 10									
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzgliederung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.16	Mehrwertsteuer Bezahlt Rückerstattet - Im Übertrag als Außenstand ausgewiesen		91 725,51 -66 201,54 -25 523,97			69 415,54 -48 210,48 -21 205,06			
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit								
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einnahmen aus RF 4.644.-; Ausgaben ord. HH - 4.644.-						
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%	
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumlichkeiten								
	INSGESAMT (2.6)	1 797 016,00	1 737 940,33	59 075,67	1 738 045,00	1 666 191,23	71 853,77	4,1%	

Anmerkung

Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.

Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.

2.6. Ausgabenteil									
Zusammenfassung									
Abschnitt 11									
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzgliederung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1	Bezüge der Funktionäre Appointements des fonctionnaires	620 164,00	612 313,00	7 851,00	666 298,00	659 974,00	6 324,00	0,9%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	627 552,00	617 291,00	10 261,00	638 027,00	619 809,26	18 217,74	2,9%	
2.6.3	Siechtliche Verwaltungsausgaben	211 545,00	190 057,89	21 487,11	203 345,00	188 878,19	14 466,81	7,1%	
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	68 569,00	70 429,85	-1 860,85	82 709,00	67 931,20	14 777,80	17,9%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	89 670,00	82 982,34	6 687,66	11 700,00	8 344,81	3 355,19	28,7%	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	43 800,00	30 323,84	13 476,16	41 700,00	29 072,39	12 627,61	30,3%	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 200,00	990,70	2 209,30	3 200,00	1 962,92	1 237,08	38,7%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	64 400,00	61 304,32	2 895,68	15 000,00	12 448,03	2 551,97	17,0%	

DONAUKOMMISSION		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil									
		Zusammenfassung									
		Abschnitt II									
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2016		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.9	Erwerb von Arbeitsleistung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	53 500,00	52 300,89	1 199,11	60 450,00	59 811,08	638,92	1,1%			
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	2 535,71	1 464,29	4 000,00	1 635,09	2 364,91	59,1%			
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	210,13	789,87	1 000,00	287,00	713,00	71,3%			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz		5 947,10	-5 947,10		4 910,70	-4 910,70				
2.6.15	Bankgebühren	9 000,00	11 053,56	-2 053,56	10 000,00	11 126,56	-1 126,56	-11,3%			
2.6.16	Mehrwertsteuer										
2.6.17	Zusätzliche Überserzertfähigkeit										
2.6.19	Mittel des Reservefonds										
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten										
	INSGESAMT zum Ausgabenteil	1 797 016,00	1 737 940,33	59 075,67	1 738 045,00	1 666 191,23	71 853,77	4,1%			

	DONAUKOMMISSION	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 - ordentlicher Haushalt
---	------------------------	--

2.6. Ausgabenteil									
Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel									
Abschnitt 12									
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzführung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:		206 225,20	-206 225,20		72 428,00	-72 428,00		
2.7.2	- Beiträge der Beobachterstaaten		55 225,20			71 836,00			
2.7.3	- Bankzinsen								
2.7.4	- Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen		151 000,00			592,00			
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt								
	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		206 225,20	-206 225,20		72 428,00	-72 428,00		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN									
Abschnitt 13									
Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzführung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1 797 016,00	2 322 138,52	525 122,52	1 738 045,00	2 108 119,91	370 074,91	21,3%	
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1 797 016,00	1 737 940,33	59 075,67	1 738 045,00	1 666 191,23	71 853,77	4,1%	
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		206 225,20	-206 225,20		72 428,00	-72 428,00		
	Aktiva im Berichtsjahr		377 972,99	377 972,99		369 500,68	369 500,68		Berechnung des Übertrags für 2017 s. Abschnitt 14

**Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2016 in den Haushalt 2017
Abschnitt 14**

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2016		1 800,49
Kassenbestände		346 495,13
Kontostand, davon		
- Mittel des Jahres 2016	45 991,09	
- Mittel des Jahres 2017	300 504,04	
Außenstände		
- Sonstige (erwartete Steuerrückstattung)	21 205,06	
Aktiva insgesamt		369 500,68
Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2016		
a) Aktiva gemäß Bilanz		369 500,68
b) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses		-616,00
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2017		-149 953,78
d) Vorauszahlung von Russland für 2017		-65,26
e) Vorauszahlung von Ungarn für 2017		-149 869,00
INSGESAMT		68 996,64
Tatsächlicher Übertrag aus 2016 in den Haushalt 2017		68 996,64
		EUR

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
2016.12.31
(in EUR)

AKTIVA			
I.	Bargeld in der Kasse		1 800,49
II.	Mittel auf den Bankkonten		
	Ungarische Außenhandelsbank		
		<u>HUF</u>	<u>EUR</u>
	Konto in HUF	6 562 621,00	20 923,11
	Konto in EUR		325 572,02
			348 295,62
III.	Außenstände		
	1. Summe der Beitragsschulden		
	2. Sonstige	21 205,06	
		21 205,06	
	INSGESAMT		369 500,68

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
2016.12.31
(in EUR)

PASSIVA		
I.1 Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2015)		38 530,15
Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel (Übertrag aus 2015)		
	616,00	
Übertrag aus dem Restbestand des Reservefonds		
II. Finanzergebnis		
1. Einnahmen		
1.1 Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr	2016	1 580 392,00
1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr	2017	299 888,04
1.3 Beiträge der Beobachterstaaten		71 836,00
1.4 Sonstige Eingänge		1 707,72
1.5 Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds		115 150,00
		2 069 589,76
2. Ausgaben		
2.1 Effektive Ausgaben		1 666 191,23
2.2 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees		
2.3 Überwiesen in den Reservefonds		72 428,00
		1 738 619,23
	(1) - (2)	330 970,53
III. Kreditoren		
1. Kurzfristige Schulden		
2. Sonstige Kreditoren		
INSGESAMT /	(I+II+III)	369 500,68

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

		РАСХОДЫ, СВЯЗАННЫЕ СО СМЕНОЙ МАНДАТА				2018.11.05							
		ПЕРЕЕЗД К МЕСТУ ЖИТЕЛЬСТВА				ОТПУСК							
ПОСОБИЯ	Пункт Регламента	Оклад	Надбавки	Размер пособия (в руб.)	Общая сумма пособия	Кол-во членов семьи	Размер суточн. дней	К-во суток на семью	Цена одного билета	Стоимость проезда семьи	Багаж	Пособие	Дорога
I. Оутрифт													
	М. Markovic	4 009,00	401,00	1,00	4 410,00	2	60	1	120	150	300	1 500	
	Резерв расходов на перемещ.											600	
	ВСЕГО (I)				4 410				120		300	2 100	
	Зарплата за период прин. дел (0.5 мес)				2 205								
II. Пособия приезд.													
	IC	5,12	4 009			3,00	60,00	1,00	180		300	750	300
	Резерв расходов на перемещ.											300	
	Прожив. 15 дн. в гост. (80 евр./сут.)		1 200,00										
	Медиц. страхов. новых сотр.												
	ИТОГО (II)							3	180	1	300	1 050	300
	ИТОГО (I+II)				6 615				300		600	3 150	300
	IV. Расходы на вывоз мебели из квартир сотрудников												
												ВСЕГО РАСХОДОВ	16 174,00

Основные принципы

1. Передача дел - 2 недели
2. Проживание новых сотрудников в гостинице вовремя передачи дел и до момента вселения в квартиры 30 дней; стоимость 1 дня 80 евро
3. Оплата отпуска должна быть и старым и новым сотрудникам

ПЕРЕЧЕНЬ ЗАТРАТ, СВЯЗАННЫХ СО СМЕНОЙ МАНДАТА

	Статьи Регламента о правах и обязанностях	Статья бюджета	Сумма
1. Выплаты сотрудникам старого мандата			
Пособия сотрудников при отъезде	V.26, IX.50	2.6.4.2	4 410,00
Выплаты за период передачи дел		2.6.1	2 205,00
Оплата проезда сотрудников и членов их семей, провоза багажа к месту жительства	IX.49	2.6.4.2	2 520,00
2. Выплаты сотрудникам нового мандата			
Пособия	II.12	2.6.4.2	4 009,00
Оплата проезда сотрудников и членов их семей, провоз багажа (в Будапешт)	II.12	2.6.4.2	1 530,00
Оплата за проживание сотрудников нового мандата на период принятия дел		2.6.4.2	1 200,00
Отпуска сотрудников нового мандата	IV.24	2.6.4.3	300,00
3. Прочие затраты			
Вывоз мебели из освобождающихся квартир, доставка новой мебели и др.		2.6.3.11	
Разовая выплата при первоначальном заключении договоров на медицинское страхов. новых сотр. и членов их семей		2.6.10	
ИТОГО			16 174,00

Beihilfe	Пункт Регла-мента	Оклад Grundbe- züge	Надбавки Zulagen	Размер пособия (в мес.) Wiewiel	Общая сумма пособия Ingesamt.	РАСХОДЫ, СВЯЗАННЫЕ СО СМЕНОЙ МАНДАТА ПЕРЕЕЗД К МЕСТУ ЖИТЕЛЬСТВА			
						Кол-во членов семьи	Цена одного билета	Стоимость проезда семьи	Багаж
1. Отъезд									
1. Предп. возр									
I. Valkar	V.26	3 290,00	920,00	3,5/н	14 735,00				
D. Stefanescu	V.26	2 910,00	1 164,00	3/н+3/6	20 952,00	2	231	462	1 300
K. Anda	V.26	2 910,00	1 019,00	3/н+3/6	20 517,00	1			
M.Jaruncic	V.26	2 910,00	1 426,00	3/н+3/6	21 738,00	2	111	222	1 750
2. другие (1Д+6С)									
D. Nedialkov	V.50	3 480,00	1 901,00	3,00	16 143,00	3			950
Y. Mikhaylov	V.50	2 910,00	1 281,00	3,00	12 573,00	3	233	699	293
O. Vdovichenko	V.50	2 910,00	1 688,00	3,00	13 794,00	4	449	1 796	2 300
Z. Karaicic	V.49, V.50	2 910,00	1 688,00	3,00	13 794,00	3	113	339	1 460
E. Sch-Rauschenbach	V.50	2 910,00	1 164,00	3,00	12 222,00	2	248	496	2 100
A.Toma	V.50	2 910,00	1 426,00	3,00	13 008,00	3			2 840
Rezerve									
ВСЕГО (I)					159 476			4014	12 993
Зарплата за период передачи дел (1/2 мес)					21 864				

Anlage zu Teil I

LISTE DER MIT DEM MANDATSWECHSEL VERBUNDENEN AUSGABEN

EUR

		Artikel ¹⁾	Haushaltstitel	Geplant	Realisiert
I. Zahlungen an die entpflichteten Funktionäre					
1	Übergangsbeihilfe	52	2.6.4.2.2	4 410,00	4 410,00
2	Amtsübergabe (2 Wochen)		2.6.1.1	2 205,00	2 306,00
3	Kosten für Reise und Gepäck ²⁾	51	2.6.4.2.1	2 400,00	1 674,00
4	Tagegeld	51	2.6.4.2.3	120,00	120,00
		Gesamt:		9 135,00	8 510,00
II. Zahlungen an die neu verpflichteten Funktionäre					
1	Installationsbeihilfe	12	2.6.4.2.2	4 009,00	4 009,00
2	Kosten für Reise und Gepäck ²⁾	12	2.6.4.2.1	1 350,00	892,00
3	Hotelkosten	34	2.6.4.2.3	1 200,00	710,92
4	Tagegeld	12	2.6.4.2.3	180,00	180,00
5	Abschlusskosten Krankenversicherung	33	2.6.10	0,00	
6	Urlaubsgeld für den Funktionär des neuen Mandats	26	2.6.4.3.1	300,00	384,00
		Gesamt:		7 039,00	6 175,92
		Summe I. + II. gesamt:		16 174,00	14 685,92

¹⁾ Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

²⁾ Für den Transport des Gepäcks für entpflichtete Funktionäre gemäß Art. 51 sind geschätzte Kosten angegeben.

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION

zum 31.12.2016
(in EUR)

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1	Fahrzeuge	10 711,41
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission <i>davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)</i>	104 297,74 6 498,00
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre Objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires	795,32
4	Bibliothek <i>davon Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten</i>	51 800,62 44 000,00
5	Kleininventar	
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1 162,96
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	
	INSGESAMT	168 768,05

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM/FIN)

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

für das Jahr 2016

FINANZBERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSDURCHFÜHRUNG FÜR 2016 - RESERVEFONDS

2.5. Einnahmenteil

Titel 2.5.4-2.5.8
Abschnitt 1


Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzdarstellung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.5.4	Bankzinsen (für die Mittel des Reservefonds)		48,67	48,67					
2.5.8	Reisbeitrag des Reservefonds aus dem Vorgahr, davon: -Tatsächlicher Übertrag aus 2015 -Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/7/AG 86/19 der 86. Tagung	101 047,18	101 118,11	70,93	36 418,00	36 177,80	240,20	0,7%	
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8	101 047,18	101 166,78	119,60	36 418,00	36 177,80	240,20		

FINANZBERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSDURCHFÜHRUNG FÜR 2016 - RESERVEFONDS

2.7. Einnahmenteil

Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt
Titel 2.7.2 - 2.7.7
Abschnitt 2


Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzdarstellung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.7.2	Beiträge der Beobachter	55 240,00	55 225,20	-14,80	57 480,00	71 836,00	14 356,00	25,0%	Es sind mehr freiwillige Beträge eingegangen als geplant.
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)								
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)					592,00	592,00		Gemäß 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		151 000,00	151 000,00					
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.7	156 287,18	307 391,98	150 985,20	57 480,00	72 428,00	14 948,00		

	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 – Reservefonds
DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	

Zusammenfassung

Abschnitt 3

Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.4	Bankzinsen		48,67	48,67					
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt	101 047,18	101 118,11		36 418,00	36 177,80	-240,20	-0,7%	
2.7.2	Beträge der Beobachter	55 240,00	55 225,20	-14,80	57 480,00	71 836,00	14 356,00	25,0%	
2.7.3	Bankzinsen								
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen					592,00	592,00		Erklärung s. Abschnitt 2.
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		151 000,00	151 000,00					
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	156 287,18	307 391,98	-151 104,80	93 898,00	108 605,80	14 707,80		

		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 – Reservefonds	
DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE			

2.6. Ausgabenteil
Abschnitt 4

Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzzerhaltung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Besätigt	Realisiert	Differenz	Besätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.15	Baugebühren		420,18	-420,18					
2.6.19	Mittel des Reservefonds		255 834,00	-255 834,00		186,03	-186,03		
	INSGESAMT (2.6)		256 254,18	-256 254,18		186,03	-186,03		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN

Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2015			2016			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2016	Kurzzerhaltung zur Abweichung Soll-Ist 2016
		Besätigt	Realisiert	Differenz	Besätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	156 287,18	307 391,98	151 104,80	93 898,00	108 605,80	14 707,80		
2	GESAMTSUMME Ausgaben		256 254,18	-256 254,18		186,03	-186,03		
	Aktiva des Berichtsjahres			-105 149,38	93 898,00	108 419,77	14 521,77	Berechnung des Übertrags für 2017 s. Abschnitt 6.	

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2016 – Reservefonds
---	---	---

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2016 in den Haushalt 2017
 Abschnitt 6

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2016	
Bestände auf den Bankkonten	108 419,77
GESAMTSUMME	108 419,77

Tatsächlicher Übertrag aus 2016 in den Haushalt 2017 EUR

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
2016.12.31
(in EUR)

AKTIVA	
I. Mittel auf den Bankkonten	
Ungarische Außenhandelsbank	
	EUR
Konto in EUR	108 419,77
	108 419,77
II. Außenstände	
INSGESAMT	108 419,77

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
2016.12.31
(in EUR)

PASSIVA	
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2015)	36 177,80
II. Finanzergebnis	
1. Einnahmen	
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten	71 836,00
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	592,00
1.3 Bankzinsen	
1.4 Sonstige Eingänge	
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten	
1.6 Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen	
	72 428,00
2. Ausgaben	
2.1 Effektive Ausgaben	186,03
(1) - (2)	72 241,97
INSGESAMT	108 419,77

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 89. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 89. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2018
 - 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2017
 - 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - 5. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), Teil Rechtsfragen
 - 6. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 (mit Stand 15. November 2017)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018
 - 7. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (21. - 22. September 2017)

- b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Nautik
 - 8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Technik und Funkwesen
 - 9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
 - 10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft (16. Oktober 2016)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 - 11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
 - 12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 90. Tagung der Donaukommission
 - 13. Sonstiges
- II.** Die 89. Tagung der Donaukommission ist am 13. Dezember 2017 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION
88. Tagung

L I S T E

**der von der 88. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband
enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv
der Donaukommission verwahrten Dokumente**

1. Aktualisierte Fassung des „Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
– Allgemeiner Teil“, Ausgabe 2017 (Dok. DK/TAG 88/16)